
Freiherr
Marschalk
von Ostheim

Konrad von Urach, Bischof von Porto und S. Rufina, als Cardinallegat in Deutschland 1224—1226.

Von

K. H. Fhrn. Roth von Schreckenstein.

Der im Jahre 1227 gestorbene Cardinalbischof Konrad von Porto und S. Rufina, aus dem gräflichen Hause Urach (Freiburg-Fürstenberg)[1], gehört zu den hervorragendsten Männern seiner Zeit. Man sagt nicht zu viel, wenn man ihm eine weltgeschichtliche Bedeutung einräumt. Obgleich die große Tüchtigkeit des Cardinals, sowohl in den Quellen[2] als auch in den besten neueren Darstellungen der Geschichte des beginnenden 13. Jahrhunderts, ganz allgemein anerkannt wird, so ist doch für eine auf Einzelnheiten eingehende kritisch-exacte Ermittelung seiner Lebensverhältnisse noch nicht sonderlich viel geschehen. Es fehlt uns eine genügende Biographie, denn jener Abschnitt in E. Münch's Geschichte des Hauses Fürstenberg I, 84 ff., welcher die Thaten Konrads zum Gegenstande hat, verdient diesen Namen ebensowenig, als die oberflächliche Skizze, welche Petit-Radel, in der Histoire litéraire de France XVIII, 6 ff. gegeben hat. Gänzlich werthlos ist fernerhin, was Eggs, Purpura docta I, 145 ff., compilierte.

Die hier folgenden Blätter haben nicht den ganzen Lebenslauf des Cardinals zum Gegenstande, nicht dessen bedeutende Leistungen als Ordensmann und als Legat in Frankreich (1220—1223), sondern enthalten nur einige Untersuchungen über seine Mission nach Deutschland, die in die Jahre 1224—1226 fällt und ein reichsgeschichtliches Interesse gewährt. Was sonst noch von seinen Schicksa-

[1] Ihn Konrad von Fürstenberg zu nennen (wie das Wetzer-Welte'sche Kirchenlexicon IV, 712 und Schirrmacher II, 462) ist nicht gerechtfertigt, indem erst der Neffe des Cardinals, Graf Heinrich von Urach-Freiburg, den Namen Fürstenberg führt. Heinrichs älteres Siegel hat die Umschrift: S. COMITIS. HANRICI. DE. VRA. DOMINI DE VVRSTENBERC. Vgl. v. Stälin, Wirt. Gesch. II, 474.

[2] Der Zeitgenosse Thomas von Cantinpré (war im Jahre 1238 nach eigener Angabe in Paris) sagt in seinem ziemlich seltenen Werke Bonum universale seu de apibus, Duaci 1627 (8°.) pag. 37: Vidimus venerabilem Conradum, virum nobilissimum, primo abbatem Villariensem, postea Cisterciensem, demum Romanae curiae episcopum cardinalem, qui, licet in administratione praelationis suae mirabili sagacitate vigeret, nihilominus tamen deditus erat contemplationi divinae, quotiescunque sibi soli vacare poterat. In tanto enim moderamine rerum animum spiritui servire coegerat, ut nunc ad libitum causis saecularibus, nunc spiritualibus omnino deditus, ex hoc in hoc libere transiens inclinaret.

len hier berührt wird, das soll nur zur Erläuterung jener genauer untersuchten Periode dienen. Eine genügende Lebensbeschreibung des Legaten würde die Benutzung vieler Archive und Bibliotheken des Auslandes voraussetzen, abgesehen von dem hier in Betracht kommenden Umstande, daß Konrads Thätigkeit nur einige Jahre lang vorzüglich der deutschen Geschichte angehört. Ich habe daher, aus meinen seit Jahren gesammelten Materialien, zunächst nur jenen Abschnitt ausgearbeitet, in welchem wir dem Legaten auf deutschem Boden begegnen.

Der Name des Cardinals ist Konrad (Conradus, Cůnradus, Corradus, Coraldus). Ich kenne nicht eine einzige urkundliche oder chronikalische Stelle, in welcher der Cardinalbischof von Porto und S. Rufina Kuno [1] genannt würde. Porto liegt bekanntlich nahe bei Rom [2].

Der verschiedenen Schriftstellern zu Last fallende Irrthum, den Legaten für den Sohn eines Herzogs von Baiern zu halten [3], oder für einen Grafen von Sayn, bedarf keiner ausführlichen Widerlegung mehr, da die Abkunft vom Hause Urach, welches jetzt unter dem Namen Fürstenberg in zwei fürstlichen und einer landgräflichen Linie blüht, urkundlich feststeht und in allen neueren, gründlichen Geschichtswerken anerkannt ist. Die Abstammung vom Hause Sayn wird sich auf die Historia Villariensis, ap. Martene et Durand, Thesaur. III, 1274, zurückführen lassen [4].

[1] Der Cardinal Kuno, Bischof von Praeneste, † 1122, wird, allerdings ohne hinreichende Sicherheit, ebenfalls für einen Grafen von Urach gehalten. Vgl. v. Stälin II, 455 und Schöne, Kardinallegat Kuno S. 4. Er nannte sich in seinen Urkunden — bei Schöne S. 83 ff. — Cono und Cuno. Ein und der andere Zug aus dem Leben des Cardinals von Präneste erinnert so sehr an den Cardinal von Porto, daß frühzeitig Verwechselungen dieser beiden Männer erfolgt sein mögen. Auch Kuno war Legat in Frankreich, auch er bekämpfte die Häretiker, auch er schlug eine auf ihn gefallene Papstwahl aus.

[2] Es ist nicht O'Porto in Portugal, wie E. Münch I, 84 und 89 will, aber auch nicht Ostia, wie S. 385 der Fortsetzung des Münch'schen Werkes angenommen wird. Der Bischof von Ostia heißt Ostiensis oder Hostiensis. Bullen, in welchen sowohl ein Ostiensis als auch ein Portuensis gemeinsam subscribieren, sind nicht selten. Seit dem 12. Jahrhunderte ist mit diesem Titel der von S. Rufina verbunden. So noch heute. Vgl. Jaffé, Regg. Pontif. p. 526 ff. und Philipps, Kirchenrecht VI, 183. Kaum dürfte es einen zweiten Cardinalstitel geben, der in Büchern ebenso oft corrumpiert worden wäre. In Knapps Geschichte von Cleve I, 459 finde ich einen Bischof von Portia, bei Quix, Cod. dipl. Aquens. 100, den episcopus Fortuensis, bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. (Abth. 1). VIII, 138, einen episcopus Portuensis et S. Rufo, der dann auch in das Mecklenburgische Urkundenbuch I, 296 gewandert ist, und Werner, Dom zu Mainz I, 602, hat einen Bischof von Portu. Diese Beispiele werden genügen.

[3] Arnoldus Wion, Lignum salutis I, 68, und Bzovius, Ann. eccl. 1220 §. 5.

[4] Ihr folgten Henriquez, Fasciculus Sanctorum Ord. Cisterc. I, 114, (freilich in directem Widerspruche zu seiner eigenen, späteren Angabe II, 410), sowie auch das Menologium Cisterciense des genannten Autors, zum 30. September, Sanderus, Chorographia sacr. Brabant. I, 427 ff., Gaspar Jongelin, Notit. abbatiar. Ord. Cist. I, 6 und IX, 32. Diese Autoren verfallen

Konrad war ein Sohn des Grafen Egino des Bärtigen (dictus cum barba) von Urach und der Agnes, einer Tochter des Herzogs Berthold IV. und Schwester Bertholds V. von Zäringen. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Auch die Reihenfolge seiner Geschwister kann nicht mit Jahrszahlen belegt werden, doch unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß der Cardinal einen älteren Bruder hatte, den Grafen Egino von Urach, den man, im Gegensatze zu Egino dem Bärtigen oder dem älteren, Egino den jüngeren nennt, und daß noch drei Brüder und zwei Schwestern nachfolgten, nämlich Berthold d. ä., in der Folge Abt zu Thennenbach, Lützel und Salem, Rudolf, der als Mönch zu Bebenhausen starb, Berthold d. j., verheirathet mit Agathe, einer Tochter des Grafen Berthold von Lechsgmünd, Hilwidis, die Gemahlin des Grafen Friedrich von Pfirt, und Jolantha, Gemahlin des Grafen Ulrich von Neuchatel [1].

Konrad war von früher Jugend an für den geistlichen Stand bestimmt und erhielt seine Erziehung in Lüttich, wo sein mütterlicher

allerdings zuweilen in Widersprüche zu ihren eigenen Angaben und suchen sich dadurch zu helfen, daß sie die Häuser Urach und Sayn confundieren. Aehnlich die Angabe bei Fleury, Hist. éccles. XVI, 543. Alles aber überbietet Petit-Radel, Hist. litér. XVIII, 6, denn er nennt den Legaten Conrad de Zaerengen, fils d'Eginon d'Urach comte de Segne ou de Cerenges et neveu de Berthold duc de Zaerengen ou de Thuringue. Zäringen und Thüringen verwechseln indessen schon Gall. Christ. IV, 991. Von neueren Schriftstellern berichten hier ungenau: Fr. v. Raumer, Hohenstaufen III, 167 (3. Ausg.), wo der Legat ein Graf von Sayn, und III, 179, wo er richtig ein Graf von Urach genannt wird, und Alph. Wauters, L'ancienne abbaye de Villers p. 13, der ihn noch für einen Grafen von Sayn hält. Richtige Angaben, in älteren Hilfsmitteln, fand ich erstmals in der Art de vérif. les dates XIV, 58 (Ausg. vom J. 1819) und in Moreris hist. Lexicon, fernerhin stehen solche in den bekannten neueren Werken von Abel, Böhmer, Ficker, Höfler, Hurter, Leo, Mone, Schirrmacher, Schreiber, Winkelmann u. a. m., vor allen aber bei v. Stälin, Wirt. Gesch. II, 465, in den Regesten der Grafen von Urach-Freiburg-Fürstenberg. Abgesehen von den Urkunden, die uns v. Stälin verzeichnet hat, sind Burkh. Ursperg. 234, Alberic. Trium Font., ap. Leibnit. Access. II, 234, und Chron. Mont. Seren. rec. Eckstein 172 Hauptquellen. Am letztgenannten Orte ist der Name des Vaters des Cardinals — cujus pater comes de Vradegeno dicebatur — nur richtig in comes Egeno de Vra umzustellen. Ein Irrthum ist jetzt nicht mehr möglich. Wer fernerhin den Legaten für einen Grafen von Sayn hält, den trifft der Vorwurf großer Flüchtigkeit.

[1] Der Beiname cum barba ist urkundlich. Vgl. v. Stälin II, 473 zum 5. Nov. 1258, und des Fürsten F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg Sphragistisches Album des deutschen hohen Adels Frankf. 1863, woselbst eine gute Abbildung des an einer Urkunde vom 27. Jan. 1228 hängenden Siegels des genannten Grafen zu finden, sowie J. Bader, Egino der Bärtige, Graf von Urach, wo ebenfalls das Siegel abgebildet ist. Der Graf hat auf demselben einen langen Bart. Der Fall, daß Brüder den gleichen Namen führten, war nicht selten. Ein drastisches Beispiel aus dem Jahre 1239. Es urkunden: Cůnradus et Cůnradus itemque Cůnradus, Cůnradi quondam Fürstonis filii. Mone Zeitschr. II, 91. Das Schirrmacher II, 154 den Legaten für den jüngeren, Berthold d. ä. aber für den älteren Bruder hält, scheint mir eine durchaus willkürliche Annahme zu sein.

Oheim Rudolf von Zäringen († 1191) als ein mächtiger Bischof saß [1]. Gilles d'Orval (Aegydius Aureavallensis), ein ziemlich wohlunterrichteter Chronist des Lütticher Sprengels, sagt ausdrücklich, zum Jahre 1227, es sei der Cardinal beinahe von der Wiege an aus den Mitteln des S. Lambertusstifts erzogen worden [2]. Das S. Lambertusstift war aber die Lütticher-Domkirche, die in der Revolution des 18. Jahrhunderts vom Boden vertilgt worden ist [3]. Konrad wurde frühzeitig Canonicus, und in den Jahren 1193 und 1196 scheint er sogar das Amt eines Domdecans bekleidet, oder doch die Einkünfte eines solchen bezogen zu haben [4].

Seine Jugend fällt in eine schlimme Zeit, und das erste öffentliche Geschäft, bei dem uns sein Name genannt wird, mahnt an die, nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI., über Deutschland hereinbrechende Meisterlosigkeit. Der kluge und kräftige, aber auch harte Sohn des Rothbarts, war am 28. September 1197 in Messina, in der besten Manneskraft unerwartet schnell verschieden. Er hinterließ einen zarten Knaben, den nachmaligen Kaiser Friedrich II., als Erben einer auch die Kräfte des Gewaltigsten überragenden, tragischen Aufgabe. Jetzt hätte Deutschland dringend eines mit Machtfülle ausgerüsteten Herrschers bedurft. Die dem Kaiserhause ergebenen Fürsten waren abwesend, in Folge des im Jahre 1195 gelobten Kreuzzuges, die anwesenden Fürsten aber konnten und wollten sich nicht einigen. So kam es denn zu einer jener unheilvollen, die Macht des Reiches gefährdenden Doppelwahlen. Zu Köln, im März 1198, wählte ein Theil der Fürsten den Herzog Berthold V. von Zäringen, Konrads Oheim [5]. Seine Wähler waren nicht ohne Eigennutz zu Werk gegangen [6]. Während nun Herzog Berthold zauderte, nahm Herzog Philipp von Schwaben, da ja doch die hoch und theuer beschworenen Gerechtsame seines Mündels Friedrich nichts gelten sollten, die Krone aus der Hand jener Fürsten, die in Nordhausen und Arnstadt getagt hatten. So wenig Berthold kräftig und entschieden zugreifen wollte, so zögernd erscheint er auch, als es sich um den Verzicht auf seine vermeintlichen Rechte handelte. Seinen Wählern versprach er, zu einer bestimmten Frist mit Heeresmacht an den Niederrhein zu ziehen

[1] Erat enim Rudolfus vir potens, amicus ipsius imperatoris, consanguineus propinquus. Martyr. Arnoldi, ap. Böhmer, Font. III, 324, und hieraus bei Christ. Mogunt., ibid. II, 263.

[2] Recueil des histor. XVIII, 664 oder bei Chapeaville II, 245.

[3] Petit-Radel a. a. O. hat sie freilich nach Leyden versetzt.

[4] Gall. Christ. III, 927 und Miraeus, Opp. dipl. (ed. Foppens) III, 577. Näheres unten, bei den im Anhange gegebenen Regesten.

[5] Näheres bei Abel, K. Philipp, und bei Böhmer, Regg. Imp. p. 3 (neue Bearbeitung d. J. 1849).

[6] — quidam principes avaritiae dediti, nennt sie das Chron. Halberstad., ap. Leibnit. SS. Brunsw. II, 140. Eine gute Quelle (Ann. Argent. plen. ap. Böhmer, Font. III, 93, oder, als Ann. Marbacens., Mon. Germ. SS. XIV, 168) sagt von 1700 Mark, die der reiche Herzog seinen armseligen Wählern entrichten sollte. Betrug vielleicht so viel das Lösegeld, welches in der Folge Konrad und sein Bruder zahlen mußten?

und zu ihrer Sicherstellung gab er, der Kinderlose, seine Neffen die jungen Grafen Konrad und Berthold (d. ä.) von Urach als Geiseln[1]. Obgleich uns die Quellen ziemlich reichlich fließen, so bleiben doch mehrere Umstände dunkel. Insoferne es sich um die Beurtheilung des Verfahrens des Herzogs Berthold V. handelt, so wird man zugeben müßen, daß Burkhart mit Vorsicht zu benutzen sei. Er beschuldigt den Herzog der äußersten Rücksichtslosigkeit gegen seine Neffen und bringt deren Eintritt in den Cisterzienserorden hiermit in ganz directe Verbindung[2]. Hierauf folgen dann Nachrichten von deren weiterer Laufbahn im Orden, daß Konrad Ordensgeneral und endlich auch Cardinal, Berthold aber Abt in Lützel geworden sei, und zum Schluße die Versicherung, daß beide Brüder während der Haft den Entschluß gefaßt hätten, sich in einen Mönchsorden zu begeben[3]. Man hat sich diese Haft — die wir uns als eine „gîselschaft", vielleicht als Einlager (obstagium) denken — in der Folge als eine harte Gefangenschaft im Kerker ausgemalt. So schreibt z. B. Scheid (Origg. Guelf. III, 260): in Coloniensi carcere vota monastica fecerunt. Fernerhin hat man, sicherlich mit Unrecht, die Sache so dargestellt, als ob Herzog Berthold seine Neffen dem Könige Philipp als Geiseln gegeben hätte, und als ob sie bis zu dessen Tode (1208) in Gefangenschaft gehalten worden wären. Von dieser irrigen Ansicht geht Manrique, Annal. Cisterc. III, 491, aus, und auch Höfler, K. Friedrich Seite 25, theilt dieselbe. Daß der Herzog nicht dem Könige, sondern seiner eigenen Partei Geiseln stellte, geht deutlich hervor, wenn man Burkh. Ursperg. l. c. und Otto Sanblas. l. c. miteinander verbindet. Die Brüder waren 'pro expensis obligati'. Als nun Berthold nicht an den Niederrhein zurückkehrte, sondern sich mit K. Philipp abfand[4], da drängte man die Geiseln[5]. Berthold hatte sich, nach der Angabe des wohlunterrichteten Otto von St. Blasien, nur bedingungsweise zur Zahlung verpflichtet. Um den Grad

[1] Quellen für das Factum der Geiselstellung sind die Ann. Marbac. 168, Otto von St. Blasien, ap. Böhmer III, 631, Godefrid Colon. (Ann. Col. maximi) ap. Böhmer III, 329 und Burkhard von Ursperg, p. 234 der Straßburger Folioausgabe des Jahres 1609.

[2] Attamen cum praefatus dux Zaringiae diffidere coepisset de expensis ad obtinendum imperium necessariis, rediit ad gratiam regis Philippi. Accepit ab eo beneficia, quae sibi conferre curavit, et hominium sibi fecit, et vades, scilicet nepotes suos, quos apud Coloniam pro expensis obligaverat, non absolvit. Qui oppido compulsi, se ipsos quam plurimi absolverunt, utpote dominus Cunradus et Bertholdus filii comitis Eginonis de Urach.

[3] — nam in periculo captivitatis constituti, ambo deo repromiserunt, quod, si essent liberati, ad monachicam vitam se conferrent.

[4] Vgl. Ann. Argent. plen. ap. Böhmer 93; Abel, K. Philipp 45, und Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen 121.

[5] Quo (sc. Bertholdo) non reverso, retentis obsidibus, pecuniam, quam sub conditione promiserat, obsides dare coëgerunt, mittentesque comitem Emichonem de Liningen, vocaverunt Ottonem Henrici quondam ducis Bawarie et Saxonie filium.

der gegen seine Neffen verübten Rücksichtslosigkeit richtig ermessen zu können, müßte man vor allem genau wissen, welche Vertragspunkte zwischen ihm und seinen Wählern aufgestellt worden waren. Auch davon, daß die beiden Brüder in die Haft der Stadt Köln gekommen seien, die man sich zu diesem Behufe als die Vorstreckerin des Geldes denken mag, wissen die Quellen nichts. Uebrigens hat diese von Gilg Tschudi, Schweizer Chronik I, 99, und Arsenius Sulger, Ann. Zwifalt. 169, also nur von späten Autoren, vorgetragene Ansicht meines Wissens keine weiteren Anhänger gefunden. — Nun fragt es sich aber noch gar sehr, ob man nicht dazu berechtigt sei, einen gewissen Grad von Zustimmung von Seiten der beiden jungen Grafen zu vermuthen. Dieselben lediglich nur als willenlose Werkzeuge in der Hand ihres Oheims zu betrachten, hierzu liegt kein Grund vor. Wohl aber sprechen Gründe dagegen, und hier möchte ich in erster Linie geltend machen, daß Konrad und Berthold im Jahre 1198 zwar noch junge Herren, aber denn doch den Knabenschuhen entwachsen waren [1]. Das geht aus der ins Jahr 1200 fallenden Bischofswahl hervor, von welcher sofort die Rede sein soll.

Die Haft kann nicht lange gedauert haben, denn Konrad befand sich bereits im Noviziat zu Villers, als am 1. Februar 1200 Albert von Cuck Bischof von Lüttich starb [2].

Damals wollte eine Partei unter den Domherren zu Lüttich ihren gewesenen Mitbruder Konrad auf den erledigten Bischofsstuhl erheben, und die Gegner betonten nicht etwa die Jugend des Candidaten, sondern vielmehr, daß einem so vornehmen Hochstifte wie Lüttich nicht gedient sei durch einen Bischof in der Mönchkutte. Die Nachricht über die Wahl wird uns von zwei Seiten gegeben, von Histor. Villariens., ap. Martene et Durand 1274, und von Alberic. Trium Font, im Recueil des histor. XVIII, 763 (oder bei Leibniz II, 351). Die Histor. Villar. ist es, welche ausdrücklich sagt, Konrad habe, bevor er Novize in Villers geworden, im Domstifte ein Amt bekleidet, oder sei, falls man uns diese Deutung der Worte 'cum esset unus de majoribus canonicis' nicht zugestehen sollte, daselbst einer der angesehensten Domherren gewesen. Also sicherlich nicht im Jahre 1198 ein willenloser Knabe! Verbindet man die oben erwähnten Chronikstellen mit den in den Regesten zu 1193 und 1196 gegebenen Nachrichten, so wird es sehr wahrscheinlich, daß sich die gelehrten Verfasser der Gallia Christiana nicht täuschten, wenn sie jenen Conradus major decanus Leodiensis und den nachmaligen Cardinal von Porto identificierten. Ich glaube,

[1] Berthold war 1207 bereits Abt in Thennenbach, Böhmer, Regg. Philippi Nr. 93 und 110, und Kolb, Hist. Lexicon von Baden III, 279.

[2] Das Todesjahr dieses Bischofs wird von den Ann. S. Jacobi Leod., Mon. Germ. SS. XVI, 642, schon auf 1198 gesetzt, allein Ann. Floreffiens., ibid. 626, Reiner. Leod., ibid. 655, und Aegyd. Aureavallens., ap. Chapeaville II, 196, scheinen das Jahr 1200 zu fixieren. Vgl. auch Bouille, Hist. de Liége I, 208 und Art de vérif. XIV, 199.

in Erwägung dieser Umstände, annehmen zu können, daß Konrad willig die Geiselschaft antrat und daß, hätte sich Herzog Berthold als König behauptet, dessen Neffe Fürstbischof von Lüttich geworden wäre. Ihrem kinderlosen Oheime sich willfährig zu erweisen, lag für die jungen Grafen von Urach ein unläugbares Familieninteresse vor, und es mögen auch deren Eltern ebenfalls mit der Geiselschaft einverstanden gewesen sein. Nach Bertholds Tode († 1218) fiel ein großer Theil seines Nachlasses an das Haus Urach.

Den Eintritt Konrads in den Cistercienserorden wird man in das Jahr 1199 setzen können. Das Kloster Villers an der Dyle in Brabant, heute noch durch seine malerisch schönen Ruinen den Freunden mittelalterlicher Baukunst wohlbekannt, nicht Villars in Frankreich, wie Münch I, 87 sich einbildet, besaß gerade damals in der Person des Abts Karl einen ganz außergewöhnlichen Mann, der auf den Eintritt Konrads mächtigen Einfluß geübt haben mag, wie denn auch die mehrfach erwähnte Histor. Villariensis es ihm ausdrücklich zum Verdienste anrechnet, daß er dem Orden eine so hochbedeutende Kraft gewonnen habe. Abt Karl war der Sohn eines Kölner Altbürgers[1], eines Overstolz, wie Kaufmann in seiner trefflichen Schrift über Cäsarius von Heisterbach (2. Ausg. S. 85) vermuthet. Das Kloster Villers hatte in Köln ein eigenes Haus[2]. Was liegt also näher als die Vermuthung, es sei die Conversion des hochadeligen Domherrn von Lüttich zum bescheidenen Mönche in Köln erfolgt durch den Abt Karl, der selbst das Leben in ritterlicher Weltlust genossen hatte, damals als die weltlichen Ehren in Konrads Augen an Werth verloren haben mußten, im Hinblicke auf die Haltlosigkeit des mächtigen Oheims, der entweder ausschließlich an sich selbst gedacht, oder doch nicht den festen Willen besessen hat, seine Neffen sofort schadlos zu halten? Daß Abt Karl, wie gesagt vormals ein freudiger Rittersmann, die Denkart der hohen und der niedern Stände trefflich kannte und auf beide zu wirken wußte, sagt Histor. Villar. 1272 ausdrücklich: Sciebat se coaptare omnibus et confirmare, et per hoc nobiles et ignobiles de vana saeculi conversatione extraxit. Ueberhaupt geschah es damals häufig, daß vornehme, junge und alte Herren in den auf der Sonnenhöhe seiner weltlichen Macht stehenden Cistercienserorden eintraten. Schrieb doch Abt Konrad von Lützel, im Jahre 1196, an den Abt von St. Urbain, er möge Gott recht inständig bitten, daß nicht ihres Ordens alte, schlichte Weise durch die große Zahl von Conversen aus reichen, vornehmen und mächtigen Häusern verändert werde[3].

Ganz verweltlicht war zu Ausgang des 12. Jahrhunderts das Domstift in Lüttich. Konrads eigener Oheim Rudolf und auch Al-

[1] Caes. Heisterb., Dial. Mirac. ed. Strange, Dist. 8, cap. 63.
[2] Hist. Villar. 1299.
[3] Divites sunt, potentes sunt, multi sunt! Trouillat, Mon. hist. de Bale I, 439.

bert von Euch hatten nicht günstig auf ihren Sprengel gewirkt[1]. Wie im Allgemeinen das Leben der schon in ihren Schülerjahren mit Pfründen förmlich überschütteten jungen Herren beschaffen war, würden wir uns vorstellen können, wenn uns auch ausdrückliche Zeugnisse aus den benachbarten Rheinlanden und aus Frankreich nicht zur Verfügung stünden[2]. Im Jahre 1202 versuchte es der Cardinallegat Guido von Präneste das Domstift Lüttich zu reformieren. Er mußte unter Anderem auch bestimmen, daß die Würde eines Domdecans den Gewählten dazu verpflichten solle, sich innerhalb eines Jahres zum Priester weihen zu lassen[3]. Umsomehr verdient es volle Anerkennung, daß Konrad (arctioris vitae desiderio tactus, wie Hist. Villar. bemerkt) sich ganz und gar in seinen neuen Stand zu finden wußte und bald seinen Mitbrüdern, den Mönchen, als ein Beispiel strenger Zucht und Askese voranleuchtete[4].

Nach Ablauf des Noviziats wurde Konrad Prior in Villers und ungefähr ein Decennium nach seinem Eintritte in den Orden auch Abt daselbst. Abt Karl resignierte freiwillig seine Würde, im Jahre 1209 oder 1211[5].

Ich übergehe hier das Wenige, welches ich über Konrads Leistungen als Abt von Villers sammeln konnte, mit der Bemerkung, daß das sonst so reiche Staatsarchiv in Brüssel über das besagte Kloster, beziehungsweise dessen ältere Zeiten, nur dürftige Ausbeute liefert. Ein Fragment eines Chartularium Villariense (Ms. perg. saec. 14. Nr. 88) habe ich daselbst eingesehen. Ein Chartularium Villariense, welches Butkens in den Trophées de Brabant (Preuves I, 60) citiert, scheint verschollen zu sein.

[1] Chapeaville II, 133 und 194.

[2] Die Sache ist unbezweifelt. Vgl. indessen Caes. Heisterb. vita S. Engelberti, ap. Böhmer 297, Thomas Cantipratanus de apibus 35, Hist. Villar. 1312 und die bei Ficker (Engelbert) und Kaufmann (Caesarius) gesammelten Stellen.

[3] ut, quicumque de caetero eligitur in decanum, ordinem sacerdotii teneatur suscipere infra annum. Chapeaville II, 199.

[4] Man vgl. in Hist. Villar. 1314, welche hier wörtlich aus Caes. Heisterb. Dist. 3, cap. 33, bei Strange I, 152, geschöpft hat, die Erzählung von der Vision des Bruders Simon von Alne. Eine kritische Untersuchung der Hist. Villar. wäre von Interesse. Daß sie Stellen aus Caes. Heisterb. enthält, ist sicher. Es fragt sich aber auch sonst noch, wie weit ihr überhaupt der Charakter einer Originalaufzeichnung zukomme, eine Frage die hauptsächlich wegen der Papstwahl nach dem Tode Honors III. von Wichtigkeit wäre.

[5] Hist. Villar. 1274 und Gall. Christ. III, 586. Münch I, 87 hat bei diesem Anlasse einen klassischen Unsinn niedergeschrieben und fröhlich drucken lassen. Karl zog sich nämlich ins Kloster Himmenrode zurück, woselbst er Profeß gethan hatte, — rediit Hemmrode ad jocundos Rachelis amplexus, ibi latere volens, et id, quod supererat vitae, in Dei servitio expendere et in disciplina claustrali. Hätte Münch diese Stelle bedächtig gelesen, so wäre es ihm vielleicht doch klar geworden, daß jene Rachel, in deren Arme Karl zurückeilen will, nicht „eine geliebte Frau", sondern das Kloster Himmenrode war. Er scheint übrigens die Hist. Villar. nur aus Citaten zu kennen, wie auch die gehaltvollen Annalen des Cistercienserordens von Manrique, die er als Marique citiert.

Im Jahre 1214 wurde Konrad als Abt nach Clairvaux berufen, gerade hundert Jahre nach dem heiligen Bernhard [1]. Die neue Stellung war eine ungleich schwierigere, denn der Cistercienserorden hatte seinen Gipfelpunkt erreicht und es stellten sich schon Zeichen der Ueberreife ein. Clairvaux gehörte, nebst La Ferté, Pontigni und Morimond, zu jenen vier Abteien, die man im Orden selbst als die ersten bezeichnete, weil sie für ganze Gruppen von andern Klöstern Mutterhäuser waren und deßhalb besondere Privilegien genossen.

Konrad nahm, als Abt von Clairvaux, an einer noch in die letzten Zeiten des Papstes Innocenz III. fallenden, nicht unerheblichen Bewegung im Cistercienserorden thätigen Antheil. Es handelte sich um die Frage, ob neben der centralen, monarchischen Leitung des Ordens durch den General (dominus Cisterciensis), auch ein aristokratisches Element in der Verfassung Platz greiffen dürfe, und die Streitigkeiten drehten sich zunächst darum, wie die s. g. Charta Charitatis [2], ein Fundametalgesetz des Ordens, zu interpretieren sei, namentlich ob der Abt von Citeaux nöthigen Falles auch die Aebte der genannten vier Klöster suspendieren dürfe, und ob er in gewissen Fällen an deren Beirath gebunden sei. Bei Manrique, Ann. Cisterc., findet man eine ziemlich ausführliche und dabei recht unbefangene Darlegung der Streitigkeiten, die uns jedoch nicht völlig in die Lage setzt, Konrads persönliches Verhalten im Einzelnen prüfen zu können. Der Verlauf scheint für den Ordensgeneral nicht eben günstig gewesen zu sein. Wenigstens legte Abt Arnaldus II. seine Stelle im Jahre 1217 nieder, und Konrad stieg nunmehr auf die höchste Stufe, die man im Orden erreichen konnte [3].

Konrad verfügte als Ordensgeneral über sehr bedeutende geistige und weltliche Mittel, namentlich auch über große Geldsummen, die dem Orden für seine Zwecke zu Gebot standen [4].

[1] Manrique, Ann. Cist. IV, 47. Jongelin, Notit. Abbat. I, 24 und Gall. Christ. IV, 804.

[2] Mehrfach abgedruckt, bei Henriquez, Constit. et Privil. Ord. Cist. 35, Tissier, Bibl. ord. Cist. I, 9 ff., und anderwärts.

[3] Der gleichzeitige provençalische Dichter welcher die Albigenserkriege besungen hat (Hist. de la croisade contre les Albigeois trad. et publ. par Fauriel, Paris 1837, in der Collect. de docum. inédits sur l'hist. de France) sagt vom Abte Arnaldus: fo abes de Cistels, per so car Dieus lamot (Vers 65), nach Fauriels Version: il fut fait abbé de Citeaux, tant Dieu l'aima.

[4] Recht interessante Untersuchungen über die ökonomischen Verhältnisse der Cistercienser hat Fridegar Mone im III. Bande der Quellensammlung zur bad. Landesgeschichte p. 18 ff. als Erläuterung der Chronik des Kloster Salem gegeben. Man hatte es im Cistercienserorden, vielleicht am warnenden Beispiele, welches manches uralte Benediktinerkloster und manches regulierte Chorherrenstift gab, klar und richtig erkannt, daß der auch den höchsten, geistigen Zwecken als Unterlage dienende, zeitliche Besitz nur durch strenge Ordnung und Regel erhalten werde, und demgemäß auch der wirthschaftlichen Seite große Aufmerksamkeit geschenkt. In diesem Sinne drückt sich Papst Honorius III. sehr bezeichnend aus — considerantes, per Marthae sollicitudinem providendum esse Mariae quieti, u. s. w. Boczek, Cod. dipl. Morav. II, 126; allein der

Während der Verhandlungen über die Charta Charitatis lagen aber sowohl dem Abte Arnaldus II. von Citeaux als auch dem Abte Konrad von Clairvaux sehr wichtige, weltliche Geschäfte ob, die sie im Auftrage des Papstes zu besorgen hatten. Es war nämlich K. Johann von England am 19. October 1216 gestorben und hatte sein Reich, nach offenbarer Mißregierung, in großer Verwirrung zurückgelassen. Von widerstrebenden Baronen war Ludwig, der erstgeborene Sohn des Königs Philipp Augustus von Frankreich, über den Canal gerufen worden. Der Vater, einer der staatsklugsten Regenten des Mittelalters, übte sein ganzes Leben hindurch die ebenso gepriesene als verrufene Kunst des politischen Rückhaltes. Dem Sohne ließ er factisch freie Hand, ohne für dessen Expedition in irgend einer Weise persönlich einzustehen[1]. War schon K. Johann hart bedrängt worden, so gestaltete sich die Lage seines unmündigen Knaben noch schlimmer. Dessen getreue Anhänger wendeten sich klagend nach Rom und verlangten Schutz und Schirm vom Papste, als dem Lehensherrn und als Schirmer des Völkerrechts. Es hatte schon Papst Innocenz III. die rebellischen Barone, noch zur Zeit K. Johanns, der ja sein Reich von ihm zu Lehen tragen mußte, mehrfach mit kirchlichen Strafen bedroht[2]. Papst Honorius III. beauftragte nun, am 6. December 1216, die Aebte Arnald von Citeaux und Konrad von Clairvaux mit einer Gesandtschaftsreise zu König Philipp und seinem Sohne[3]. Sie sollten, so lautete ihre Instruction, das Mitleid der Gewaltigen nöthigen Falls durch Kniefall und Thränen erregen (fusis lacrymis humi prostrati). Zuerst begaben sie sich nach Paris und hierauf nach England. Der Erfolg der Gesandtschaft war so günstig, daß sich Prinz Ludwig am 11. September 1217 zum Frieden bequemte[4] und K. Johanns Sohn als K. Heinrich III. allgemein anerkannt wurde.

Cardinal von Porto kam später selbst in die Lage zugestehen zu müssen, es sei dahin gekommen, ut frustra jam secus pedes domini Maria sedere conetur, quia Martha potius eam videtur inquietare quam Christo ministrare. Urk. vom 28. Sept. 1222, bei Martene et Durand, Thesaur. I, 898. Einzelne Klöster waren überreich. K. Johann von England konnte von den Cisterciensern 40000 Mark erpressen (Manrique IV, 71 nach Math. Paris). Für die Geldmacht des Ordens ist es aber bezeichnend, daß der bekannte Albertus Bohemus, freilich 19 Jahre nach dem Tode Konrads, dem Erzbischofe von Salzburg schreiben konnte: cicius enim duobus abbatibus Cysterciensis ordinis 20 millia marc. argenti in curia mutuarentur, quam vobis 2 millia. Schreiben vom 10. Oct. 1246, bei Höfler, K. Friedrich p. 404.

[1] Vgl. Vie de St. Louis par le Nain de Tillemont, publiée par J. de Gaulle, Paris 1847, Tom. I, pag. 30 ff.

[2] Rymer, Foedera I a, 68 und 69.

[3] Raynald. 1216 §. 2 und §. 34. Manrique IV, 86.

[4] Rymer, Foedera I a, 74 und Recueil XIX, 612. Aus einem Briefe des Abts Gervais von Prémontré, bei Hugo I, 5, sehen wir, daß sich schon Innocenz III. gegen die Expedition des Prinzen Ludwig ausgesprochen hatte: cum sint multi in Francia excommunicati, pro eo quod cum domino Ludovico in Angliam transierunt.

Sein Amt als Ordensgeneral hat Konrad, aller Wahrscheinlichkeit nach, erst gegen das Ende des Jahres 1217 angetreten. Der päpstliche Legat Gualo berichtet an den Papst Honorius III., über den zu Lameth[1] abgeschlossenen Frieden: ad hanc pacem Cisterciensis[2] et Clarevallensis abbates et ego induximus dominum Ludovicum[3]. Das Generalcapitel in Citeaux wurde, wie aus wiederholten Beschlüssen der Jahre 1209, 1210 und 1211 hervorgeht[4], auf Kreuzerhöhung (Sept. 14) abgehalten. Ein Spielraum von einigen Tagen war sicherlich zulässig. Ich vermuthe daher, daß im Generalcapitel des Jahres 1217 Arnalds Abdication entgegengenommen, Konrads Wahl aber bestätigt wurde[5].

Schon im Jahre 1218, wahrscheinlich zu Ausgang desselben, begab sich Konrad mit einigen Aebten in Ordensgeschäften nach Rom[6]. Was diese Geschäfte betrifft, so kennen wir dieselben theilweise aus den bei Manrique IV, 145 abgedruckten Urkunden. Sie sind wirthschaftlicher Gattung und betreffen die Novalzehnten u. s. w. Papst Honorius III., der schon mehrfach Gelegenheit gehabt hatte, sich von den trefflichen Eigenschaften des Cisterciensergenerals zu überzeugen, ernannte denselben am 8. Januar 1219 zum Cardinalbischof von Porto und S. Rufina[7]. An die Verleihung dieser Würde knüpfte sich aber bald ein weiterer, schwer zu erfüllender Auftrag. Durch den am 25. Juni 1218 erfolgten Tod des Grafen Simon von Montfort, der bei der Belagerung von Toulouse gefallen war, waren die Albigenserkriege in ein neues Stadium getreten, und es galt jetzt durch Klugheit und Festigkeit die endliche Lösung herbeizuführen. Welche Absichten König Philipp hege, war nicht mit Sicherheit zu sagen; darüber konnte man sich aber in Rom kaum täuschen, daß Simons notorische Habsucht[8] und die Gewaltthätigkeit früherer Le-

[1] So (apud Lameth) im Recueil XIX, 636. Le Nain de Tillemont, Hist. de St. Louis I, 48, sagt: à Lameth, qui peut estre le nom de l'isle où se fit la conférence. Das Schreiben des Legaten ist datiert vom 11. September.

[2] Im Abdrucke (Recueil l. c.) folgt nach Cisterciensis noch Portuensis, allein ich glaube diesen Zusatz eines Abschreibers unbedenklich beseitigen zu können. Ein abbas Portuensis existiert nicht. Da aber Konrad bald hierauf episcopus Portuensis wurde, so mag der Abschreiber auch diese Bezeichnung beigefügt haben.

[3] Recueil XIX, 636.

[4] Martene et Durand, Thesaur. IV, 1307.

[5] So verdienstlich Manriques Ann. Cisterc. auch sind, so ersetzen sie doch keineswegs eine eigentliche Historia diplomatica ordinis.

[6] Ann. Waverleiens. monast., Recueil XVIII, 207. Durch die Note a im Recueil XIX, 699 darf man sich nicht stören lassen, denn sie beruht auf der irrigen Voraussetzung, daß die Ann. Waverlei. l. c. das Jahr 1219 angesetzt hatten; auch ist der Druckfehler 702 statt 207 zu berichtigen.

[7] Alber. Trium Font., Recueil XVIII, 788. Manrique IV, 159.

[8] Darauf mag sich beziehen, daß Konrad vom Papste den Auftrag erhielt, zu bewirken, ne fideles bonis suis a catholico exercitu spolientur. Raynald 1221 §. 45. Beispiele sehr harter Bestrafung von Häretikern giebt Bouche, Hist. de Provence (Aix 1664) II, 165. Auch ist es urkundlich constatiert,

gaten nur Oel in die Flamme gegossen hatten. Wahrscheinlich traf Konrad mit seinem unmittelbaren Vorgänger dem Cardinal Bertrand in Rom noch zusammen [1]. Im Uebrigen kannte er schon als Cistercienser die Sachlage genau, denn es war ja sein Orden seit Decennien vorzugsweise in partibus Albigensium thätig. Eine genauere Kenntniß der am Hofe des Königs Philipp vorhandenen Stimmung wird dem Legaten ebenfalls nicht gefehlt haben. Sagen nun auch die Ann. Waverleiens., Recueil XVIII, 207: Anno 1219. tempore quadragesimarum Conradus missus est in Franciam legatus, so bezieht sich diese Angabe ohne Zweifel auf das Jahr 1220 unserer Rechnung. Konrad war am 15. März und 7. August 1219 noch in Italien [2]. Das Jahr 1220 als Beginn seiner Legation nehmen auch Dom Vaissette, Hist. génér. de Languedoc III, 315, und Fleury, Ann. eccles. XVI, 535, an. Bzovius 1219 §. 3 ist schon durch Manrique IV, 154 widerlegt.

Was ich bisher über Konrads Leistungen in den Landen der Albigenser zusammentragen konnte, das entspricht, abgesehen davon daß es sich nicht auf deutsche Geschichte bezieht, meinen eigenen Anforderungen so wenig, daß ich hier gänzlich auf die im Anhange gegebenen Regesten verweisen muß. Auszüge aus Dom Vaissette mußten dabei das Beste thun. Einige Nachträge von Belang geben Gallia Christiana, die im Recueil des historiens von Dom Brial gesammelten Urkunden und Schreiben, denen freilich eine genaue Datierung zuweilen fehlt. Die Geschichte der Albigenserkriege von Barrau und Darragon (Paris 1843) verfällt ganz und gar in den Ton des historischen Romans und verdient wenig Berücksichtigung.

Der Erfolg der Mission ins südliche Frankreich kann nicht eben ein glänzender genannt werden, denn die erhaltenen Schriftstücke zeigen, daß sich der Legat oftmals in großer Noth befand. Auch dauerte der Krieg, mit kurzen Unterbrechungen, während seiner Anwesenheit fort. Wichtig für Konrads Biographen ist der Umstand, daß die zur Wahl eines Erzbischofs von Besançon berechtigten Capitel den Cardinal im Jahre 1220 postulierten, und daß Papst Honorius III. in einer für Konrad überaus schmeichelhaften Weise die Erklärung abgab, er habe sich den Legaten für größere Dinge vorbehalten [3]. Von Belang ist auch das zu Nürnberg am 13. Juli 1220 gegebene

daß Konrad vom Papste den Auftrag erhielt mit Schonung und Vorsicht zu verfahren. Honorius III. schreibt am 24. Sept. 1220 an den Legaten: Quod vero tibi mansuetudinem et modestiam persuasimus, etsi non expedierit, scias nos nullatenus poenitere, sed, ut in tuis landibus gloriemur, persuasioni pristinae insistentes, fraternitatem tuam monemus et exhortamur attente, quatenus in omnibus et super omnia humilitatem et prudentiam studeas conservare. Recueil XIX, 700 ex regist. Hon. lib. 5, ep. 133.

[1] Der Cardinal Bertrand war zu Ausgang des Jahres 1219 noch in Toulouse. Vgl. das an den Abt Gervasius von Prémontré gerichtete Schreiben der Aleidis von Montfort, bei Hugo, Sacr. Antiq. Mon. I, 86.

[2] Vgl. unten die Regesten.

[3] Vgl. die Regesten.

Schreiben K. Friedrichs II. an den Papst. Dasselbe enthält nachdrückliche Beschwerden des Königs, der dem Legaten vorwirft, daß er ihm allenthalben feindselig entgegenwirke und seinen Bruder, den Grafen Egino d. j. von Urach, der um des Papstes willen und unter der Bedingung daß er zum Kreuzzuge 10 Ritter und 20 Söldner stelle und 20000 Mark zahle, von ihm dem Könige wieder zu Gnaden aufgenommen worden sei, von aller weiteren Verpflichtung und vom Gelübde entbunden, da doch Egino nur die Summe von 3000 Mark entrichtet habe[1].

Es hängt diese Beschwerde höchst wahrscheinlich mit jenen Zwistigkeiten zusammen, welche sich zwischen dem Könige und dem Hause Urach wegen des Erbes des am 18. Februar 1218 verstorbenen Herzogs Berthold V. von Zäringen ergaben. Der Herzog war kinderlos, daher traten seine Schwäger Egino der Bärtige Graf von Urach, Konrads Vater, und Ulrich Graf von Kiburg, die Gemahle der Agnes und Anna von Zäringen, als Haupterben auf. K. Friedrich war hiermit nicht einverstanden. Er erwarb sich käuflich die Ansprüche der mit den Zäringern stammverwandten Herzoge von Teck und griff nun zu, sowohl in seinem als in des Reichs Namen. Es kam zur Fehde, über deren Ausgang allerdings nähere Nachrichten fehlen, die aber für die Grafen von Urach nicht ganz ungünstig geendigt haben kann, da sich K. Friedrich II. dazu verstand die Sache vertragsmäßig zu ordnen[2]. Die am 18. September 1219 in Hagenau gegebene Vertragsurkunde stellt fest, daß K. Friedrich dem Grafen Egino jenen Theil des Zäringenschen Erbes, auf den die Herzoge von Teck ihm ihre Ansprüche käuflich abgetreten hatten, zu freiem Eigen überläßt, und daß er ihn fernerhin mit jenen Leuten und Gütern belehnt, die er ihm von Rechtswegen nicht als Eigen lassen kann, also mit den Reichslehen; im übrigen behielten beide Theile, was sie zur Zeit einer in Ulm zu Stande gebrachten Aussöhnung inne hatten. Es wurde also eine endgültige Regulierung der gegenseitigen Ansprüche vorbehalten, allein es fehlt uns der urkundliche Nachweis über die einige Jahre später in der That zu Stande gebrachte definitive Ausgleichung[3]. Wie es scheint, mußte sich Graf Egino d. j.

[1] Vgl. v. Stälin, Wirtb. Gesch. II, 458.

[2] Die auf diese Streitigkeiten bezüglichen Urkunden sind, so weit sie überhaupt noch vorhanden sind, am Besten abgedruckt in Mones Zeitschrift IX, 227 ff. ex origg., während Huillard-Bréholles I, 671 ff. die nicht ganz genügenden Abdrücke bei Schöpflin Hist. Zar. Bad. und in Schreibers Freiburger Urkundenbuch reproduciert.

[3] Nähere Ausführungen können hier nicht gegeben werden. Als am 18. Jul. 1226, zu Borgo S. Donino, K. Friedrich II. den Grafen Egino d. j. zu Gnaden aufnahm, wird eines Vertrags gedacht, der zwischen diesem und K. Heinrich (VII.) in Speier abgeschlossen worden sei. Huillard-Bréholles II, 647. Wir kennen weder den Inhalt des zu Speier abgeschlossenen Vertrages, den K. Friedrich zu Borgo S. Donino bestätigt hat, noch aber mit Sicherheit die Zeit, in welcher zu Ulm die erste Aussöhnung erfolgte. Vgl. meine Abh. „Wie kam Villingen vom Hause Fürstenberg an Oesterreich“, p. 8 des Separatabdrucks aus dem 48. Bde. der Sitzungsberichte der k. Akademie zu Wien.

dazu verpflichten, sich bei dem in Aussicht gestellten Kreuzzuge in angegebener Weise zu betheiligen. K. Friedrich aber, der in seinem Schreiben vom 13. Juli 1220 den Papst davon überzeugen will, daß nicht ihn die Verantwortung treffe, wenn dieser mehrfach angelobte Kreuzzug verschoben werden müsse, sucht einen Theil der Schuld auf das Urach'sche Brüderpaar zu wälzen. Es wird sich nicht mehr ermitteln lassen, ob und inwieweit diese Vorwürfe berechtigt waren. Eine Befugniß, vom Gelübde wegen des Kreuzzuges zu dispensieren, kam dem Cardinal schwerlich zu. Fernerhin fragt es sich, wo derselbe in die Lage kam, dem Könige entgegenwirken zu können. Möglicher Weise war dieses im arelatischen Reiche der Fall. In Deutschland übte Konrad in jener Zeit keinen Einfluß aus. Wenigstens ist nichts hierüber bekannt.

Nachdem im Herbste des Jahres 1223, durch den Tod des Königs Philipp Augustus von Frankreich, dessen feierliche Beisetzung zu St. Denis Konrad am 15. Juli angeordnet und geleitet hatte[1], günstigere Aussichten zur Beendigung der Albigenserkriege schwerlich dargeboten wurden, zog sich Konrad nach Rom zurück. Es geschah dieses im Spätherbste 1223 mit Bewilligung des Papstes. Von König Philipp konnte die Curie nur staatskluge Schritte erwarten. Daß die Unterwerfung der im Süden an das damalige Frankreich angränzenden schönen Provinzen in seine Pläne paßten, das unterliegt wohl keinem Zweifel. Ob aber K. Philipp, als Bekämpfer der Haeretiker, gegen die er niemals seine ganze Macht entfaltete, ein gehorsames Werkzeug der römischen Staatskunst geworden oder geblieben wäre, das ist eine andere Frage. Konrad vermochte es niemals den König zu durchgreifenden Schritten zu bewegen. Es fragte sich nun, ob König Ludwig VIII. sich willfähriger zeigen werde. Der Legat hat auch ihm gegenüber sicherlich nichts versäumt, um eine energische Betheiligung Frankreichs zu bewirken. Wahrscheinlich war es der Umstand, daß seine Bemühungen erfolglos blieben, was Konrad nach Rom zurückführte. Es handelte sich wohl darum, den Papst persönlich über die ganze Sachlage aufzuklären. Am 13. December — das ist urkundlich sicher — befand sich der Cardinal von Porto wieder in der ewigen Stadt.

Von diesem Zeitpunkte an gewinnt seine Thätigkeit große Bedeutung für unsere vaterländische Geschichte. Konrad wurde nämlich vom Papste nach Deutschland gesendet, um hier in seiner Heimath das Kreuz zu predigen[2]. Die Wiedergewinnung des, seit dem Falle

[1] Vgl. Fleury, Hist. eccl. XVI, 547, und die unten bei den Regesten gegebenen Belegstellen. Daß Le Nain de Tillemont, Hist. de St. Louis I, 71, den Cardinal Bertrand, légat du pape en Albigeois, anwesend sein läßt, scheint eine Verwechselung mit Konrad zu sein.

[2] Godefr. Colon., Fontes II, 336; Alberic. Trium Font., Recueil XVIII, 795; Herman. Altah., Font. II, 498 und Mon. Germ. SS. XVI, 387; Ann. Neresh., Mon. Germ. SS. X, 23; Ann. Elwang., ibid. 37; Ann. Zwifalt., ibid. 59; Contin. Sancruc. I, ibid. X, 626; Contin. Claustroneob. III, ibid. 636; Ann. Salisb., ibid. 783; Ann. S. Trudperti, ibid. XVII, 293.

von Damiate (8. Sept. 1221), für die Christenheit beinahe ganz verloren gegangenen, gelobten Landes, war ein Lieblingswunsch des Papstes Honorius III.[1] Daß Konrad den Auftrag erhielt in seinem Vaterlande das Kreuz predigen zu lassen, war ein Zeichen des reichlich verdienten, großen Vertrauens, welches der heilige Vater in seine Geschicklichkeit und rastlose Thätigkeit setzte. K. Friedrich II. hatte im März 1223 in Ferentino[2], nunmehr zum sechsten Male, sich zu einer Kreuzfahrt verpflichtet und das Fest Johannis des Täufers 1225 als den Zeitpunkt bezeichnet, an welchem er unfehlbar die Segel lichten werde. Um nun einem Vorwurfe zu begegnen, den man früheren Kreuzpredigern gemacht, die angeblich deßhalb geringen Erfolg gehabt hätten, weil sie keine angesehenen Herren und nicht mit den nöthigen Vollmachten zur Ertheilung von Indulgenzen ausgerüstet gewesen seien[3], sendete der Papst den ebensosehr durch seine Geburt als seine Verdienste ausgezeichneten, dem hohen deutschen Adel angehörigen Cardinallegaten mit ausgedehnten Vollmachten ab. Auch gab er ihm, bei diesem Anlasse, ein sehr schmeichelhaftes Zeugniß über seine Fähigkeiten[4].

Konrad wurde übrigens nicht direct nach Deutschland geschickt, sondern zuerst nach Frankreich[5]. Hierzu waren verschiedene Veranlassungen vorhanden. Die nächste Anregung mag K. Friedrich gegeben haben, indem er sich am 5. März 1224, in einem überaus merkwürdigen Schreiben, an den Papst wendete und von demselben unter anderem auch verlangte, er solle die Könige von Frankreich und England mit einander aussöhnen. Johann von Brienne, der Titularkönig von Jerusalem, habe ihm nämlich mitgetheilt, daß die Barone in Frankreich und England nur dann das Kreuz nehmen würden, wenn zuerst ein fester Waffenstillstand zwischen diesen beiden Reichen geschlossen sein werde[6]. Hätte man auch in Rom den Kreuzzug nicht im Auge gehabt, so wäre schon wegen der Albigenser eine Versöhnung zwischen Frankreich und England sehr erwünscht gewesen; denn so lange K. Ludwig VIII. einen Krieg mit England vorbereitete, war er sicherlich nicht dazu geneigt im Süden anzubinden, oder auch nur in wirksamer Weise zu intervenieren. Konrad hatte unmittelbar nach dem Tode des Königs Philipp mit dem neuen Herrscher Ver-

[1] Vgl. Raynald 1216 §. 16 und Böhmer, Regg. imp. S. 324.
[2] Böhmer, Regg. Frid. II., nach Nr. 504.
[3] Vgl. das Schreiben K. Friedr. II. an den Papst d. d. Catanie 1224 März 5, bei Huillard-Bréholles II, 412, und Winkelmann, Gesch. K. Friedr. 185.
[4] Die bei Würdtwein, Nov. Subs. IV, 125, zu findende Schilderung der Verdienste des Legaten, der einer Ceder des Libanon verglichen wird, verliert nichts an Beweiskraft durch den Umstand, daß sich Papst Honorius III. in Beziehung auf den Cardinal Hugolin von Ostia (nachmals Papst Gregor IX.) ganz der gleichen, encomiastischen Worte bedient. Vgl. Raynald 1221 §. 2 und Böhmer, Regg. Imp. S. 331.
[5] Vgl. Fleury, Hist. eccl. XVI, 562 und Le Nain de Tillemont, Hist. de St. Louis I, 327 ff.
[6] Huillard-Bréholles II, 412. Raynald 1224 §. 12. Böhmer, Regg. Frid. Nr. 530. Vgl. Winkelmann 186 ff.

handlungen gepflogen [1] und war also besonders dazu geeignet dieselben wieder aufzunehmen.

Wie der Papst seinem eiligst (cum festinantia) abgesendeten Legaten die Wege zu bahnen suchte, weisen die unten in den Regesten angeführten drei Schreiben vom 4. April 1224 nach. Man hegte, so scheint es, in Rom längst die Ansicht, es werde Raymund der jüngere von Toulouse, der ja schon seit geraumer Zeit mit der Curie unterhandeln ließ, endlich sich ernstlich unterwerfen, wenn sich der König von Frankreich mit voller Entschiedenheit erkläre.

Eine chronologische Schwierigkeit stellt sich indessen dadurch für uns ein, daß der Legat am Ostersonntage 14. April 1224 in Lüttich gewesen sein soll [2]. Daß Konrad, erhaltenem Auftrage zu Folge, mit K. Ludwig VIII. persönlich zusammenkommen sollte, unterliegt keinem Zweifel. Es fragt sich nun, wo diese Zusammenkunft erfolgte, wie es ebenfalls, nach Konrads Itinerarium zu schließen, noch fraglich bleibt, ob der Legat von Lüttich aus nach Frankreich gieng, um am 5. Mai in Paris die Aussöhnung des Grafen Raymund d. j. von Toulouse mit der Kirche zu publicieren [3].

Die Stellung eines Legaten, der in nachdrücklicher Weise zum Kreuzzuge auffordern sollte, war jedenfalls eine schwierige, da der Kaiser die Erfüllung seines Versprechens auf einen seiner Staatskunst passend scheinenden Zeitpunkt hinausschieben wollte. Seine lange Abwesenheit hatte für Deutschland die Einsetzung eines Reichsregiments nothwendig gemacht. Es war am 8. Mai 1222 der erst zehnjährige Prinz Heinrich (VII.) in Aachen feierlich zum deutschen Könige ge-

[1] Vgl. Recueil XVII, 303 und XIX, 740. In einem Schreiben des K. Ludwig VIII. an den Papst heißt es über diese Verhandlungen: Et cum genitor noster vitae suae diem ultimum clauserit, dominus Portuensis venit ad nos supplicans humiliter, ut consilium apponeremus in negotio Albigensi, quia prelati Francie idem negotium aggredi volebant, si assensum et voluntatem nostram super hoc haberent. Nos autem, quamvis essemus incerti de statu regni, dedimus prelatis nostris licentiam aggrediendi negotium predictum. Vgl. Le Nain de Tillemont l. c. I, 307 und 314.

[2] Vgl. unten die Regesten. Die Zeitangabe ist sehr bestimmt, denn sie enthält das Jahr 1224, welches richtig als ein Schaltjahr bezeichnet wird und außer der Angabe 'pascali die', noch 'XVIII. Kal. Maii'.

[3] Die Schwierigkeii wird noch vermehrt, wenn man die Angabe des Le Nain de Tillemont I, 315 berücksichtigen will. Dieser übrigens sehr exacte Historiker läßt den Legaten (unter Berufung auf Catel Lang. S. 974) am 8. April von Rom abreisen. Die Stelle des Wilhelm von Nangis im Recueil XX, 762 lautet: 1224. tertio nonas Maji Ludovicus rex Francie et Conradus apostolice sedis (legatus) generale concilium Parisiis convocaverunt, in quo per eundem cardinalem Honorius papa indulgentiam, que Lateranensi concilio contra Albigenses hereticus instituta fuerat, auctoritate propria revocavit et Remundum comitem fide catholicum approbavit. Vgl. Fleury XVI, 563 und Gesta Ludovici bei Duchesne V, 285, wo aber nach 'tertio nonas' der Monat fehlt. Le Nain de Tillemont 317 setzt das Pariser Concil, welches er aber lieber als Parlament bezeichnen möchte ebenfalls auf den 5. Mai 1224 und läßt den persönlich anwesenden Legaten von hier aus nach Deutschland ziehen.

krönt worden, Kaiser Friedrich II. aber weilte seit dem Herbste 1220 in Unteritalien. An der Spitze der Regierung in Deutschland stand Erzbischof Engelbert von Cöln. Er leitete den auch in reiferen Jahren unselbständig gebliebenen königlichen Knaben, der dem deutschen Reiche nur seinen Namen leihen konnte. Obgleich der Kaiser Deutschland lange Zeit nicht besuchte, so schenkte er doch den Männern, denen er seinen Sohn und die Regierung anvertrauen mußte, schwerlich sein ungetheiltes volles Vertrauen. Wollten dieselben die Interessen des deutschen Reichs allseitig wahrnehmen, so konnten Fälle eintreten, in denen sich ihre deutsche Politik mit des Kaisers universellen Plänen kreuzte. Der Legat mußte also mit einer Regierung unterhandeln, welcher selbst die nöthige Selbständigkeit fehlte.

Von Seiten der deutschen Fürsten, der geistlichen sowohl als der weltlichen, geschah ebenfalls mancherlei, wodurch der Eifer der für den Kreuzzug gewonnenen Streiter gewaltig abgekühlt werden mußte. Einheimische Fehden und Streitigkeiten thaten dem Zuge ins gelobte Land Abbruch, und selbst offenbare Bedrückungen von Kreuzfahrern, oder deren zurückgebliebenen Familien, scheinen nicht ausgeblieben zu sein [1].

Einer der thätigsten Gehülfen des Cardinals war Abt Konrad von Bebenhausen (subdelegatus) [2]. Einen Predigermönch Johannes [3], den Mönch Konrad gebürtig aus Schwäbisch Hall, der in Böhmen wirkte [4] und wegen seines Eifers in Elbogen in Lebensgefahr gerieth, und den Cistercienser-Bruder Gottfried [5] lernen wir als Gefährten des Legaten kennen. Am 7. März 1224 schrieb Papst Honorius an den Bischof Konrad von Hildesheim und den Magister Salomo, Canonicus in Wirzburg, die er ebenfalls als Kreuzprediger bestellte [6]. Endlich war auch Rudolf, ein Canonicus des St. Morizstifts in Hildesheim, Caplan des Cardinals, ein thätiger Gehilfe desselben [7].

War nun auch die Förderung des Kreuzzugs die Hauptaufgabe des Legaten and widmete derselbe seine Thätigkeit in vollstem Maße

[1] Bei Sudendorf, Registr. I, 84, das merkwürdige Mandat des Papstes Honor. III. an die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe, vom 10. Sept. 1221: — non indebite vexetis eos (die Kreuzfahrer). Fernerhin l. c. 85 ein Mandat desselben an die Edelherren des Mainzer Sprengels, daß sie Kreuzfahrern den Zoll erlassen sollen.

[2] Genannt bei Alberic. Trium Font., Recueil XVIII, 795; urkundlich bei Mone, Zeitschrift III, 107, und Wirtemb. Urkb. III, 164.

[3] Contin. Sancruc. I, Mon. Germ. SS. IX, 626.

[4] Mirac. S. Mathiae, Mon. Germ. SS. VIII, 232 — wird aber nicht ausdrücklich mit dem Legaten in Verbindung gesetzt und zum Jahre 1226 erwähnt.

[5] Chron. Mont. Seren. rec. Eckstein 154.

[6] Würdtwein, Nov. Subs. IV, 120, und Böhmer, Regg. Honor. Nr. 59.

[7] Freundliche Mittheilung des Herrn Prof. Fridegar Mone. Rudolf wird genannt 1227 Juni 7. Gregor. IX. Ann. I. bullar. Tom. I, fol. 17^{b}, ep. 112 und 1227; Juni 11. ibid. ep. 116 im Vaticanischen Archive. Wahrscheinlich der gleiche R. Canonicus von St. Moriz in Hildesheim, dessen bei Böhmer, Regg. Gregor. IX. Nr. 7, Erwähnung geschieht.

der Untersuchung und Rüge der auf dem kirchlichen Gebiete an den Tag tretenden Uebelstände, so hatte seine Mission doch auch eine politische Seite. Hier aber nimmt in erster Linie das Verhältniß des deutschen Reiches zu Dänemark unsere Aufmerksamkeit in Anspruch [1].

In der Nacht vom 6. auf 7. Mai 1223 wurden K. Waldemar II. und sein gleichnamiger Sohn, der junge König Waldemar III. von Dänemark durch den Grafen Heinrich von Schwerin, nicht ohne Arglist, überfallen und gefangen genommen. Dieser Ueberfall, wenn auch durch Privatrache veranlaßt, war für das ganze deutsche Reich ein sehr wichtiges Ereigniß, denn es knüpft sich an diese vom Standpunkte der Ritterlichkeit kaum zu vertheidigende That des von einem übermächtigen Nachbarn bedrängten, ja beinahe erdrückten Grafen [2] die Abschüttelung des dänischen Joches.

Kaiser Friedrich II. hatte auf dem Hoftage zu Metz, im December 1214 oder in den ersten Tagen des folgenden Jahres [3], damals als er seinen Gegner K. Otto IV. von einem Bunde mit Dänemark abzudrängen suchte, als zu vollem Rechte bestehend anerkannt, daß alle Gränzmarken des Kaiserreichs, jenseits der Elde und Elbe, nebst den von den Königen Kanuth und Waldemar in Slavien gemachten Eroberungen, bei Dänemark verbleiben sollten. Das deutsche Holstein mit Hamburg, Lübeck und die zwar slavischen Gebiete, die sich aber, seit den Tagen Heinrichs des Löwen, mehr und mehr als das mit Schweiß und Blut erworbene Erbtheil der Deutschen auswiesen, waren also preisgegeben worden. Mit ihnen was zur Germanisierung von Mecklenburg und Pommern bisher hatte geschehen können. Das Reichsoberhaupt vermochte es nicht die für Deutschlands Ehre und Machtstellung gleichmäßig unentbehrlichen Lande zu schirmen und zu erhalten. K. Waldemar konnte, wenn fernerhin das Glück mit ihm war, alle Gebiete, welche die Ostsee bespült, zu einem gewaltigen Skandinavischen Reiche vereinigen. „Ein Makel bleibt die Metzer Abtretung für Friedrich II. stets“ [4]. Daher würde auch eine minder rücksichtslose Politik, als diejenige des zweiten Friedrich, an die Thatsache der Gefangennehmung der Seekönige sicherlich angeknüpft haben. Der Kaiser erwog jetzt, ob es nicht

[1] Es ist dieses Verhältniß vielfach Gegenstand genauer Darstellungen und auch polemisierender Erörterungen gewesen. Ich habe mich daher auf den Antheil des Legaten zu beschränken, um so mehr als Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 286 ff, den Gegenstand erschöpft haben dürfte. Zu vergleichen sind v. Raumer, Hohenstaufen III, 352 ff. Dahlmann I, 378. Ficker, Engelbert 119 ff. Schirrmacher I, 135 ff. Leo, Vorlesungen III, 194 und Winkelmann 240 ff.

[2] Die allgemeine Ansicht der älteren Historiker, die auch Winkelmann 240 theilt, während Usinger, in seinem ziemlich gleichzeitig mit Winkelmanns Geschichte K. Friedrichs erschienenen Werke, wie ich glauben möchte mit guten Gründen, S. 294 zum Ergebnisse kömmt: „Schreiende Uebergriffe von Seiten des mächtigen Königs treten hier nirgends hervor“.

[3] Böhmer, Regg. Fridr. II. Nr. 108. Huillard-Bréholles I, 348 und Usinger 160.

[4] Usinger 159.

möglich sei, die zu Metz gemachten Zugeständnisse rückgängig zu machen. K. Waldemar und sein Sohn sollten nur dann frei werden, wenn sie auf den Besitz der ihnen bewilligten deutschen Reichslande verzichten wollten. Auch von Seiten des für Deutschland bestellten und dem jungen Könige Heinrich (VII.) an die Seite gesetzten Reichsregiments zog man den wichtigen Vorfall reiflich in Erwägung. Es handelt sich nun um die Frage, welche Rolle der Erzbischof Engelbert von Köln und der Cardinallegat Konrad von Porto hierbei übernommen: hier aber spalten sich die Ansichten der Historiker, welche neuerdings über diesen Gegenstand geschrieben haben. Schirrmacher und mit ihm Winkelmann halten das Verhalten Engelberts und des Legaten keineswegs für correct, während Ficker und Usinger den Verdiensten Engelberts volle Anerkennung zollen [1].

Für die Beurtheilung der Haltung des Erzbischofs Engelbert ist der am 24. September 1223 in Nordhausen, zwischen dem deutschen Reiche und dem Grafen Heinrich von Schwerin, abgeschlossene Vertrag ganz besonders maßgebend [2].

[1] Nach Schirrmachers Untersuchung (Winkelmann citiert: Schirrmacher I, 340. 341, das ist aber ein Druckfehler, denn die betreffenden Seiten weisen auf das Register des I. Bandes. Die betreffende Ausführung Schirrmachers steht I, 135 ff., und 299 ff.), der Winkelmann S. 241 ausdrücklich beistimmt, gerieth Erzbischof Engelbert „in arge Collision, als ihn Papst Honorius am 1. November 1223 durch Bitten und Befehle aufforderte, die Freilassung des Königs mit allem Eifer zu betreiben" (S. 137). In weiterer Ausführung der von Schirrmacher nur im Tone des Zweifels aufgeworfenen Frage: ob nicht Ficker, aus erklärlicher Vorliebe für Engelbert, die Dienste, welche dieser dem Reiche, während der Verhandlungen über die Auslösung Waldemars, geleistet habe, doch etwas zu hoch anschlage, bemerkt Winkelmann S. 241: „Diesem (dem Bischofe Otto von Wirzburg) und nicht dem Gubernator (Engelbert) muß man es danken, daß auf dem Hoftage zu Nordhausen der Graf von Schwerin sich am 24. September 1223 bereit erklärte, gegen bedeutende Geldsummen die Gefangenen in einer bestimmten Frist dem Reiche zu übergeben", und weiter: „auf diese Weise war Engelbert mit seiner Politik aus dem Felde geschlagen". Fernerhin ist davon die Rede, daß die Aufgabe des Hermann von Salza durch die sonderbare Stellung des Gubernators bedeutend erschwert worden sei und daß die Dinge unter der Leitung Engelberts eine für das Reich entschieden ungünstige Wendung genommen hätten (S. 244). Auf S. 245 folgen dann noch stärkere Beschuldigungen, wegen „Engelberts undeutscher Politik im Norden", die sich, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, so doch der Sache nach, bis zum Vorwurfe der Treulosigkeit steigern. Usinger S. 322 Anm. 1 hat Schirrmachers Auffassung gründlich widerlegt. Da Winkelmann seinerseits keine weitere Beweisgründe beigebracht hat, so erstreckt sich die Widerlegung auch auf dessen Ausführung. Des Cardinals Konrad gedenkt Winkelmann auf S. 242 als Glied eines Hauses der Grafen von Urach, das mit K. Friedrich „gewöhnlich" nicht zum Besten stand. Mit Ausnahme der in die Jahre 1218—20 fallenden Streitigkeiten wegen des Zäringer Erbes ist mir von Zerwürfnissen zwischen K. Friedrich II. und dem Hause Urach nichts bekannt. Für die auf S. 248 aufgestellte Behauptung, der päpstliche Legat Konrad von Urach habe in der dänischen Sache die Pläne des Kaisers zu durchkreuzen gesucht, wäre ich in der That begierig die mangelnden Beweise kennen zu lernen.

[2] Diese wichtige Urk., auf welche zuerst Böhmer, Reichssachen Nr. 64, hingewiesen hat, nachdem sie von Suhm, Dahlmann und den Regg. Danica

Mittlerweile war Konrad von Lüttich oder aus Frankreich kommend, in Köln eingetroffen. Am 7. Juni 1224 hielt er seinen feierlichen Einzug daselbst[1]. Der Cardinal hatte schwerlich solche Aufträge, durch die ein scharfer Gegensatz zwischen den Absichten des Papstes und des Kaisers hätte offenkundig werden müssen. Scharfeinschneidende Schritte lagen überhaupt nicht im Charakter des milden, man könnte sagen schwachen Honorius, dem es im gegebenen Augenblicke sehr darum zu thun war, den Kaiser für den Kreuzzug günstig gestimmt zu erhalten. Prüft man die verschiedenen Schreiben, welche Papst Honorius, alle nach dem Tage zu Nordhausen, von dessen Ergebnissen er doch ohne Zweifel unterrichtet war, zum Behufe der Befreiung des K. Waldemar, vom 31. October bis zum 4. November 1223 hat ausgehen lassen[2], so wird man auch in diesen Schriftstücken von einer die Ansichten des Kaisers durchkreuzen wollenden Politik des römischen Stuhles, deren Träger in und nach Deutschland Konrad von Porto gewesen wäre, keine Spur finden können. Man wird sich höchstens fragen, wie Papst Honorius dazu kam, sich im Schreiben vom 1. November, das an Engelbert selbst gerichtet ist, mit der bisherigen Haltung des Erzbischofs von Köln einverstanden zu erklären, und wie es fernerhin kam, daß dieser letztere weder Bann noch Interdikt verhängte, obgleich der Graf von Schwerin nichts von all' dem erfüllte, was ihm der

übersehen worden war, steht jetzt im Mecklenburgischen Urkundenbuche I, 273 nach dem Orig. im Archive zu Schwerin. Man kannte ihren Inhalt aus Rudloffs Urkunden-Sammlung Nr. III. S. 11 und aus dem Auszug bei Ficker, Engelbert 245. Auch Usinger 303 hat einen vollständigen Auszug gegeben. Bezieht man, mit Winkelmann, diesen Vertrag, in welchem die Gerechtsame des Reiches gebührend wahrgenommen sind, nicht auf Engelbert, sondern auf den Bischof Otto von Wirzburg, indem man diesem letzteren das Verdienst, daß überhaupt ein solcher Vertrag zu Stande gekommen sei, einseitig beimißt, so muß man auch, um zu einer solchen Annahme zu gelangen, die ganze Stellung Engelberts gehörig unterschätzen. Will man aber die bekannte Stelle des Godefr. Colon. (Ann. Col. maximi), Fontes II, 355: ubi ab Engelberto Coloniensi pro absolutione regis Dacie multum laboratum fuit, dahin ausbeuten, daß Engelbert, im Gegensatze zum Willen und der Absicht des Kaisers, eine bedingungslose Befreiung der dänischen Fürsten betrieben habe (Winkelmann 241), so wird man sich auch die etwas spitzigen Bemerkungen, hinsichtlich einer braven Wortkritik, welcher gegenüber die Thatsachen gar nicht in Betracht kommen, und über den Unterschied zwischen Wortklauberei und Erfassung der Dinge nach allgemeinen Gesetzen, die Usinger auf S. 322 Anm. 2 gemacht hat, als Erwiderung hierauf gefallen lassen müssen. Ich muß offen gestehen, daß ich mir gar nicht vorstellen kann, wie der Nordhäuser Vertrag ohne die Betheiligung des Erzbischofs Engelbert hätte zu Stande kommen können. Usinger hat auch auf die Urkunde des Erzbischofs Engelbert (Dat. Hildesh. anno dni. 1213, Mecklenb. Urkb. I, 278) hingewiesen, in welcher derselbe den Grafen Heinrich von Schwerin und Volrath von Danneberg eine Weingült von 15 Fuder verleiht, ob multa servitia, que nobis in partibus Saxonie exhibuerunt, also ohne Zweifel wegen ihrer Haltung auf dem Hoftage zu Nordhausen.

[1] Da ich unten in den Regesten die Nachweisungen gegeben habe, scheint es überflüssig, für Konrads Itinerarium Citate hier beizufügen.

[2] Sie stehen jetzt beisammen im Mecklenb. Urkb. I, 278 ff.

Papst auferlegt hatte. [1]. So sehr auch Papst Honorius die Befreiung Waldemars wünschte, so war doch die Nichterfüllung seiner Wünsche kein Grund für ihn, um deßhalb mit dem Kaiser zu brechen, oder das deutsche Reichsregiment, Engelbert an der Spitze, durch seinen Legaten zu solchen Schritten drängen zu lassen, die Friedrich II. voraussichtlich höchlichst mißbilligen mußte.

Daß Köln das erste Reiseziel des Legaten war, erklärt sich leicht aus Engelberts imposanter Stellung. Es liegt uns ein bestimmtes Zeugniß dafür vor, daß das unbedingte Ansehn, dessen sich der Erzbischof zu erfreuen hatte, sogar dem päpstlichen Legaten, der doch zuverlässig über die Stellung des Mannes, dessen Ruhm bis zu den Saracenen gedrungen war [2], im Allgemeinen unterrichtet war, gleichwohl Staunen abnöthigte. Wie kömmt es doch, fragte Konrad den Abt von St. Trond, daß euer Herr von Köln überall so sehr geschätzt (gefürchtet) wird? Worauf dann der Abt entgegnete: das geschieht durch Gottes besondere Gnade [3]. In die Zeit dieses ersten Aufenthaltes in Köln mag auch die von Thomas von Cantinpré erzählte Entscheidung zu Gunsten des Dominikanerordens gehören [4].

Bald nach dem Pfingstfeste, das im betreffenden Jahre auf den 2. Juni fiel, rüstete sich Magister Oliver, der berühmte Kreuzprediger, der sich damals in der Nähe von Gröningen aufhielt, zu einer Reise nach Köln zum Legaten [5]. Es ist indessen nichts Näheres über die Zusammenkunft der beiden berühmten Männer bekannt.

Auch Konrad blieb nicht lange in Köln. Am 20. Juni finden wir ihn in Zülpich und am Tage darauf in Bonn. Am ersteren Orte schrieb er an den Bischof Friedrich von Münster wegen des Propstes Herderich von Skeldwalda (Schilwolde?), der durch sein ausschweifendes Leben Aergerniß gab. In Bonn nahm er das Nonnenkloster Burtscheid in den besonderen Schutz des römischen Stuhles und beschäftigte sich nochmals mit der Angelegenheit des genannten, weltlich gesinnten Propstes, der durch die Prämonstratenseräbte zu Mariengarten und Marienthal vermittelst geistlicher Strafen gebessert werden sollte, falls er nämlich dem Bischofe von Münster nicht gehorche, oder wenn sich dieser lässig zeige im Vollzuge des ihm ertheilten Auftrages [6].

[1] Vgl. Usinger 316.

[2] Et timebant eum Saraceni. Caes. Vita Engelbert, Fontes II, 302.

[3] Caes. l. c. 303.

[4] Thom. Cantipratanus de apibus 37.

[5] Emonis Chronicon, ap. Hugo Sacr. Antiq. Mon. I, 472 (die Ausg. von Matthäus in den Analecta, nach der ich sonst citiere, war mir hier nicht zur Hand). Oliver wurde im folgenden Jahre zum Bischofe von Paderborn erwählt und unmittelbar darauf Cardinal. Hartzheim, Conc. Germ. III, 514. Raynald 1225 §. 16. Böhmer, Regg. Honor. Nr. 65.

[6] Emonis Chron., ap. Matthaeum II, 73. Es giebt diese Chronik auch Näheres über den schon im Jahre 1223 beginnenden Handel, S. 66. 67. 69 und 73. Der Bischof von Münster spielte dabei eine zweideutige Rolle, weßhalb ihm auch der Legat schreibt, er solle den Propst nicht in seiner Zügellosigkeit unterstützen (non foveatis, sed ipsum moneatis). Vgl. auch Lünig, Reichsar-

Von Bonn zog Konrad rheinaufwärts ins Elsaß. Am 2. Juli ist er in Hagenau, wo er das Nonnenkloster Königsbrück seines Schutzes versichert und dessen mit dem Pfarrherrn zu Hagenau wegen der Novalzehnten abgeschlossenen Vertrag bestätigt. Wahrscheinlich am gleichen Orte, oder vielleicht in Straßburg, stellte aber der Legat eine ungleich wichtigere Urkunde aus, aus der unter Anderem auch hervorgehen dürfte, daß der Kaiser damals kein Mißtrauen gegen ihn hegte. Es handelte sich um die Beilegung alter Differenzen zwischen Kaiser und Reich einerseits und dem Bisthume Straßburg andererseits, deren herrschaftliche Gerechtsame an genannten Orten im Elsasse und in der Ortenau, zu Mülhausen, Mollisheim, Mutziche, Wasselnheim, Ettenheim, Offenburg, Malberg u. s. w., nicht hinreichend klar abgegränzt waren. Konrad brachte, mit Einwilligung des Erzbischofs von Köln und des Deutschmeisters Hermann, die Kaiser und Reich vertraten, einen Vergleich mit dem Bischofe Berthold von Straßburg und dessen Capitel zu Stande. Unter den Zeugen bemerken wir auch den Bischof von Speier.

Vom Elsasse aus begab sich der Legat nach Nürnberg zu König Heinrich (VII.). Ohne Zweifel in Begleitung des Erzbischofs Engelbert. Seine Anwesenheit ist constatiert durch eine königliche Urkunde vom 23. Juli 1224 für das Kloster Altenzelle.

Der Nürnberger Fürstentag war zahlreich besucht. Da waren anwesend die Erzbischöfe Engelbert von Köln, Theoderich von Trier und Sigfrid von Mainz, die Bischöfe von Passau, Augsburg, Metz, Regensburg und Freising; Herzog Ludwig von Baiern, Landgraf Ludwig von Thüringen, Burggraf Konrad von Nürnberg, Graf Gerhard von Dietz, Hermann der Deutschmeister, Anselm von Justingen und andere bedeutende Männer [1]. Wahrscheinlich wurde hier zwischen dem Könige, dem Cardinal, dem Erzbischof von Köln und andern Fürsten verabredet, daß man in einigen Wochen in Köln sich wieder treffen und gemeinsam nach Niedersachsen ziehen wolle. Auch läßt sich mit ziemlicher Sicherheit vermuthen, daß man hier die Schritte besprach, die wegen K. Waldemars bisher geschehen waren und fernerhin geschehen sollten. Es war in Nürnberg das erste Mal, daß Konrad mit dem jungen Könige zusammentraf.

Welchen Weg der Legat auf der Rückreise nach Köln einschlug, läßt sich nicht sicher ermitteln. Eine, leider ohne Angabe des Orts, aber wahrscheinlich zu Speier oder vielleicht auch im Kloster Maulbronn ausgestellte Urkunde, zeigt uns, daß der Legat mit seinem Bruder Berthold [2] damals Abt in Lützel, und mit dem Abte Eber-

chiv XIX, 587. Herderich war eine unverbesserliche Natur. Emo 66 legt ihm in den Mund: dixit se plane non curare, quid universi religiosi sentirent, dummodo in gratia episcopi consisteret.

[1] Die Namen aus den Urkb. K. Heinrichs (VII.) Regg. Nr. 58 bis 60.

[2] Nach Gall. Christ. V, 1089 kam Berthold, der zuerst Abt in Thennenbach war, 1221 nach Lützel, eine Angabe die auch mit Bernhardini Fasti Lucellenses 173 übereinstimmen soll (war mir nicht zur Hand), während die

hard von Salem zusammentraf. Konrad blieb als Legat, wie diese Urkunde und mehrere andere beweisen, in fortwährendem Verkehre mit dem Cistercienserorden, dessen General er gewesen war[1].

Schon am 14. August hielt K. Heinrich (VII.) seinen Einzug in Köln, zugleich mit Johann von Brienne, König von Jerusalem, der damals von einer nach St. Jago gemachten Pilgerfahrt zurückkehrte, nachdem er sich mit der Tochter des Königs von Leon verheirathet hatte. Bald darauf wird auch der Cardinal eingetroffen sein.

Zu Ende August oder Anfangs September[2] brach der König mit Engelbert, Konrad, mehreren Fürsten und einem starken, bewaffneten Gefolge auf, um sich an die Elbe zu begeben. Am 4. September urkundet der Legat in Liesborn, und am 20. September, zu Herford, sagt K. Heinrich von sich: apud Hervordiam constituti et iter nostrum versus Albiam dirigentes[3]. Zwischen Liesborn und Herford ist Soest, am 9. September, als eine Reisestation nachgewiesen[4].

Mittlerweile, das heißt schon von dem Fürstentage zu Nürnberg, war aber die Angelegenheit des K. Waldemar in ein neues Stadium getreten, durch den am 4. Juli 1224 durch den Deutschmeister Hermann und andere Boten des Kaisers abgeschlossenen Vertrag[5]. Dieser Vertrag, auf dessen Einzelnheiten wir hier nicht einzugehen haben, war, wie Usinger trefflich nachweist, seinem ersten Theile nach ein Novum, das mit dem Nordhäuser Vertrage nichts zu schaffen hatte, während dessen zweiter Theil eine Ausführung jenes Vertrages ist.

bei Schöpflin, Alsat. dipl. I, 328 und hieraus bei Trouillat, Mon. de Bâle I, 467 abgedruckte Urk. des Grafen Friedrich von Pfirt (also eines Schwagers des Cardinals und Bertholds) das Jahr 1215 als dasjenige, in welchem Berthold Abt in Lützel wurde, festzustellen scheint. Ich möchte indessen das angesetzte Jahr dieser Urk. für irrthümlich halten. Als Abt von Thennenbach finden wir Berthold schon im Jahre 1207. Böhmer, Regg. Philippi Nr. 93 und 110, im Jahre 1214 bei Huillard-Bréholles I, 295. desgleichen im Jahre 1215. bei Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 141 (die Markgrafen Hermann und Friedrich von Baden nennen ihn hier ihren dilectus consanguineus). Bei Schöpflin l. c. 143 steht ein Auszug aus der Vita b. Hugonis, in welcher eine überaus heftige Scene geschildert wird, welche, wahrscheinlich im Jahre 1216, zwischen Berthold, Abt von Thennenbach und seinem Oheime, Herzog Berthold V. von Zäringen, auf der Burg zu Freiburg i. Br. stattfand; die Worte idem abbas veniens a curia Romana, die Erwähnung des Lateranconcils unter Innocenz III. und die bekannte Zeit des Todes des Herzogs weisen ziemlich bestimmt auf das Jahr 1216. Mülinen, Helvet. Sacr. I, 190, setzt Berthold von 1221 bis 1230 als Abt von Lützel im ehemaligen Sundgau. Vgl. auch Art. de vérif. XIV, 58 und Mone, Quellensamml. III, 663.

[1] Es rühmt Hist. Villar. 1272 von ihm: in cardinalem assumptus tamquam murum aereum se pro ordine posuit.

[2] Godefr. Colon. 356 sagt: post idem tempus, d. h. nach dem 14. August.

[3] Regg. Henr. (VII.) Nr. 64.

[4] Regg. Henr. (VII.) Nr. 63.

[5] Vgl. Schirrmacher I, 138; Winkelmann 243 und Usinger 320. Die wichtige Urk. ist abgedruckt im Mecklenb. Urkb. I, 290 (ex orig), Origg. Guelf. IV, praefat. p. 85, Thorkelin, Dipl. Arna-Magn. I, 289 u. s. w.

Die wichtigsten Bestimmungen waren, daß sich Waldemar dazu verpflichtete vom nächsten August an über zwei Jahre einen Kreuzzug anzutreten, oder 25000 Mark zu bezahlen. Ferner giebt derselbe das ganze transalbingische Gebiet zurück, sammt den vom Reiche deßhalb erhaltenen Urkunden. Das Gebiet, welches Graf Albert von Orlamünde bisher von Dänemark zu Lehen empfing, soll derselbe nun vom deutschen Reiche empfangen. Auch die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin empfangen ihre Lehen vom Reiche, und Graf Heinrich von Schwerin erhält Entschädigung durch Land und Geld. Auch stellen ihm Waldemar und Albert von Orlamünde eine Urfehde aus. Waldemar empfängt Dänemark als Reichslehen. Auf Mariä Geburt (8. September) 1224 sollen diese Punkte vom römischen Könige, auf einem zu Bardewik zu haltenden Tage, in Vollzug gesetzt werden. Vergleicht man nun die Bestimmungen des vormals gültig gewesenen Nordhäuser Vertrages mit den neuen, durch den Deutschmeister Hermann geschaffenen Präliminarien, so ist schwer einzusehen, wodurch das Interesse des Reiches jetzt besser wahrgenommen worden sei; man kann im Gegentheile, mit Usinger, zur Ueberzeugung gelangen, daß nunmehr die Boten des Kaisers, zum offenbaren Schaden des Reiches, die Bestimmungen, welche früher zu Nordhausen verabredet waren, nicht eingehalten haben [1]. Sollte es aber auch gelingen, das am 4. Juli abgefaßte Instrument in einer für die diplomatischen Fähigkeiten des Deutschmeisters ungleich günstigeren Weise zu interpretieren, so ist doch sicherlich kein Grund dazu vorhanden, die Politik Engelberts zu verdächtigen und den Cardinal von Porto als dessen Gehülfen zu bezeichnen.

Wie kam es nun aber, daß der bezeichnete Termin des zu Bardewik zu haltenden Tages versäumt wurde? Usinger (S. 329) nimmt an, man habe vielleicht in Nürnberg verabredet diesen Tag nicht am 8. September, sondern auf Michaelis abzuhalten, weil die Frist zu kurz gewesen sei. War man aber, von deutscher Seite, dazu berechtigt den Termin hinauszuschieben, ohne Zustimmung der dänischen Mitcontrahenten? Mir scheint es nicht unwahrscheinlich, daß zwischen dem Abkommen des 4. Juli, beziehungsweise auch dem Nürnberger Hoftage vom 23. 25. Juli [2], und dem Tage zu Bardewik (Sept. 29) weitere Unterhandlungen mit den Dänen fallen müssen, über deren Inhalt wir nichts wissen, und ich möchte sogar eine bisher nicht in diesem Sinne gedeutete Stelle des Godefr. Colon. 356 für diese Ansicht geltend machen. Es ist davon die Rede, die Fürsten, das heißt K. Heinrich (VII.), Engelbert u. s. w. seien an die Elbe [3] gekommen und hätten, von dort aus, den Deutschmeister

[1] Usinger 322.

[2] Weder der Anfang noch das Ende dieses Tages sind genau bekannt.

[3] Die Elbe ist freilich bedenklich, denn wohin sollte, bei der durch Köln, Soest, Herfort, angedeuteten Richtung, der Deutschmeister vorausgeschickt werden können, wenn wirklich die Fürsten schon an der Elbe angekommen waren? Uebrigens urkundet ja K. Heinr. (VII.), zu Herford iter versus Albiam

Hermann an K. Waldemar und den Grafen Heinrich von Schwerin abgesendet, und zwar vorausgesendet (ad utrosque, scilicet regem et comitem, premittunt). Die genannte Quelle fügt bei, der Deutschmeister habe den König dazu bestimmt, das ganze Land (totam terram), welches er dem Reiche entfremdet, zurückzugeben, seine Krone vom Kaiser als ein Lehen zu empfangen und 100000 Mark zu bezahlen [1]. Liegt nun dieser Angabe des Chronisten nur eine Verwechselung der Zeit und der Bedingungen zu Grunde, oder wurde Hermann von Salza in der That zwei Mal zu K. Waldemar geschickt? Nochmals, nach dem 4. Juli, zum Behufe der Steigerung des Lösegeldes?

Der Tag zu Bardewik, der um den 29. September 1224 abgehalten wurde [2], scheint von dänischer Seite nicht genügend beschickt worden zu sein. Als nun aber K. Heinrich am 10. October bei Blekede am linken Ufer der Elbe stand [3] und auch der dänische Reichsverweser Graf von Orlamünde mit den dänischen Großen erschienen war, zerschlug sich im letzten Augenblicke die ganze Sache. Die Dänen sollen sogar das zur Loskaufung Waldemars bestimmte Geld mit sich gebracht haben. Gleichwohl bestiegen sie ihre Schiffe, den Vertrag ihres gefangenen Königs verwerfend. Reichsgeschäfte, die nach Südwest riefen, gestatteten dem deutschen Könige kein längeres Verweilen an der Elbe. Auch war er schwerlich hinreichend gerüstet, um die Dänen sofort mit den Waffen in der Hand erwarten zu können [4].

Bevor aber der Cardinal den Norden verließ, hatte er noch eine traurige Aufgabe, die Bestrafung des Propstes Heinrich zu Neuwerk bei Goslar, der bezüchtigt wurde im Nonnenkloster Mariengarten oder Neuwerk ketzerische Lehren vorgetragen zu haben [5]. Der Legat fällte am 22. October in Hildesheim das Verdammungsurtheil, nachdem er zuerst in Blekede in ausführlicher Weise das Ergebniß

dirigentes. Und müssen denn die Fürsten (venientes itaque ad Alviam fluvium) wirklich schon bei der Elbe angekommen gewesen sein, wenn der Chronist Recht behalten solle?

[1] Godefr. Colon. l. c. (Mon. Germ. p. 838) drückt die Zahl mit Worten aus. Der Vertrag vom 4. Juli weiß nur von 40000 Mark. Auch Usinger 425 macht darauf aufmerksam, daß hier von 100000 Mark die Rede ist.

[2] Vgl. Ficker, Engelbert 124 und S. 246 Note 1. Regg. Henr. (VII) Nr. 64 und Usingers Excurs S. 424 ff.

[3] Vgl. Ficker l. c. Parerga Gotting. I, (4) 16. Regg. Henr. (VII). Nr. 65 und Usinger 330.

[4] unde predicti principes infecto negotio confusi discesserunt.

[5] Er bekannte, daß er gelehrt: spiritum sanctum esse patrem filii, et quod major domina esset in coelis beata virgine; fernerhin sollte in seinen Schriften stehen: eum matrimonium reprobare et quod diabolus vellet redire ad gratiam. Hartzheim, Conc. Germ. III, 515. Böhmer, Reichssachen Nr. 65. Es ist der Proceß des unglücklichen Häretikers von Scheidt in den Parerga Gottingensia Tom. I ziemlich ausführlich dargestellt. Eine Nachlese von sehr beachtenswerthen Urkunden ist bei Sudendorf, Registrum I, 160 ff. zu finden. Vgl. Winkelmann 435 ff.

der vom Bischofe Konrad von Hildesheim geführten Voruntersuchung, die ihm, dem Legaten, während des Fürstentages zu Bardewik war mitgetheilt worden, urkundlich niedergelegt hatte. Der Propst wurde in Hildesheim von Konrad nochmals verhört, blieb seiner Lehren geständig und wurde hierauf verurtheilt. Das Schicksal eines verurtheilten Ketzers war — so wollte es die Härte jener Zeit — bekanntlich der Feuertod[1]. Auch Heinrich Minnike scheint den Flammen nicht entgangen zu sein[2].

Von Hildesheim wendete sich der Legat südwärts[3], und zwar nach Toul, wo er gegen den 18. November mit K. Heinrich und dem Erzbischofe Engelbert wieder zusammentraf. Die hier abgehaltene Fürstenversammlung war eine zahlreich besuchte. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Besançon, die Bischöfe von Straßburg, Speier, Lüttich, Metz, Kamerik und Toul, der Abt von Murbach, die beiden Heinriche Herzoge von Brabant, Vater und Sohn, die Herzoge Matheus von Lothringen und Walram von Limburg, Markgraf Diepold von Vohburg und verschiedene Grafen waren anwesend[4].

Auch galt es in der That einer überaus wichtigen Frage. Zur gleichen Zeit, in welcher K. Heinrich in Toul verweilte, war K. Ludwig VIII. von Frankreich in Vaucouleurs anwesend[5]. Genau zwölf

[1] Die Todesstrafe als Norm scheint indessen erst im Jahre 1232 reichsgesetzlich geworden zu sein. Mon. Germ. Legg. IV, 288. Vgl. Winkelmann 432.

[2] Ganz aufgeklärt ist die Sache noch nicht. Was den Namen Minnike betrifft, so ist derselbe nicht urkundlich. Die Memoria Henrici Minnike Hildeshemii anno 1225. ignis supplicio affecti, in den Parerg. Gotting. I, (4) 1 ff. bringt hierfür keinen Beleg, auch die Urkk. bei Sudendorf nicht. Das Chron. Sanpetrin., bei Mencken III, 252, nennt ihn Heinricus Nunikin. Die ganze Stelle lautet: Hoc etiam anno (1222) 4. Kal. Aprilis Heinricus Nunikinus praepositus Novi Operis Goslariensis, in Hildesheim a Conrado ejusdem loci episcopo et C. praedicatore de Marburg examinatus ac saepius commonitus, saeculari judicio pro haeresi crematur. Sie enthält verschiedene Unmöglichkeiten, zuerst das Jahr 1222, dann Konrad von Marburg, dessen unerbittliche Ketzergerichte erst um ein Decennium später stattfanden. Die Parerga führen aus Eccard, Hist. de Landgrav. Thur. ad ann. 1222, eine zweite Stelle an. Sie lautet: 4. Kal. Aprilis Henricus Mundikinus, prepositus Novi Operis Erffordie, citatur ab inquisitoribus haereticorum in Hyldesheim, a domino Conrado ejusdem loci episcopo et a Conrado predicatore de Martburgk, ac saepe admonitus, saeculari judicio pro haeresi est crematus, tertio Kal. Octobris. Störend ist hier die doppelte Zeitangabe, Konrad von Marburg, der Name Mundikin und die Verwechselung von Neuwerk bei Erfurt mit Neuwerk bei Goslar. Ein sicheres Resultat läßt sich bei solchen Nachrichten nicht wohl gewinnen.

[3] Ob die Bestätigung der Aebtissin Mathilde von Gandersheim durch Konrad von Porto, deren Henr. Bodo, Syntagm. rer. Gandersh., bei Leibniz, SS. rer. Brunsw. III, 727, erwähnt, ins Jahr 1224 oder 1225 gehört, weiß ich nicht zu bestimmen. Harenberg, Hist. Gandersh. dipl. 754, setzt, jedoch ohne weitere Belege, den Ausgang des Jahres 1224 an. Vgl. Regg. Henr. (VII.) Nr. 66.

[4] Zeugen in Urk. K. Heinr. (VII.), Regg. Nr. 67.

[5] Alber. Trium Font., ap. Leibnit. II, 514. Vgl. Le Nain de Tillemont, Hist. de St. Louis I, 341.

Jahre früher hatte K. Friedrich II. ganz in der gleichen Weise und am gleichen Orte eine Zusammenkunft mit Ludwig gehabt, der damals noch der Erstgeborene des Königs Philipp hieß [1]. Jetzt gedachte K. Ludwig sich der deutschen Hülfe zu erfreuen, bei seinem neuerdings wieder begonnenen Kriege mit England. Der Kaiser war diesem Plane gewogen, aber Erzbischof Engelbert und auch der Cardinal von Porto waren anderer Ansicht und wußten dieselbe auch durchzusetzen. Der König von Frankreich zog unverrichteter Sache von Vaucouleurs ab. Das beabsichtigte Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich gegen England unterblieb. Was Engelbert betrifft, so mochte er wohl, als der Sohn eines niederrheinischen Geschlechtes und als Erzbischof von Köln, den alten merkantilen Beziehungen seiner Metropole zu England besondere Rechnung tragen [2]. Hinsichtlich des Cardinals von Porto sind wir durch die Berichte der in Rom verweilenden englischen Gesandten in die Lage gesetzt annehmen zu können, daß derselbe einem damals beabsichtigten Ehebündnisse zwischen dem französischen und deutschen Königshause entgegenwirkte [3]. Von einer Verwerfung eines Bündnisses zwischen Deutschland und Frankreich ist nicht die Rede [4].

Bald nach der erfolglosen Zusammenkunft in Toul und Vaucouleurs, am 1. December war Konrad in Metz, wo er zwischen dem Abte von Prémontré und den Prioren der in der sächsischen Provinz des Premonstratenserordens gelegenen Klöster, in Betreff der Obliegenheit das Generalcapitel zu besuchen, eine Entscheidung gegeben hat. Sowohl der Legat als auch Erzbischof Engelbert machten, so scheint es, von Toul aus die Reise nach Ulm, wo ein Fürstentag abgehalten werden sollte, im Gefolge des Königs mit. Am 4. December war dieser in Hagenau. Die Mitanwesenheit des Erzbischofs von Köln an diesem Orte ist urkundlich nachgewiesen [5],

[1] Am 19. Nov. 1212 in Toul. Regg. Frider. II. Nr. 47.

[2] Ficker, Engelbert 134 und die S. 249 in Anm. 2 verzeichneten Schriften Lappenbergs. Auch Konrad von Porto hatte sich lange genug in den Niederlanden aufgehalten, um deren Beziehungen sowohl zu England als Frankreich richtig würdigen zu können.

[3] Vgl. unten Regesten 1224 Dec. 22.

[4] Die von Schirrmacher I, 302 citierte Stelle aus dem Gesandtschaftsberichte des Bischofs Walther von Carlisle bezieht sich nur auf Engelbert. Ich habe den ganzen Bericht (bei Ficker, Engelbert 347 ff. als Beilage) aufmerksam gelesen und kann eine Stelle, aus welcher deutlich hervorgienge, daß der Papst ein Bündniß zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche, wohlverstanden gegen England, gewünscht habe, nicht in demselben finden. Es ist denn doch ein Unterschied, ob der Papst von einem Bündnisse zwischen dem Kaiser und K. Ludwig VIII. nur sichere Kunde hatte, das heißt darum wußte, daß solche Unterhandlungen geführt wurden, oder ob er dasselbe befürwortete, — que (sc. confederatio) de certa scientia domini pape inter eos providebatur. Schirrmacher l. c. 141 und Winkelmann 248 haben einen Beweis dafür, daß Konrad von Porto gegen den Willen des Papstes gehandelt habe, keineswegs beigebracht.

[5] Regg. Henr. (VII.) Nr. 68.

nicht aber diejenige des Cardinals, die sich aber vermuthen läßt. Ebenso läßt es sich vermuthen, daß derselbe am 20. December persönlich anwesend war, als der König in Basel dem Kloster Lützel (dessen Abt dazumal Berthold von Urach war) eine Schenkung machte [1].

Am 28. December urkundet der König in Bern (apud Bernum). Auch hier ist Engelbert unter den Zeugen, und die Anwesenheit des Cardinals können wir, wenn auch nicht evident beweisen, so doch als überaus wahrscheinlich darthun [2].

Eine der Urkunden, welche K. Heinrich am 28. December in oder bei Bern ausgestellt hat, betraf Konrads nächste Verwandte, insbesondere seinen Bruder den Grafen Egen d. j. von Urach [3]. Dieser hielt, ohne daß es bisjetzt gelungen wäre die Gründe eines so harten Verfahrens kennen zu lernen, Clementia, die Wittwe seines im Jahre 1218 verstorbenen Oheims Herzog Berthold V. von Zäringen, in Gefangenschaft. Der König bezeugt nun, daß ein Rechtsspruch ergangen sei, die verwittwete Herzogin ihrer Haft zu entlassen und sie, oder ihren Vater Grafen Stephan von Burgund (Auxonne), in den Besitz der Stadt und Herrschaft Burgdorf zu setzen, die ihr als Wittum angewiesen waren [4].

Von Bern ging die Reise des Legaten über Schaffhausen (8. Januar 1225), Zürich (11. Januar) [5] nach Ulm, wohin auf die Octav des Festes der heiligen drei Könige ein Hoftag ausgeschrieben war [6]. Der König ist schon am 18. Januar 1225 in Ulm urkundlich nachgewiesen. Des Cardinals Anwesenheit können wir zwar erst zum 20. Januar nachweisen, doch mag auch er mit Heinrich (VII.) gekommen sein [7].

Ein Hauptgegenstand des Ulmer Fürstentages war wohl die beabsichtigte Vermählung des Königs Heinrich, dem man in Toul eine französische Prinzessin angetragen hatte [8]. Aber auch von Seiten Englands gedachte man sich in doppelter Weise mit dem deutschen Regentenhause zu verbinden. Während man dem jungen römischen Könige die Hand der Isabelle, einer erst zehnjährigen Schwester des

[1] Regg. Henr. (VII.) Nr. 70.

[2] Vgl. unten bei den Regesten die Urk. K. Friedrichs II. 1225 im December, über die Vergabung des Lütolf von Summiswald, die in Gegenwart des Cardinals von Porto erfolgt sei, was nur auf dieser Reise und im Bernerlande erfolgt sein kann, da K. Heinr. (VII.) diese Vergabung schon am 20. Januar 1225 in Ulm confirmiert hat.

[3] Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 169.

[4] Dieser Spruch kam aber, so scheint es, nicht zur Ausführung. Vgl. Urk. K. Friedrichs II. 1235 Aug. bei Schöpflin l. c. 198 und v. Stälin, Wirt. Gesch. II, 300.

[5] Auch K. Heinr. (VII.) ist am 6. Januar in Zürich. Reg. Nr. 75.

[6] Regg. Henr. (VII.) Nr. 68.

[7] K. Heinr. (VII.) bestätigt am 20. Januar 1225 dem deutschen Ritterorden die Urkunde des Liutolf von Summiswald, bei welcher Konrad selbst mitgewirkt hatte. Huillard-Bréholles II, 527.

[8] Vgl. Rymer, Foedera I[a], 274.

Königs Heinrich III., zugedacht hatte, zeigte sich dieser letztere dazu bereit, Margaretha, die Tochter des Herzogs Leupold von Oesterreich, zu heirathen[1]. Aber auch der König Ottakar von Böhmen wollte sich mit den königlichen Staufern verbinden. Er ließ zu diesem Behufe seine Tochter Agnes, mit einer Mitgift von 30000 Mark, dem jungen Könige anbieten. Weitere 15000 Mark wollte der Herzog Ludwig dieser seiner Nichte zulegen, wenn sie der König wähle[2]. Wie weit der Cardinal von Porto bei diesen Heirathsprojekten mitwirkte, ist nicht ermittelt, doch liegt es sehr nahe zu vermuthen, daß der Legat auch hierbei eine Rolle übernahm, und man könnte sogar dessen Reise nach Böhmen, für die indessen auch andere, kirchliche Gründe vorlagen, damit in Verbindung bringen.

Am 29. Januar befindet er sich in Constanz, am 6. Februar in St. Gallen, wo er in festlicher, seiner Stellung entsprechender Weise empfangen wurde. Welchen Weg er vom Bodensee nach Bayern einschlug, konnte ich nicht in Erfahrung bringen[3]. Am 1. März ertheilt er zu Freising dem Kloster Indersdorf, von dessen gutem Zustande und Gastfreundlichkeit er sich selbst überzeugt habe, ein Ablaßprivilegium, und am 1. April bestätigte er zu Heilig-Kreuz dem dortigen Kloster einen unter Beihilfe des Herzogs Leupold von Oesterreich mit der Abtei Melk abgeschlossenen Vergleich über verschiedene Zehnten.

Leider stehen uns nun, bis zu Konrads Ankunft in Mähren und Böhmen, weder Urkunden noch anderweitige Nachrichten zur Seite, doch wissen wir, daß er beim Abschlusse des Friedens betheiligt war, welchen der Bischof von Neutra am 6. Juni zu Grätz, im Namen des Königs von Ungarn, mit dem persönlich anwesenden Herzoge Leupold von Oesterreich abgeschlossen hat. Beide Theile verständigten sich dahin, daß der Cardinallegat jene Partei, welche die Vertragspunkte breche, mit der Strafe der Excommunikation belegen solle.

Zur Reise nach Böhmen gab wohl hauptsächlich die Besetzung des Bisthums Prag Veranlassung. K. Ottokar hatte viele Jahre lang heftige Streitigkeiten mit dem Bischofe Andreas, der am 30. Juli 1224 in Rom, wohin er sich als Flüchtling begeben hatte, gestorben war[4]. Das Prager Domkapitel wählte nun, einer bereits in Aussicht stehenden Entscheidung der römischen Curie vorgreifend, den

[1] Ficker, Engelbert 127. Schirrmacher 142 ff. Winkelmann 249. Der Gesandtschaftsbericht des Bischofs Walther von Carlisle bei Champollion, Lettres de rois des France I, 44, und hieraus bei Ficker l. c. als Beilage 31, ist Hauptquelle.

[2] Lit. episc. Carliolens. ap. Ficker 350.

[3] Die Urkunden und Diplomatare der Klöster Kempten und Ottobeuren, im k. Reichsarchive zu München, welche der Archivsekretair Herr Dr. Häutle daselbst zu consultieren die Güte hatte, gaben keinen Aufschluß.

[4] Ausführliche Darstellung dieser Streitigkeiten, deren Hauptgegenstand die Immunität der Kirche und der Bischofszehnten bildeten, bei Palacky, Gesch. von Böhmen II^{a}, 78—90.

Melniker Propst Peregrin zu seinem Bischofe, und der Erzbischof von Mainz ertheilte dem Gewählten die Investitur, sehr gegen die Absichten des Papstes, der auch seinen Tadel deßhalb aussprach. Peregrin hatte mit zu jenen regierungsfreundlichen Prälaten gehört, die sein für die Rechte der Kirche streitender Vorgänger gebannt hatte. Es wurde daher seine Wahl in Rom beanstandet, und der Cardinal von Porto brachte es auch dahin, daß derselbe gegen eine Jahresrente von 120 Mark dem Bisthume entsagte [1].

Im Mai oder Juni 1225 [2] war Konrad im Kloster Trebetsch anwesend, wo eben damals Tauschhandlungen vollzogen wurden, auf deren Grund dann das Cisterciensernonnenkloster S. Maria in Oslowan errichtet werden konnte. Zwei weitere in Prag am 26. Juni ausgestellte Urkunden, die sich ebenfalls auf die Gründung von Oslowan beziehen, beweisen die Anwesenheit des Legaten in der Hauptstadt Böhmens und am Hofe K. Ottakars.

Vermuthlich geschah es auch um diese Zeit, daß Konrad dem Kleriker Johann, dem Sohne des Jacob de Arloco, eines römischen Bürgers, eine Präbende in Olmütz verlieh [3].

Der Legat sollte aber nicht nur mit dem Könige von Böhmen, sondern auch mit dem Könige von Ungarn in Unterhandlung treten. Es betraf dieses Geschäft das dem Deutschorden, der im Kampfe gegen die wilden Kumanen treffliche Dienste geleistet hatte, schon im Jahre 1211 überlassene Burzelland (Borza) in Siebenbürgen. Der Papst schrieb am 12. Juni 1225 an den Cardinal und gab ihm den Auftrag ein beigelegtes Schreiben an König Andreas demselben durch einen sicheren Boten zuzustellen, damit nicht dieser dem Orden die besagte Landschaft wieder entreiße. Auch sollte der Legat dem Könige mittheilen, daß der heilige Vater fest entschlossen sei, die gerechte Sache der Deutschherren unter keinen Umständen fallen zu lassen.

Nachdem die Geschäfte in Böhmen vollbracht waren, begab sich Konrad wahrscheinlich auf der Elbe nach Meißen, in welcher Bischofsstadt er zu Anfang August eintraf, um einige Tage dort zu verweilen [4]. Am 15. August ist er in Halle, am 20. August in Halberstadt, von wo aus er auch am letzten Tage des genannten Monats den Erzbischöfen von Magdeburg und Bremen die Weisung

[1] Nach Palacky l. c.

[2] Boczek, Cod. dipl. Morav. II, 164, wo in der Ueberschrift der Urkunde 1225 16. Kal. Junii angesetzt wird, während die Urkunde selbst nur Jahr, Ort und Indictio 12 enthält. Ebenso ist es ein Irrthum, daß sich Köpke, in seiner Note zu Contin. Cosm. Prag., Mon. Germ. SS. IX, 171, auf Boczek l. c. II, 165 sich berufend, dahin äußert: qui mense Majo Pragae commorabatur; denn davon ist bei Boczek nicht die Rede.

[3] Ersichtlich aus Schreiben des Papstes Gregor IX. vom 3. April 1228 bei Boczek II, 188 und Erben, Regg. Bohem. I, 340.

[4] Die nun folgenden Stellen aus dem Chron. Mont. Sereni sind nach der Ausgabe von Eckstein citiert. J. O. Opel, Das Chron. Mont. Sereni kritisch erläutert, Halle 1859, wurde im Folgenden häufig benutzt.

ertheilt, in allen den Kreuzzug betreffenden Dingen dem Bischofe Konrad von Hildesheim [1] Folge zu leisten. In Halle nahmen ihn die ärgerlichen Zerwürfnisse im benachbarten Stifte Lauterberg [2] in Anspruch. Propst und Convent haderten und feindeten sich bitterlich an. Mit diesen höchst unerbaulichen Zuständen combinierte sich aber die an der Propstei Nisa zu Tage tretende Verweltlichung und Entartung mancher klösterlichen Stiftung. Sogar ein Frauenkloster, das weitberühmte Reichsstift Quedlinburg, sollte die Schwierigkeiten vermehren helfen, welche sich einer durchgreifenden Verbesserung in den Weg stellten.

Mit Nisa (Netzow) verhielt es sich — wenn man nämlich die Chronik des Lauterberges als vollgültige Zeugin annehmen will — folgendermaßen [3]. Nach dem Tode des dortigen Propstes Johannes, zur Zeit als sich der Erzbischof Albert von Magdeburg im Dienste des Kaisers, als Graf der Romagnola und Reichslegat der Lombardei, in Italien befand [4], wählten die Conventualen einen gewissen Albert, Canonikus in Meißen, welcher dann die Propstei Jahr und Tag ohne kirchliche Bestätigung innehatte. Als nun aber der Erzbischof Albert nach Deutschland zurückkam, ernannte dieser den Canonicus Alexander von Neuwerk (Novi operis, bei Halle), indem er die Besetzung an sich zog, weil es der Convent versäumt habe rechtzeitig eine durchaus geeignete Persönlichkeit zu präsentieren. Der Propst Albert wendete sich nun an den Cardinal, und dieser war nicht abgeneigt sofort zu seinen Gunsten zu entscheiden, doch brachte es Konrads Umgebung zur Geltung, daß zuerst der Erzbischof von Magdeburg gehört werden müsse [5]. Auch der Bischof Ekkehard von Merseburg verwendete sich jetzt für Albert, indem er zugleich schwere Beschuldigungen auf Alexander häufte [6]. Nun war aber der ebenfalls nicht exemplarisch lebende Propst Dieterich auf dem Lauterberge ein Vetter des Bischofs von Merseburg, und durch diese Verwandtschaft erhielt der ganze Handel eine andere Wendung [7]. Der Cardinal war in Halle sehr gegen Dietrich eingenommen worden und hatte schon in

[1] Näheres über diese ausgezeichnete Persönlichkeit bei Winkelmann 434.

[2] Augustinerkloster St. Peter auf dem Petersberge, früher Lauterberg bei Halle an der Saale. Opel 1.

[3] Vgl. Opel 114 ff.

[4] Vgl. Böhmer, Regg. Frid. II Die Urk. 1221 Feb. 27, Regg. Nr. 432, ist verdächtig. Dagegen ist der Erzbischof am 17. Juni 1222 beim Kaiser in Italien, deßgleichen am 5. Febr. 1223 und im Sept. 1224. Winkelmann 217 läßt denselben bis zum Jahre 1226 in Italien verweilen, was aber ein Irrthum ist.

[5] consilio suorum revocatus est (sc. Conr. Port.) dicentium audientiam archiepiscopo concedendam. Chr. Mont. Ser.

[6] adjiciens, quod nullius ei loci prepositura conveniens esset, nisi forte alicujus amoeni nemoris speciosas meretrices habentis et cui taberna de proximo sit adjuncta. Chron. Mont. Ser.

[7] Vorausgesetzt, daß wir das Chron. Mont. Sereni, das von einem heftigen Gegner Dietrichs herrührt (vgl. Opel 10), hier für eine ganz glaubwürdige Quelle halten können.

Meißen von den dortigen Canonikern Ungünstiges über den von seinem eigenen Convente angeschuldigten Propst gehört. Dieser hinwiederum hatte einen Versuch gemacht den Legaten günstiger für sich zu stimmen und zu diesem Behufe zwei befreundete Prälaten, die Pröpste zu Zschillen und zu St. Afra in Meißen, mit einem Bittgesuche abgesendet. In Halle, wo sich der Legat nur zwei Tage aufhielt, war noch nichts entschieden. Als nun aber der Cardinal den Propst Rudolf des St. Johannisstifts in Halberstadt absetzte, da frohlockten die Gegner Dietrichs in der Hoffnung, es werde auch an ihrem Propste ein ähnliches Exempel statuiert werden. Bei diesem Anlasse erhält der Legat das Zeugniß, daß er allgemein als ein gerechter und fester Mann und als ein Verächter von Geschenken bekannt sei[1].

Auch in Magdeburg, wo Konrad am 1. September 1225 eintraf, gab es unangenehme Geschäfte in Hülle und Fülle. Ein Auftritt, den er mit dem Bruder des Erzbischofs hatte, zeigte deutlich, daß er keine persönlichen Rücksichten kenne, wenn es sich um die Durchführung wohlerwogener Pläne handelte. Der Cardinal hatte über eine Pfründe im Stifte Bibra verfügt, aber Propst Wildebrand widersetzte sich in trotziger Weise. Er vergaß sich so weit, den Legaten mit Schmähungen zu überhäufen. Auch Konrad gebrauchte in seiner Antwort harte Worte, denn er nannte den hochfahrenden Bruder des Erzbischofs einen jungen Lecker, der nicht zu den Rittern Christi, sondern zum geistlichen Trosse gehöre[2], und fügte bei, er wolle, zum warnenden Beispiele, jeden Tag von heute an ihn einer seiner vielen Pfründen entsetzen, bis man seinen Namen nicht mehr finde in den Listen des Erzstifts. Mit der Propstei Bibra wurde sofort der Anfang gemacht. Da sah Herr Wildebrand ein, daß er es mit dem gewaltigen Legaten doch nicht aufnehmen könne. Demüthig, im Bußgewande, barfuß, eine Ruthe in der Hand, nahte er, um Verzeihung flehend. Sie wurde ihm zu Theil. Er stieg in der Folge zu höheren kirchlichen Würden[3].

Ebenfalls in Magdeburg fand der Bischof von Merseburg Gelegenheit mit dem Erzbischofe Albert und dem Legaten wegen der Propstei Risa in Unterhandlungen zu treten. Zuerst glaubte man dadurch ein Auskunftsmittel zu finden, daß man den Propst Dieterich vom Lauterberge entferne und den Canonikus Albert an dessen Stelle setze[4]. Allein von diesem Augenblicke an ließ der Bischof von Merseburg seinen Schützling, den Canonikus Albert, fallen, um sich mit Alexander zu verbinden, den er zuerst eines lasterhaften Lebens-

[1] justitie tenax et munerum contemptor ab omnibus dicebatur. Chron. Mont. Seren. 172.

[2] So erlaube ich mir 'garcionem et leccatorem' zu umschreiben. Dem garcio scheint der miles Christi gegenüber zu stehen.

[3] Wir finden ihn bald darauf in einer Urkunde des Legaten (1225 Sept. 26) mit einem wichtigen Geschäfte betraut. In der Folge wurde er Erzbischof von Magdeburg. Chron. Magdeb., ap. Meibom. II, 330.

[4] Vergl. Opel 116.

wandels beschuldigt hatte. Alexander erhielt in der That die Propstei Nisa, und Dietrich war gerettet. Man wird indessen nicht vergessen dürfen, daß die Feder, welche uns Andeutungen über diese Ränke giebt, von einem Gegner Dietrichs geführt wurde. Dem Stifte Lauterberg war durch eine solche Lösung des Knotens gewiß nicht geholfen. Dessen finanzielle Lage muß eine sehr bedrängte gewesen sein, denn als der Legat die ihm gebührende Provision schriftlich einforderte, war man genöthigt drei silberne Rauchfässer zu verpfänden, um 6 Mark aufzubringen.

Bevor Konrad den Magdeburger Kirchentag eröffnete, weihte er am 20. September den erwählten Bischof Hermann von Wirzburg [1] zum Priester und Tags darauf zum Bischofe [2]. Höchst feierlich wurde die Frühmette nach dem Feste des heiligen Mauritius (Sept. 22) begangen. Sieben Bischöfe, von Esthland, Camin, Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Hildesheim, Wirzburg und als achter Bischof der Erzbischof von Magdeburg lasen die acht Lektionen, während der Legat die Benediction: Deus miseratur nostri et benedicat vobis, welche von den Bischöfen mit Amen beantwortet wurde, der neunten Lektion vorausgehen ließ.

Zu den Geschäften, die man in Magdeburg ins Reine bringen mußte, gehörte aber auch der im Stifte Quedlinburg seit Jahren ausgebrochene Hader zwischen der Abtissin Frau Sophia, einer Tochter des Grafen Friedrich von Brene, und der erwählten Abtissin Bertrada (von Krosigk?) [3]. Der Cardinal entschied am 26. September, mit Beirath des Erzbischofs von Magdeburg und der Bischöfe von Merseburg, Brandenburg und Hildesheim, und zwar so daß Frau Sophia im Amte blieb und die als ihre Gegnerin erwählte Abtissin Bertrada mit einem Leibgedinge abgefertigt wurde. Auch kamen bei diesem Anlasse manigfaltige Zwistigkeiten mit den Bürgern der Stadt, hinsichtlich der Gerechtsame der Ministerialen und Lehensleute und auch mit dem Diöcesanbischofe, dem von Halberstadt, zum Austrage. Ueber die pünktliche Einhaltung der mannigfaltigen Vertragspunkte wurden die Pröpste Wildebrand von Magdeburg, Meinhard von Halberstadt und der Scholaster Arnold von Magdeburg als Aufseher gesetzt. Die Vorwürfe, welche man [4] dem Legaten wegen dieses Vertrages gemacht hat, sind nicht begründet oder betreffen nicht sowohl dessen Person, als vielmehr das an und für sich undankbare Amt eines Richters in einer seit vielen Jahren anhängigen und wegen persönlicher Rücksichten und wegen der Uebergriffe

[1] Hermann von Lobdeburg; Lor. Fries, Wirzb. Chron. (Ausg. 1848) I, 315.
[2] Chron. Mont. Ser. l. c.
[3] Hauptquellen für die Geschichte dieses Haders, abgesehen von den Urkunden, sind Chron. Mont. Seren. 153 ff. Chron. Magdeb. ap. Meibom. II, 330. Bothon. chron. pictur. ap. Leibnit. III, 360. Eine ziemlich ausführliche Darstellung hat Fritsch, Gesch. des Stifts Quedlinburg I, 131 ff., gegeben. Vergl. auch Opel 127.
[4] Fritsch a. a. O.

beider Parteien ungemein schwer zu entwirrenden Sache. Auf der Seite der Frau Bertrada standen, nebst der Mehrzahl des Convents, viele Lehens- und Dienstleute des Stifts und die Bürger von Quedlinburg, denen sie sich im Kampfe mit ihrer Gegnerin Sophia gefällig zu erweisen suchte. Der Abtissin Sophia warf man freilich mancherlei vor [1].

Am gleichen Tage, an welchem die Quedlinburger Wirren nothdürftig geschlichtet wurden, befahl Konrad dem Bischofe von Hildesheim, daß er sich zum Erzbischofe Gerhard von Bremen verfüge und diesen, sowie auch seinen Gegner, den Herzog Heinrich Pfalzgrafen bei Rhein, zum Frieden ermahne, weil ihre Fehde dem beabsichtigten Kreuzzuge hemmend in den Weg trete.

Jetzt erst konnte der Lauterberg wieder an die Reihe kommen. Konrad sollte in den letzten Tagen des Monats September am Lauterberge vorüberziehen, um sich nach Naumburg zu begeben. Das hatten die Conventualen in Erfahrung gebracht. Sie warteten deshalb auf Wegen und Stegen. Statt des Cardinals erschien aber dessen Vater, Graf Egino der Bärtige von Urach, der mit seinem Sohne zusammentreffen wollte [2]. An diesen wendete sich Propst Dieterich, und es scheint auch in der That, daß der alte Graf bei seinem Sohne ein begütigendes Wort einlegte. Eine Untersuchung mußte indessen doch vorgenommen werden. Der Legat konnte sie aber nicht selbst führen. Am 1. Oktober, von Naumburg aus, trug der Legat den Bischöfen von Merseburg und Brandenburg und dem Abte von Pforta die Visitation auf. Der Bischof von Merseburg erschien selbst, während der von Brandenburg den Merseburger Scholaster Ernst und der Abt von Pforta den Cisterciensermönch Gottfried, aus dem Gefolge des Cardinals, substituierten. Die Visitatoren kamen am 21. Oktober auf den Lauterberg und verrichteten ihr Amt in einer Art und Weise, welche den Chronisten mit Entrüstung erfüllt. Propst Dietrich, der Vetter des Bischofs von Merseburg, blieb in Amt und Würden.

Am 3. Oktober war der Cardinallegat in Erfurt, wo er dem Kloster Homburg bei Langensalza ein Privilegium ausstellte, und am 6. November in Wirzburg, wo er sich mit Uebelständen im St. Anschariusstifte zu Bremen beschäftigte.

Während dieser Zeit bereitete sich in Westfalen eine fürchterliche Unthat vor. Am 7. November 1225 überfiel Graf Friedrich von Isenburg seinen Vetter, den Erzbischof Engelbert von Köln, und ermordete denselben, in der Nähe von Schwelm, auf grausame Weise [3].

[1] Vergl. Opel 127.

[2] Filio collocuturus, quem in Sereno monte se reperturum audierat. Chron. Mont. ser. l. c.

[3] Caes. Vita Engelberti, ap. Böhmer, Font. II, 310 ff., ist Hauptquelle. Vergl. Ficker, Engelbert 161 ff. Leo, Vorlesungen III, 205 bemerkt, der Cardinal von Porto habe Engelbert gewarnt. Sollte sich das in einer Quel-

Die nächste Veranlassung zu diesem Verbrechen gab bekanntlich die Vogtei über das Frauenkloster Essen, die der Graf von Isenburg so recht in der Weise eines räuberischen Kastvogtes ausbeutete. Nur zögernd und durch bestimmte Weisungen aus Rom veranlaßt, hatte Engelbert dem Unwesen ein Ende machen wollen. Alle Unterhandlungen zerschlugen sich, denn Graf Friedrich hielt sich in seiner Verblendung für einen Vorfechter der Standesinteressen der rheinisch-westfälischen Dynasten. Beim Ueberfalle selbst rief er, wie zur Betäubung seines Gewissens: „Schlagt ihn nieder den Räuber, der den Adel um Hab' und Gut bringt und Niemanden verschont“ [1]. Noch bevor der Cardinal von Porto das Amt eines geistlichen Richters ausüben mußte, war die Kunde von dem das ganze Reich in Bestürzung versetzenden Ereignisse auch nach Nürnberg gelangt, wo am 18. November [2] ein frohes Fest gefeiert werden sollte.

König Heinrich (VII.), beinahe noch ein Knabe, vermählte sich mit Margaretha, der älteren Tochter des Herzogs Leupold von Oesterreich, und am gleichen Tage verband sich auch Heinrich, Margarethens Bruder, mit Agnes, der Schwester des würdigen Landgrafen Ludwig von Thüringen, des Gemahls der heiligen Elisabeth. Engelbert selbst wollte dieser 'hochgezît' beiwohnen, und zwar in Begleitung seines Mörders, den er freundlich hierzu aufgefordert hatte [3]. Statt seiner erschienen Edle und Dienstleute der Kölner Kirche. Sie verlangten stürmisch sofort die Aechtung des Mörders und seiner Gesellen. K. Heinrich hörte die Klage, auf der Reichsburg zu Gericht sitzend. Gerlach von Büdingen, der durch Umfrage das Urtheil schöpfte, erkannte auf Reichsacht. Da widersetzte sich Herr Friedrich von Truhendingen. Er verlangte, daß Graf Friedrich von Isenburg zuerst förmlich vor das Reichsgericht citiert werde. Beide Ansichten fanden Vertreter, ja Verfechter. Nach heftigen Worten griff man zu den Waffen. Der Tumult wurde so groß, daß unter der zu den Ausgängen drängenden Menge eine Treppe brach, wobei gegen fünfzig Personen den Tod fanden [4].

Ganz gleichzeitig mit diesem in so ominöser Weise begangenen Hochzeitsfeste befand sich der Legat in Mainz. Seine Anwesenheit daselbst ist zum 19. und 20. November mit Urkunden belegt, die freilich nur untergeordnete Gegenstände betreffen. Am 30. November aber (in adventu domini) eröffnete er das Mainzer Concil, dessen

lenschrift finden lassen? Mir ist keine Stelle bekannt, welche diese Warnung nachwiese. Auch steht Konrads Itinerar der Annahme im Wege.

[1] Cedite latronem, cedite, qui et nobiles exheredat et nemini parcit! Caes. Vita Engelb. 314.

[2] Wegen des Tages vergl. Ficker, Engelbert 173, und Schirrmacher I, 303. Die Annal. Scheftlar., in den Quellen und Erörterungen I, 381, entscheiden.

[3] Caes. Vita Engelb. 310.

[4] Bei Ficker 265 und 356 und Schirrmacher I, 303 die Quellen und Beweise. Vergl. auch Winkelmann 255.

Beschlüsse für die sittliche Haltung eines großen Theiles der damaligen Geistlichkeit kein günstiges Zeugniß geben [1].

Auf dem Tage zu Mainz erschien auch Heinrich von Molenark, der erwählte Erzbischof von Köln, nachdem er zuerst bei K. Heinrich in Frankfurt [2] gewesen war und dort die Aechtung des Mörders erlangt hatte. Die Kölner Dienstleute und Cleriker brachten Engelberts blutiges Gewand und dessen von den Schwertern der Mörder durchhauenen Hut mit sich, klagend und singend: Siehe hier Jacob die Kleider deines Sohnes. Schluchzend antworteten der Cardinal und die Menge: Ein wildes Thier hat ihn zerrissen [3]. Jetzt traten die Kölner Dienstleute auf, mit schweren Anklagen auch gegen den Bischof von Münster und den erwählten Bischof von Osnabrück, die Brüder des Mörders. Der von Münster hatte sich schriftlich verantwortet und trotzig selbst verlangt, man solle ihm Ort und Zeit zur Reinigung von den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen gewähren. Auch der Erwählte von Osnabrück schrieb an den Cardinal und bat, sicherlich zur Unzeit, um Bestätigung der Wahl [4].

Konrad war durch den Tod des ihm persönlich wohlbekannten Kirchenfürsten schmerzlich betroffen und wußte wohl, welchen schweren Verlust die Kirche erlitten hatte [5]. Daher pries der Legat die Verdienste des Erschlagenen in feierlicher Rede und erklärte denselben für einen Märtyrer, der allen Bischöfen als Vorbild dienen solle, während doch viele unter diesen seien, die, uneingedenk ihrer Pflichten, ihren Verwandten das Kirchengut als Lehen hingäben [6]. Auch sprach er, mit den auf dem Concil versammelten Bischöfen, den Bannfluch über Friedrich von Isenburg und seine Helfer aus, und zwar für alle Provinzen seiner Legation [7]. Die den Isenburgern ertheilte Antwort zeugt von kluger Mäßigung. Konrad schrieb ihnen, er sei überhaupt mehr geneigt zur Schonung als zur Strafe und hege den Wunsch, es möge ihnen gelingen sich verantworten zu können. Zugleich bezeichnete er ihnen Lüttich als den Ort und Mariä Lichtmeß 1226 als die Zeit der Vertheidigung.

[1] Hauptquellen für die Ereignisse auf dem Concil zu Mainz sind: Emonis chron. ap. Matthaeum II, 85, oder bei Hugo I, 486, und die Vita Engelberti. Bei Hartzheim, Conc. Germ., sind die betreffenden Stellen fleißig gesammelt. Schmidii Dissert. de Conciliis Moguntinis, bei Joannis SS. hist. Mogunt., Frankf. 1727, p. 294 ff., gewährt nichts Neues.

[2] Vergl. Böhmer, Regg. Henr. (VII.) nach Nr. 99.

[3] Emonis chron. l. c. Der Trauergesang bezieht sich auf Genesis XXXVII, 33: fera pessima comedit eum, bestia devoravit Joseph.

[4] Emonis chron. l. c. und Vita Engelb. 322.

[5] Papst Honorius III. soll sich bei der Nachricht von Engelberts Tode geäußert haben: Omnes de Alemania timore ejus me timebant. Caes. Vita Engelb. 304.

[6] Caes. l. c. 321.

[7] Per omnes provincias legationis sue, id est Moguntinensem, Coloniensem, Trevirensem, Bremensem et Magdeburgensem. Caes. vita l. c. Daß der Salzburger Erzsprengel nicht aufgeführt ist, scheint nur eine Vergeßlichkeit des Chronisten zu sein.

Die Satzungen des Mainzer Concils, welche insbesondere die Beseitigung und Zügelung der Weltlust und fleischlichen Versunkenheit eines großen Theils des damaligen deutschen Klerus zum Gegenstande haben, sind vielfach abgedruckt und oftmals besprochen [1]. Man würde sich indessen irren, wenn man glauben wollte, die Zustände seien anderwärts, z. B. in Frankreich, wesentlich besser gewesen [2].

Der Cardinal ist noch am 17. December in Mainz nachgewiesen. Er hielt sich also daselbst beinahe einen Monat lang auf. Am Christfeste 1225 finden wir ihn in Köln. Er erneuerte hier den Bannfluch gegen den Grafen von Isenburg und seine Helfer und bestätigte am 30. December der Abtei Werden den Besitz der, durch kaiserlichen Spruch, dem Mörder abgenommenen Vogtei über fünf Höfe. Auch that er am 1. Januar 1226 alle Helfer Friedrichs, namentlich die Burgmannen der Veste Teklenburg und alle diejenigen welche ihn damals entkommen ließen, als ihn die Bürger und Dienstleute von Osnabrück suchten, wiederholt in den Kirchenbann [3]. Am 12. Januar weihte der Legat den beim Grabe des erschlagenen Erzbischofs befindlichen St. Katharinenaltar in der Peterskirche, und am folgenden Tage stellte er den Gläubigen, welche diesen Altar besuchen, einen Ablaßbrief aus.

Die Zwischenzeit bis zum Rechtstage in Lüttich nahmen verschiedene Geschäfte, die wohl als Vorbereitungen zum Kreuzzuge aufzufassen sind, in Anspruch. Am 16. Januar 1226 war Konrad in Xanten, am 26. und 27. Januar in Utrecht. Hier galt es die Stellung des Bischofs Otto zu befestigen und denselben mit seinen Nachbarn, dem Grafen Florentin von Holland und dem Grafen Gerhard von Geldern, zu versöhnen [4].

Es liegt eine Reihe von Urkunden vor, aus denen hervorgeht,

[1] Abdrücke bei Surius, Binius, Harduin, und hieraus bei Hartzheim, Conc. Germ. III, 520. Auch bei Lünig im Spicileg. eccles. I, 609. Vergl. Opel, Das Chron. Mont. Ser. 137 ff. Winkelmann 256 Anm. 2 sagt: „Die ungedruckten und so viel ich weiß auch unbenutzten Akten dieses Concils sind in einer Pergamentschrift zu Brüssel, nach dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Gesch. VII, 832, enthalten". Der Codex 4° hat die Ueberschrift: Concilia provincialia Coloniensia ab a. 1225. usque ad a. 1423. Zuerst steht unsere Synode: Concilium habitum tempore Honorii III. in Alemania per Conradum cardinalem et episcopum. Daß Akten des Mainzer Concils gedruckt sind, ist oben nachgewiesen. Vielleicht enthält der Brüsseler Codex nur längst Bekanntes. Vergl. auch Mone, Zeitschr. III, 129 ff., über Kirchenverordnungen der Bisthümer Mainz und Straßburg, aus dem 13. Jahrhunderte. Das Mainzer Statut von 1233, daselbst 135 ff. ist sehr beachtenswerth, wie nicht minder Mones S. 130 gegebene Bemerkungen zu beherzigen sein dürften. Die Kirche hat stets gegen die Sünde geeifert.

[2] Man vergl. z. B. das Schreiben des Abts Guy von Clairvaux bei Baluz. Miscell. III, 92 und Thomas Cantipratanus 62 und 75.

[3] Die oben erwähnte Erneuerung des Bannfluches, die Godofr. Colon. (Ann. Col. max. 839) erzählt, und die hier zum 1. Januar 1226 urkundlich vorliegende Bannung können sich möglicher Weise auf den gleichen Akt beziehen.

[4] Vergl. Joh. de Beka, Hist. episc. Ultraject. 69 ff.

daß damals die ziemlich verwickelten Besitz- und Jurisdictionsverhältnisse des besagten Bisthums, unter Beihülfe des Legaten, geordnet wurden. Es handelte sich namentlich auch darum, den Herzog von Lothringen dazu zu bewegen, daß derselbe auf behauptete lehensherrliche Gerechtsame entsage. Der Graf von Geldern nennt in einer der Urkunden [1] den Legaten seinen Vetter (cognatus). Den Grad der Verwandtschaft kenne ich nicht. Vielleicht soll nur die Standesgleichheit hierdurch bezeichnet werden.

Es kam nun der Rechtstag zu Lüttich [2], auf dem sich geistliche und weltliche Fürsten mit ihren Vasallen und Dienstleuten zahlreich einstellten. Außer den Aebten und Prälaten, deren Zahl gar nicht angegeben wird, sollen neun Bischöfe erschienen sein.

Der von Münster, in beinahe trotziger Haltung, hatte sich an seine Amtsbrüder in Bremen, Verden, Minden, Utrecht und an verschiedene Aebte seines Sprengels gewendet. Mit seinem Bruder, Bischof Engelbert von Osnabrück, dem Bischofe Konrad von Minden, einigen Prämonstratenseräbten und einem starken Gefolge, verließ er am 27. Januar Münster. Die Aebte, unter diesen der Chronist Emo von Werum, schlossen sich unterwegs an. Am Vorabende von Lichtmeß kam der Zug in Lüttich an. Waren nun auch am Festtage die Bischöfe prunkend (pompatice) vor St. Lamberts Dome aufgeritten, so warteten sie doch umsonst auf einen feierlichen Gottesdienst. Nach der Prim erschien nur ein Vicarius, der eine stille Messe las, denn die Kölner Kirche hatte in allen ihren Suffragansprengeln den feierlichen Gesang untersagt, bis das Blut ihres Oberhirten werde gerächt sein. Man sang die Horen im Trauergewande, wie in der Leidenswoche des Herrn, mit halblauter Stimme. Hierauf schickte der Cardinal den Bischof von Hildesheim, mit dem Vorschlage die Sitzung am folgenden Tage abzuhalten.

Am 3. Februar versammelte man sich in der bischöflichen Pfalz, im Speisesaale. Nicht nur dieser, das ganze Haus wurde von der herbeiströmenden, neugierigen Menge angefüllt, bevor noch der Legat erschienen war. Konrad trat ein, ertheilte den Segen und gebot den Zuschauern abzutreten. Erst als die ungehorsam zurückbleibenden mit dem Banne bedroht wurden, entleerten sich langsam die Räume. Jetzt eröffnete der Cardinal die Sitzung mit einigen einleitenden Worten, und Ulrich der Domscholaster von Osnabrück begann

[1] Bei Bondam, Chartenboek I, 353.

[2] Hauptquelle ist: Emonis chron. ap. Matthaeum Analecta II, 85 (Ausg. II) oder bei Hugo, Mon. Vet. I, 486, im Auszuge bei Ficker, Engelbert, Beil. 33. Ferner sind zu vergleichen: Raynald 1225 §. 14 und Mansis Bemerkungen hierzu, Reiner. Leod., Mon. Germ. SS. XVI, 679; Caes. Vita Engelb. 309 u. 327; Alberic. Trium Font., Recueil XVIII, 795, oder bei Leibnit. Access. II, 519; Hartzheim, Conc. Germ. III, 525; Böhmer, Reichssachen nach Nr. 75 und Ficker, Engelbert 178 ff. Petit-Radel, Hist. litér. de France XVIII, 12, der indessen auch das St. Lambertsstift verlegt hat, läßt auch den Rechtstag in Leyden abhalten.

in wohlgesetzter Rede zu Gunsten seines Bischofs zu sprechen. Er suchte den schweren Verdacht der Mitschuld beim Morde gänzlich abzuwälzen und bot gesetzliche Reinigung von den unwahren Beschuldigungen an. Aber auch die Kölner und voraus der Graf von Geldern erhoben sich mit gewichtigen Anklagen gegen den Bischof von Münster. Dessen Dienstleute widersprachen heftig, und es kam, statt zu einer geordneten Verhandlung, zu einem förmlichen Tumulte wie zu Nürnberg vor K. Heinrich. Da schloß der Cardinal die Sitzung. Um nun aber am folgenden Tage nicht ähnlichen Störungen ausgesetzt zu sein, verließ Konrad die Stadt, gleichsam als wolle er aus derselben hinwegziehen. Die getäuschte Menge verlief sich, der Clerus kehrte zurück, und nun erfolgte bei geschlossenen Thüren die Berathung des traurigen Falles. Der Erzbischof von Trier, dem der Cardinal das Wort gegeben hatte, pries, wie er schon in Köln gethan, die Verdienste des Erschlagenen [1]. Schuldlos waren die Angeklagten schwerlich, aber das Maß ihrer Schuld zu bemessen mochte schwierig sein. Man warf ihnen vor, sie hätten ihren bereits mit Bann und Acht belegten Bruder, dessen Schandthat allgemeine Entrüstung hervorrief, gleichwohl noch mit Geld und Söldnern unterstützt, und auf einem der Bischöfe lastete sogar der Vorwurf, den Mörder zu größerer Wuth gegen Engelbert angetrieben zu haben [2]. Mochten nun auch viele Verdachtsgründe vorliegen, ein eigentlicher Beweis gegen sie war nicht da. Daher erkannte man den Angeschuldigten die Rechtswohlthat der Purgation mit Eideshelfern zu [3]. Aber die zur Eideshülfe aufgeforderten Bischöfe bebten zurück. Unter diesen Umständen konnte kein anderer Spruch erfolgen, wenigstens kein milderer, als auf Suspension vorbehaltlich der Entscheidung durch den Papst. Der Cardinal berichtete nach Rom [4].

Obgleich sich nun die beiden Brüder nach Rom begaben, war ihre Reise doch erfolglos. Der Papst bestätigte den zu Lüttich gefällten Spruch. Für den Sprengel des Bisthums Münster bezeichnete der Legat den Bischof von Paderborn als Verweser des geistlichen Amtes. Die weltlichen Angelegenheiten daselbst wurden dem Grafen von Geldern übertragen. Wahrscheinlich verwaltete der Bischof von Paderborn auch das Bisthum Osnabrück [5].

[1] Gesta Treviror., ap. Martene, Collect. IV, 241, oder bei Müller und Wyttenbach I, 316.

[2] Alberic. Trium Font., ap. Leibnit. II, 519.

[3] Adjudicata est eis expurgatio per episcopos.

[4] Examini vestro dirigimus hos duos episcopos, graviter de domini Engelberti nece infamatos. Caes. Vita Engelb. 322. Wahrscheinlich eine Stelle aus Konrads Originalschreiben, von dessen Wortlaut Cäsarius von Heisterbach wohl Kunde haben konnte.

[5] Reiner. Leod., Mon. Germ. SS. XVI, 679. Emonis chron., ap. Hugo I, 487, und Würdtwein, Nov. Subsid. IV, 141. An der letztgenannten Stelle wirft Papst Honorius III. am 11. Januar 1227 dem C. Osembrugensis electus, — der ab administratione Osembrugensis ecclesie amotus est — durch Anweisung an genannte Bischöfe und Aebte eine Jahresrente

Von Lüttich begab sich der Legat nach Köln, wo er am 11. Februar urkundet, von dort nach Hofen bei Zülpich (13. Februar), nach Siegberg (14. Februar) und nach Frankfurt zu König Heinrich (VII.), der am 20. und 21. Februar daselbst jene Verträge bestätigt hat, die der Legat am 26. Januar in Utrecht errichten half. Am 24. Februar finden wir ihn nochmals in Köln, zur Bestattung des Leichnams des heiligen Engelbert, der in der Peterskirche feierlich beigesetzt wurde [1].

Am 4. April 1226 scheint Konrad bei seinen Verwandten in Freiburg gewesen zu sein. Sein Vater lebte noch bis zum Jahre 1230. Das Todesjahr seiner Mutter ist unbekannt [2]. Am 17. April urkundet er in Constanz, zu Gunsten des Bischofs von Hildesheim, welcher mit dem Erzbischofe von Mainz, wegen der Diöcesanrechte in Goslar zwistig gewesen war [3]. Von hier aus gieng der Legat nach Italien zurück.

Die uns noch zu Gebot stehenden beiden Urkunden, vom 24. April und 15. Mai 1226, lassen sich schwer verwerthen, weil bei der ersteren der Ort (Stalloc.) zweifelhaft ist und auch die zweite, zu Granweil im Sundgau gegeben, einigen Bedenken unterliegt [4].

Konrads Mission nach Deutschland hat also im Frühjahre 1226 ihr Ende erreicht. Sie war, was die Betheiligung am Kreuzzuge

von 175 Mark aus. Statt C. Osembr. u. s. w. ist E (Engelbert) zu lesen. Ueber die weiteren Schicksale des Grafen Friedrich von Isenburg und des Bischofs von Münster vergl. Ficker S. 267 ff. und Winkelmann S. 256.

[1] Caes. Vita Engelb.: sexto Kal. Martii. Die Anwesenheit des Legaten in Frankfurt am 20. Februar (10 Kal. Mart.) ist urkundlich bei Bondam I, 358.

[2] Die betreffende Urkunde für Kl. Allerheiligen ist ohne Jahr (auch im Original, welches ich eingesehen habe), kann aber nicht wohl in ein anderes Jahr gesetzt werden.

[3] In den Regesten sind mehrere diese Angelegenheit betreffende Urkunden verzeichnet.

[4] Bei Stalloc. kann man an Stallikon im Zürcher Gebiete denken, welches, freilich als Stallinchovin, im Jahre 1173 unter den Besitzungen des Klosters St. Blasien genannt wird, Neugart, Cod. Alem. II, 104, und auch 1178 als Sthallinchovin bei Gerbert, Hist. Nig. Silv. III, 103, ja sogar schon 1157 l. c. 83 urkundlich ist. Zu bemerken ist jedenfalls auch, daß die Grafen von Fürstenberg in der Folge (schon im 13. Jahrh.) eine Burg Stalleck besaßen, die nicht weit von Löffingen, ungefähr 8 Stunden von Freiburg, gelegen war und sich höchst wahrscheinlich im fraglichen Jahre schon im Besitze von Konrads Verwandten befand. In der Urkunde vom 15. Mai erregt Bedenken, daß der Abdruck bei Schöpflin, Alsat. dipl., O. Portuensis et S. Ruf. episc. hat. Das wäre dann, freilich nicht zum Jahre 1226, vielleicht der Cardinal Otto titul. S. Nicolai in carcere Tulliano, der, wenn ich nicht irre (vergl. Chapeaville II, 259), als Cardinalbischof, Portuensis et S. Ruf. eps. war. Die Urk. auf Konrad zu beziehen liegt übrigens sehr nahe, weil der Graf Friedrich von Pfirt dessen Schwager war. Trouillat, Mon. de Bâle I, 506, hat O. in C. (Conradus) verwandelt. Da das Original nicht vorliegt, sind Abdrücken gegenüber, wie sie Schöpflin in der Alsatia zu geben pflegte, alle Folgerungen beinahe müßige Vermuthungen zu nennen.

betrifft, von bedeutendem Erfolge gewesen. Die oben citierten gleichzeitigen Chronisten, welche die Sendung des Legaten erwähnen, fügen in der Regel noch bei, daß sehr viele Personen das Kreuz genommen hätten. Aus Worms allein zogen im Jahre 1227 mehr als 400 Bürger als Kreuzfahrer aus [1].

Auch im Jahre 1226 beschäftigte sich Konrad, dessen Rückkehr nach Italien in den Monat Mai fallen wird, nochmals sehr eifrig mit Reichsangelegenheiten, und zwar im Auftrage des Kaisers, der jetzt nicht mehr der Ansicht war, der Legat arbeite allenthalben gegen ihn [2]. Es handelte sich jetzt darum die Lombarden, die in den ersten Tagen des März zu Mosio ihren alten Bund erneuert hatten, wozu sie allerdings durch den Constanzer Frieden des Jahres 1183 formell berechtigt waren, von einer gewaltsamen Durchkreuzung der kaiserlichen und päpstlichen Pläne abzuhalten [3]. Pavia, Ferrara, Modena, Parma, Reggio und Asti hielten zwar noch zum Kaiser, oder hatten sich doch demselben wieder genähert, aber Mailand, Piacenza, Lodi, Vercelli, Brescia, Mantua, Verona, Treviso, Padua, Vicenza, Bologna, Faenza u. a. m., hatten sich gegen ihn erklärt. Was sollte aus dem Kreuzzuge werden, wenn es zum offenen Kampfe kam? Der Bund hatte entschieden einen offensiven Charakter, was sich namentlich auch dadurch äußerte, daß man die schon oftmals benutzten Veroneser Klausen sperrte und hierdurch unmöglich machte, daß der nach Cremona ausgeschriebene Reichstag von K. Heinrich (VII.) und den deutschen Fürsten besucht werden konnte. Der Kaiser, der zu Ostern in Ravenna gewesen war, zog sich, nicht ohne Anfechtungen zu erleiden, über Imola, Modena und Reggio nach Parma zurück, wo er einen ganzen Monat verweilte. Ohne die Deutschen viel zu schwach, um dem Aufruhre die Stirn bieten zu können, ließ er sich jetzt auf Unterhandlungen ein. Obgleich das Verhältniß Friedrichs zur Curie bereits ein gespanntes war, wozu die Verzögerung des zu verschiedenen Malen eidlich angelobten Kreuzzuges [4] und die Eingriffe in die weltliche Macht des Papstes, wie z. B. die Berufung der Vasallen des Herzogthums Spoleto, wesentlich beigetragen haben mochten, so war doch für den Papst Honorius III. kein Grund dazu vorhanden, der vom Beginne seines Pontificats an durchaus friedlichen Politik zu entsagen. Daher konnte der Car-

[1] Ann. Wormat., ap. Böhmer, Font. II, 174. Auch Lübeck und Köln wurden von Papst Honorius III. wegen ihres Eifers gerühmt. Winkelmann 277, nach Raynald 1226 §. 54.

[2] Ist es wohl glaublich, daß sich K. Friedrich jetzt des Legaten zu seinen Unterhandlungen mit den Lombarden bedient hätte, wenn dieser wirklich — wie Schirrmacher und Winkelmann wollen — in der dänischen Angelegenheit seine Pläne durchkreuzt hätte?

[3] Vergl. v. Raumer, Hohenstaufen III, 175 ff. Leo, Vorlesungen III, 227 ff. Höfler, K. Friedrich 53 ff. Schirrmacher II, 112 ff. und Winkelmann 198 ff.

[4] Vergl. Böhmer, Regg. Imp. Einleitung XXVII.

dinalbischof von Porto, im vollsten Einverstande mit dem heiligen Vater, das Amt eines Vermittlers zwischen dem Kaiser und den Lombarden übernehmen.

Zu Beginn des Monats Juni, vielleicht schon seit Ende Mai, waren die Rectoren der verbündeten Städte in Mantua versammelt [1]. Der Kaiser sendete nun den Cardinal Konrad von Porto, den Patriarchen von Jerusalem, mehrere Erzbischöfe und den ihm besonders lieben Deutschmeister Bruder Hermann mit Aufträgen, welche wo nicht die Versöhnung, so doch einen Aufschub zur Folge haben konnten, in das Lager seiner Gegner [2].

Daß damals der Kaiser und Papst Honorius ein gemeinsames Interesse hatten, die Lombarden baldmöglichst beschwichtigt zu sehen, bedarf kaum eines Beweises. Als Beleg für das Factum, daß um jene Zeit ein in freundlichem Tone gehaltener Briefwechsel zwischen ihnen stattfand, dienen die beiden Schreiben des Papstes vom 9. Juni 1226, das eine an K. Friedrich, das andere an den Legaten, mit der Aufforderung zu bewirken, daß Graf Heinrich von Schwerin dem Könige Waldemar von Dänemark das Geld und die Geiseln zurückgebe, welche jener für die Befreiung des Königs aus der Gefangenschaft erhalten hatte [3].

Es fanden nun fruchtlose Unterhandlungen statt, wahrscheinlich am 5. Juni [4]. Der Kaiser sagt indessen ausdrücklich in den merkwürdigen Schreiben, in welchen er den Städten Como und Asti die Treulosigkeit der gegen ihn verbündeten Städte nachzuweisen sucht, er habe die zu Mantua von den Rectoren abgehaltene Versammlung mehrfach beschickt [5]. Fernerhin erfahren wir aus diesen Schreiben,

[1] Ann. Placent. Guelf., Mon. Germ. SS. XVIII, 441.

[2] Die oben citierten Ann. Placent. Guelf. sagen: Tunc rectores Lombardorum | Et eorum sociorum | Statuerunt colloquium | Atque firmum conscilium | In Valentini Mantua | Ad quod direxit nobiles | Et dimisit ignobiles | Illius viri nuntium | Qui domini viventium | Sacra pago comprobat. | Die Stelle ist dunkel. Der genannte Nuntius war aber sicher der Cardinal von Porto. Die Unterhändler nennt K. Friedrich in den zu Borgo St. Donino am 11. Juli 1226 gegebenen Urkunden respective Schreiben. Siehe unten die Regesten.

[3] Mecklenb. Urkb. I, 320 f. Durch diese Urkunden wird auch Winkelmann S. 242 Anm. ergänzt.

[4] Vergl. Huillard-Bréholles II, 642.

[5] Es sind dieses die schon oben citierten Schreiben vom 11. Juli 1226, auf die sich seiner Zeit schon Friedrich von Raumer bezog, ohne sie indessen näher zu bezeichnen, was Böhmer, Regg. Fridr. II. nach Nr. 600, zu einer zweifelnden Bemerkung Veranlassung gab. Die Schreiben sind beide datiert: apud Burgum S. Domini a. 1226. mense Julio, indict. 14 — ohne Tag, allein es ist, wenn auch nicht in der Datumsformel, so doch im Texte der 11. Juli ausdrücklich genannt (die sabbati 11. presentis mensis Julii, — also Samstag, nicht Sonntag, wie Winkelmann unter Berufung auf das Schreiben K. Friedrichs an Como, S. 205 Anm. 4 angiebt) und zwar als der Tag, an welchem Bischof Konrad von Hildesheim die Lombarden bannte. Die Ausfertigung kann also nicht vor dem 11. Juli, aber vielleicht auch einige Tage später erfolgt sein. Huillard-Bréholles l. c. giebt das Schreiben nach Ghilini,

daß sich der Cardinal von Porto — nach dem 24. Juni und vor dem 11. Juli — im Auftrage des Kaisers, mit andern Unterhändlern in das Lager von Mercaria begeben hat, und daselbst wenigstens die Abfassung von Präliminarien erzielte, die dann ihm selbst und dem Deutschmeister Hermann, als den Vertretern des Kaisers, durch den Erzbischof von Mailand, die Bischöfe von Mantua und Brescia, den päpstlichen Caplan Alatrinus und den Bruder Guala vom Predigerorden, schriftlich übergeben worden sind [1]. Als nun aber diese Präliminarien in weitere Berathung gezogen und in Vollzug gesetzt werden sollten, da blieben die Lombarden aus, und es zerschlug sich jetzt das ganze Friedenswerk. So wenigstens nach des Kaisers Darstellung. Jetzt erst sprach der Bischof Konrad von Hildesheim im Beisein vieler Fürsten über die verbündeten Lombarden am 11. Juli in Borgo San Donino den Bann aus, und der Kaiser belegte sie mit der Reichsacht.

Bald darauf verließ Friedrich die Lombardei, um sich nach Tuscien zu begeben; am 29. August aus Ascoli theilte er dem Papste mit, daß die Unterhandlungen zu keinem Resultate geführt hätten, und stellte ihm die fatale Zumuthung, sich und das Cardinalscollegium mit einer richterlichen Entscheidung zwischen ihm und den

Annali di Alessandria 31, in der für Como bestimmten Ausfertigung. Eine zweite Ausfertigung — im Wesentlichen gleichlautend — für die Stadt Asti hat unlängst Jul. Ficker in den aus Böhmers Nachlasse herausgegebenen Acta imp. selecta 254 publiciert, und zwar nach dem Copialbuche der Stadt Asti im k. k. Staatsarchive zu Wien. K. Friedrich nennt in beiden Ausfertigungen die Gesandten namentlich (darunter auch vener. Portuensem et S. Rufine episcopum apost. sedis legatum) — quos ad eosdem Lombardos apud Mantuam sepius misimus, und sagt auch ausdrücklich, daß er den Legaten auf den später abgehaltenen Tag von Mercaria gesendet habe.

[1] Die ganze Stelle heißt: Permisimus enim, predictum vener. episcopum Portuensem apost. sedis legatum convenire cum rectoribus, quin potius perversoribus eorundem (sc. Lombardorum), qui, cum apud villam Mercarie formam quandam pacis invenissent, et de communi assensu civitatum conjuratorum extiterunt (existeret?) approbata et redacta in scriptis, per venerab. Mediolani archiepiscopum, Mantuanum et Brixiensem episcopos, dominum Alatrinum domini pape subdiaconum et capellanum et fratrem Gualam de ordine predicatorum, nostris nunciis (sc. Conr. Port. et Herm. mag. ord. Teut.) obtulerunt. Es ist allerdings möglich, daß unter den nuntiis nostris auch noch andere Personen gemeint sind, doch war der Cardinal von Porto sicherlich einer der kaiserlichen Boten. Vergl. Winkelmann S. 204. Schirrmacher I, 152 ff. erwähnt nichts von seiner Betheiligung bei dieser wichtigen Angelegenheit. Des Legaten, als eines kaiserlichen Gesandten auf dem Tage zu Mercaria, gedenkt auch das Schreiben des Kaisers an den Papst d. d. Asculi 1226 Aug. 29, bei Huillard-Bréholles II, 676. Hennes, Cod. dipl. ord. Teut. 78 (wo in der Ueberschrift 19. Aug. in 29. Aug. zu bessern ist), und Raynald 1226 §. 21. Aus diesem Schreiben ist ersichtlich, daß der Bruder Hermann mit dem Cardinale nach Mercaria reiste. Der Anwesenheit des Legaten gedenken auch Ann. Plac. Guelf. l. c. p. 442: Tunc rectores se vocarunt | Et de concordia tractarunt | Cum cardinali. domino | Imperatoris nuntio | Mercarie curia.

Lombarden zu beladen [1]. Honorius III. sah sich nicht dazu veranlaßt, dieses undankbare Amt anzunehmen. Als sich der Kaiser, am 17. November, nochmals dringend an ihn wendete, gab er zwar eine Entscheidung, die aber, wie das in der Natur der Sache lag, keinen der streitenden Theile befriedigte und auch eine wesentliche Umgestaltung der Verhältnisse nicht herbeiführte. Uebrigens kam es doch nicht zum Ausbruche eines förmlichen Krieges.

Ueber das Verhalten des Cardinals von Porto fehlen uns nun für geraume Zeit die Nachrichten. Nur so viel ist gewiß, daß ihm jetzt der Kaiser gewogen war und diese seine Gesinnung in mehreren Urkunden aussprach. Er bestätigte auf Konrads Bitte schon im Juni 1226 die Güter und Privilegien des Klosters Colomba sul Piacentino, und nahm im Juli den Abt Aegydius von Fonte vivo, einen Cistercienser, in seinen Schutz. Am 15. Juli war der Legat in Borgo St. Donino beim Kaiser persönlich anwesend [2], und wir werden uns wohl nicht irren, wenn wir annehmen, daß sich diese Anwesenheit bis zum 18. Juli erstreckte, an welchem Tage Friedrich die bereits erwähnte Urkunde zu Gunsten des Grafen Egino d. j. von Urach an genanntem Orte ausgestellt hat. Jetzt ist sogar von einer ganz besonderen Zuneigung die Rede, die der Kaiser gegen den Cardinal hege, und nur in Folge hiervon wird dessen Bruder wieder zu Gnaden aufgenommen. K. Friedrich drückt dem Grafen Egino sein Wohlgefallen darüber aus, daß er sich zum Kreuzzuge rüste, und sagt ihm für 30 bis 40 Ritter seines Gefolges freie Ueberfahrt nach Palästina zu [3]; im übrigen möge er sich an die Bestimmungen halten, welche sein Bruder, der Cardinal, und der Deutschmeister geben würden. Hieraus ist ersichtlich, daß sich der Cardinal noch immer mit dem Kreuzzuge, beziehungsweise den Vorbereitungen zu demselben beschäftigte. Er hielt sich jetzt, so scheint es, in Rom oder Porto auf. Wir erfahren dieses aus einer Aufzeichnung des Chronisten Konrad von Pfävers, den Tod des Rudolf von Güttingen, Bischof von Chur und Abt von St. Gallen, betreffend. Rudolf von Güttingen stand mit Konrad und dessen Bruder in freundschaftlichen Beziehungen. Der Legat hatte ihn vormals in St. Gallen besucht, und Graf Egino d. j. besaß durch den Abt St. Gallen'sche Lehen, im Betrage von 200 Mark [4]. Nun war der Bischof-Abt im Frühjahre 1226 ebenfalls nach Italien gezogen. Wir finden ihn schon im März und April am kaiserlichen Hofe, desgleichen auch im Mai und Juli [5]. In Rom aber zog er mit dem Cardinale ein, von

[1] Die oben citierte Urkunde bei Huillard-Bréholles II, 676.

[2] Siehe die Regesten.

[3] Der Kaiser hatte, nach Godefr. Colon., Font. II, 355, für duo millia militum cum dextrariis suis Anstalten zur Ueberfahrt getroffen.

[4] Conr. de Fabaria, Mon. Germ. SS. II, 178. Ildefons von Arx, Gesch. von St. Gallen I, 336.

[5] Regg. Frider. II. Nr. 568. 570. 572. 575. 576. 581. 582. 598.

dessen Fürsprache er Förderung beim Papste erwartete [1]. Aber bald nach der Ankunft erlag Rudolf einer Krankheit. Er starb am 18. September 1226 [2]. Der Cardinal, der ihn geschützt hatte, vermittelte für ihn ein ehrenvolles Begräbniß in der St. Johanniskirche im Lateran [3].

Am 2. März 1227, zu Rom, gestattete Papst Honorius III. dem Domdecan C. von Mainz, auf Verwendung des Cardinals von Porto, vormals Legaten in Deutschland, nebst dem Domdecanate auch noch andere, genannte Pfründen zu haben. Es ist dieser Domdecan, der sich nach dem Wortlaute der päpstlichen Verfügung honestate morum, literarum scientia et nobilitate generis auszeichnete, Christian, der Sohn Dudos des Kämmerers, der nämliche welcher im Jahre 1249 Erzbischof in Mainz wurde, und welchem wir eine wichtige Chronik verdanken [4].

Am 18. März 1227 starb Papst Honorius III. [5] Nun wurde gleich am folgenden Tage die Wahlhandlung vorgenommen, in Folge deren der Cardinal Hugolin von Ostia als Gregor IX. den Stuhl Petri bestieg. Allgemein [6] wird angenommen, daß der Cardinal von Porto eine auf ihn gefallene Wahl abgelehnt habe, worauf dann Gregor IX. erwählt worden sei. Es stammt diese Nachricht, meines Wissens, aus der Historia Villariensis, bei Martene et Durand, Thesaur. III, 1275. Wenigstens ist dies die älteste mir bekannte Quellenangabe. Die Cardinäle, die sich nicht sofort vereinigen konnten, compromittierten auf drei Personen aus ihrer Mitte, unter denen sich Konrad selbst befand. Als nun seine beiden Mitwähler ihm ihre Stimmen gaben, lehnte er mit Entschiedenheit ab, indem er hinzufügte: ferne sei es von mir, daß man sagen könne, ich hätte mich selbst zum Papste gewählt [7]. Höfler a. a. O. hat zuerst die Vermuthung aufgestellt, daß der Cardinal deßhalb die Wahl abgelehnt habe, weil er einem Conflikte seiner Stellung als Cistercienser und seinen persönlichen Ansichten, die sich zu Gunsten der damals neubegründeten Orden, der s. g. Bettelorden, gestaltet hatten, habe ausweichen wollen. Schirrmacher I, 155 ist dieser Ansicht ebenfalls beigetreten. Sie hat allerdings Manches für sich. Daß Konrad die

[1] In suo ipsum habens comitatu, promittens omnia que vellet a summo se pontifice conquisiturum. Conr. de Fabar. l. c.

[2] Ildef. v. Arx I, 336. Eichhorn, Episcopat. Cur. 88.

[3] Sepulturam habuit gloriosam in ecclesia S. Johannis majori Lateranensi — quia Portuensis episcopus cardinalis apud S. Rufinam multa eum fovebat diligentia tam defunctum quam vivum. Conr. de Fabar. l. c., der sich auf Augenzeugen beruft.

[4] Böhmer, Regg. Honor. Nr. 78 (zum 10. März).

[5] Böhmer, Regg. Greg. IX. Nr. 1, aus der Encyklika 'Sane bone' Raynald 1227 §. 17. Hugo, Antiq. Lect. I, 118. Emonis chron., ap. Hugo I, 448.

[6] v. Raumer, Hohenstaufen III, 412. Höfler, K. Friedrich 25 ff.

[7] v. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 461. Gallia Christ. IV, 991. Wetzer-Welte, Kirchenlexicon IV, 712. Schirrmacher II, 129. Winkelmann S. 212. u. s. w. Dagegen haben, was nicht verschwiegen werden darf, Raynald 1227 §. 13, wo von der Wahl Gregors IX. die Rede ist, und Pagi, Brev. hist. chronol. crit. pontif. rom. gesta II, 144, keine Angaben über die zuerst auf Konrad gefallene Wahl.

Verdienste der neuen Orden, insbesondere des Dominicanerordens anerkannte, unterliegt keinem Zweifel [1]. Papst Gregor IX. war ein entschiedener Beschützer und Förderer der Minoriten.

Die Historia Villariensis weiß uns noch anzugeben, daß sich Konrad, in seinen letzten Lebenstagen, nach der stillen Einsamkeit des Klosters Villers zurückgesehnt habe, nach jenen Tagen in welchen er, wenn ihn die Reihe traf, sogar den Küchendienst verrichten mußte. Nicht minder berichtet uns Gilles d'Orval, daß der in das Jahr 1226 fallende Tausch der Stadt St. Trond, welche vom Hochstifte Metz an Lüttich abgegeben wurde, den Cardinal sehr beschäftigt habe [2].

Endlich entnehmen wir aus einem Breve des Papstes Innocenz IV. vom 30. Januar 1254, daß Konrad daran gedacht hatte in Güterstein bei Urach ein Cistercienserkloster zu gründen, aber diese Stiftung, praeventus morte, unvollendet lassen mußte [3].

Die beiden letzten urkundlichen Akte Konrads fallen in das Pontificat Gregors IX. Am 25. April gestattete dieser dem Propste Gerbodo von Mainz [4], in Erwägung seiner Gelehrsamkeit und guten Herkunft, mehrere Pfründen zu haben, wie ihm dieses schon vormals durch Konrad von Porto, damals Legaten in Deutschland gestattet worden sei. Am 4. August 1227, zu Anagni, unterzeichnete der Cardinal eine Bulle zu Gunsten des Priorats Oignies, im Lütticher Sprengel. Sein Todestag wird am füglichsten auf den 30. September 1227 gesetzt. Er war im Begriffe nach dem gelobten Lande zu segeln und wurde, seinem Wunsche gemäß, in Clairvaux begraben [5]. Konrad gehört zu den Heiligen des Cistercienserordens.

[1] Vergl. Thomas Cantipratanus de apibus 38. Acta Sanct. Bolland. Aug. 4, p. 560 und Quétif et Ecchard, Script. Ord. Predic. I, 29.

[2] Recueil XVIII, 664. Metz erhielt Maidières. Vergl. Gesta abbat. S. Trud., Mon. Germ. SS. X, 393. Chapeaville II, 248. Lünig, Reichsarchiv XVII, 505. Schoonbrodt, Inventaire des Chartes de St. Lambert 19. Miraeus, Opp. dipl. III, 388 und Courtejoie, Hist. de St. Trond 156.

[3] v. Stälin, Wirt. Gesch. II, 472 und 720 nach Coleti, Ital. Sacr. I, 129.

[4] Gerbodo ist urkundlich bei Gudenus, Cod. dipl. I, 463. 479 und 485; Baur, Hessische Urkunden I, 61 und 63; Böhmer, Cod. dipl. Moenofrancof. 36.

[5] Ohne Zweifel wollte sich Konrad bei jener von Kaiser Friedrich II. persönlich geführten, großen Expedition betheiligen. Am 8. September erfolgte in Brindisi die bekannte Einschiffung und ebenfalls noch im September die Ausschiffung in Otranto. Vergl. Böhmer, Regg. Frider. II. nach Nr. 631. Vermuthlich unterlag Konrad den ansteckenden Krankheiten, welche damals auch den edlen Landgrafen Ludwig von Thüringen hinrafften. Vergl. Winkelmann S. 335. Die Grabschrift Konrads, bei Jongelin, Notit. Abbat. I, 25 lautet:

Hic jacet dominus Conradus, qui primo Villariensis extitit abbas et demum Portuensis episcopus et cardinalis. Hic, cum in transmarinis partibus moraretur, instantissime praecepit, ut Claram-vallem, ubi jam dudum suam elegerat sepulturam, ossa sua deferrentur et ibidem sepelirentur. Obiit autem anno domini MCCXXVII. pridie Kal. Octobris. Schwerlich gleichzeitig.

Beilage.

Regesten zur Geschichte des Cardinallegaten Konrad von Urach, Bischof von Porto und S. Rufina, 1193—1227.

Die nachstehenden Regesten sind ein Resultat meiner seit einigen Jahren begonnenen, aber mehrfach unterbrochenen Forschung und der von mehreren Seiten gegebenen, freundlichen Mittheilungen, für welche ich auch hier zu danken nicht versäume. Ich bin sehr weit davon entfernt, eine auch nur relative Vollständigkeit für diese nicht ganz mühelose Sammlung beanspruchen zu wollen und möchte namentlich nicht dafür einstehen, daß es mir, in Hinsicht auf die Zeitfolge immer gelungen sei, das Richtige zu treffen. Die verschiedene Berechnung der Jahresanfänge und der Umstand, daß einzelne Urkunden nur in ungenauen Abdrücken vorliegen, mögen zur Entschuldigung dienen. Auch glaube ich es berühren zu dürfen, daß mir mehrere der benutzten Sammelwerke nur vorübergehend zu Gebot standen. Zur besseren Uebersicht schien es nothwendig, nicht nur die von Konrad selbst ausgefertigten Urkunden, sondern auch andere, ihn betreffende, urkundliche und chronikalische Zeugnisse zusammenzustellen.

. . . Das Geburtsjahr Konrads ist unbekannt.

1193.

Das in Gall. Christ. III, 927 gegebene Verzeichniß der Decane des S. Lambertusstifts in Lüttich, enthält zu diesem Jahre einen Conradus. Nominatur Conradus in institutione duorum sacerdotum in ecclesia S. Lamberti per Henricum imperatorem. Eine Urk. K. Heinrichs VI. für Lüttich und zu diesem Jahre, ist weder in Böhmers Regg. Imp. noch bei Töche, Regesten K. Heinr. VI., verzeichnet. 1193.

1196.

1196. D. T. Lüttich. Conradus major decanus, Zeuge in Urk. des Bischofs Albert von Lüttich, die von Godefrit von Chaumont dem Prämonstratenserkloster Bonae-Spei gemachte Schenkung des Patronatsrechts in Chaumont betreffend. Act. Leodii in ecclesia b. Petri, in nostra synodo generali, 1196. ind. 13 (das Jahr verlangt indict. 14). pontif. 1. 5. d. Miraeus (Foppens), Opp. dipl. III, 577. Erwähnt Gall. Christ. l. c. Sehr wahrscheinlich Konrad von Urach, von welchem Histor. Villar. 1274, gelegentlich seines Eintritts als Novize in Kl. Villers, sagt: cum esset unus de majoribus canonicis S. Lamberti, und den auch Gilles d'Orval als Canonicus zu Lüttich kennt.

1198—1199.

1198—1199. Köln. Konrad mit seinem Bruder Berthold d. ä. als Geiseln für ihren Oheim Herzog Berthold V. von Zäringen. Burch. Ursperg. chron. 234 (edit. Argent. 1609). Godefr. Colon. 329. Ann. Argent. plen. 93. Otto Sanblas. 631.

1200.

1200. Febr. 1. Lüttich. Als an diesem Tage Albert von Cuck Bischof von Lüttich stirbt, will ein Theil der Domherren den Novizen Konrad im Kloster Villers, als vormaligen Mitbruder zu S. Lambert, zum Bischofe wählen. Hist. Villar. l. c. Alberic. Trium-Font. ap. Leibnit. 351, oder Recueil XVIII, 763. Auch Reiner. Leod., Mon. Germ. SS. XVI, 679, weiß davon, daß Konrad in Lüttich Domherr gewesen ist.

1209.

1209. Villers. Nach dem Rücktritte des Abtes Karl, der resigniert, wird Konrad, der seit Ablauf seines Noviziats das Amt eines Priors bekleidet hatte, Abt zu Villers an der Dyle. Hist. Villar. 1274. Gall. Christ. III, 586 nennt das Jahr 1211, ohne Quellenangabe.

1209—1213.

(1209—1213) Nicolaus abbas Marchiensis testamentum Philippi comitis Namurcensis, una cum Villariensi Conrado, Renero S. Johannis Valentiniensi et Balduino Camberonensi abbatibus, exsecutioni mandavit. Gall. Christ. III, 209 ohne Quellenangabe. Graf Philipp von Namur starb 1213, nach Miräus, Opp. dipl. III, 369.

1214.

1214 Konrad wird Abt zu Clairvaux. Hist. Villar. 1274.

Im April. Konrad, als Abt von Clairvaux, hilft einen Vertrag abschließen, inter conventum Arremarensem (Montier-Ramey, Ord. S. Bened.) et Simonem abbatem Ripatorii (in dioc. Trecensi). Gall. Christ. IV, 804 erwähnt, unter Beifügung: ex tabul. Arremarensi.

(Sept. 14). Citeaux. Konrad Abt von Clairvaux ist beim Generalcapitel des Cistercienserordens anwesend. Gall. Christ. l. c. ohne nähere Angaben. Das Generalcapitel wurde auf Kreuzerhöhung abgehalten, wie wir aus den bei Martene et Durand, Thesaur. IV, 1307, abgedruckten Beschlüssen des Ordens wissen.

1215.

Nov. 11–30. Rom. Konrad Abt von Clairvaux auf dem Lateranensischen Concil anwesend. Geht aus einem Breve des Papstes Honorius III. vom 14. März 1217 hervor, Manrique, Ann. Cisterc. IV, 100. Hier traf Konrad, ohne Zweifel, mit seinem Bruder Berthold zusammen, der damals Abt in Thennenbach war. Vgl. den bei Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 143, gegebenen Auszug aus der vita b. Hugonis. 1215.

1216.

Jul. 26. Perugia. Papst Honorius III. ermahnt die Aebte von Citeaux (Arnaldus II.), La Ferté, Pontigni, Clairvaux (Konrad) und Morimond dringend zu gütlichem Vergleiche der im Orden ausgebrochenen Streitigkeiten, über die Stellung des Ordensgenerals zu den Aebten der genannten vier Klöster. Dat. Perusii 7. Kal. Aug. pontif. 1. Manrique IV, 85. 1216.

Dec. 6. Rom. Ebenderselbe beauftragt die Aebte von Citeaux und Clairvaux mit einer Gesandtschaftsreise zu König Philipp von Frankreich und dessen erstgeborenem Sohne Ludwig, wegen des von dem letzteren bewerkstelligten Kriegszuges nach England. Dat. Rome apud S. Petrum 8. Idus Dec. pontif. 1. Manrique IV, 86. Recueil XIX, 616. Raynald §. 37, ex registro Honorii lib. 1, ep. 23.

In diesem Jahre soll Konrad, als Abt von Clairvaux, den Nonnen zu Fontenelle die Regel des Cistercienserordens verliehen haben. Manrique IV, 97.

Ebenfalls in diesem Jahre soll, durch Konrad veranlaßt, Johannes dominus Risxellii viel an das Kloster Clairvaux vergabt haben. Gall. Christ. IV, 804 ohne nähere Angaben.

1217.

März 14. Rom. Papst Honorius III. eröffnet den Aebten von Citeaux, La Ferté, Pontigni, Clairvaux und Morimond, in welcher Weise er ihre Differenzen beigelegt wissen möchte, unter Bezugnahme auf die von Papst Innocenz III. zur Zeit des Lateranensischen Concils gegebenen Bestimmungen. Dat. Laterani, pridie Idus Martii, pontif. 1. Manrique IV, 100. 1217.

Sept. 11. Lameth. Schreiben des Cardinallegaten Gualo an den Papst Honorius III. über den an diesem Tage, zwischen Ludwig, dem erstgeborenen Sohne des Königs Philipp, und König Heinrich III. von England zu Stande gebrachten Frieden. Ad hanc pacem Cisterciensis (Portuensis) et Clarevallensis abbates et ego induximus dominum Ludovicum. Das in Klammer gestellte Wort Portuensis, das sich im Abdrucke befindet, dürfte eine zur Ungebühr in den Text geschlüpfte Note eines Abschreibers sein. Dat. apud Lameth 1217. die 11. Sept. Recueil XIX, 636. Le Nain de Tillemont, Hist. de St. Louis I, 48, nennt den Ort Lamech und vermuthet, daß er auf einer Insel der Themse (près de Stanes et de Kingston) liege.

Rückkehr nach Frankreich und Wahl Konrads zum Abte von Citeaux. In welchem Monate Abt Arnaldus II. zurücktrat, ist nicht ermittelt. Die in diesem Jahre gefaßten Beschlüsse des Generalcapitels stehen bei Martene et Durand, Thesaur. IV, 1319. Vgl. Manrique IV, 101.

1217. Nov. 3. Toulouse. Konrad Abt von Citeaux schließt mit Simon Grafen von Montfort einen Tauschvertrag ab, in Betreff eines Hauses in Carcassonne. Act. 1217. in obsidione Tolosae. Gall. Christ. IV, 991, leider ohne nähere Angaben. Ob wohl Konrad persönlich anwesend war? Möglicherweise bezieht sich das Datum der nicht näher bezeichneten Urk. nur auf eine von Simon vollzogene Ausfertigung.

Nov. 13. Rom. Papst Honorius III. entzieht den Aebten von La Ferté, Pontigni, Clairvaux und Morimond die bisher gehabte facultas dispensandi cum irregularibus ordinis, zu Gunsten des Generalcapitels. Dat. Laterani Idus Nov. pontif. 2. Manrique IV, 101. Henriquez, Regula et privilegia Ord. Cist. 58.

1218.

1218. Febr. 18. Todestag des Herzogs Berthold V. von Zäringen, des Onkels Konrads. Die Beweisstellen bei v. Stälin, Wirt. Gesch. II, 337.

Jun. 25. Toulouse. An diesem Tage (in crastino nativitatis S. Joh. Bapt.) fällt Graf Simon von Montfort bei der Belagerung von Toulouse. Sein Tod gibt den Albigenserkriegen eine andere Wendung. Guill. de Podio Laurentii, Recueil XIX, 213. Petrus Vall. Sernay. ibid. 11. Vgl. Dom Vaissette III, 304.

Aug. 11. Rom. Papst Honorius III. ermahnt, nach dem Tode des Simon von Montfort, die Bischöfe Frankreichs dem Sohne desselben, Grafen Amalrich, eifrig beizustehen. In eundem modum scriptum est abbati Cisterciensi, episcopo Tolosano et episcopo Carcassonensi, cuilibet ipsorum per se. Dat. Laterani 3. Idus Aug. pontif. 3. Recueil XIX, 665, ex Registro Honorii lib. 3, ep. 20.

Sept. 5. Rom. Ebenderselbe eröffnet, wie auch andern Prälaten, dem Abte von Citeaux, daß König Philipp von Frankreich und dessen Krieger, die sich anschickten dem Amalrich von Montfort Hilfe zu bringen, unter des päpstlichen Stuhles besonderer Protection stünden. Dat. Laterani Nonis Sept. pontif. 3. Duchesne V, 854. Recueil XIX, 671.

o. O. und T., aber wohl gegen den 14. Sept., als der üblichen Zeit. Gervasius Abt von Prémontré schreibt dem C. Abte von Citeaux und dessen im Generalkapitel versammelten Mitbrüdern, wegen einiger zwischen dem Prämonstratenser- und Cistercienserorden obwaltenden Irrungen. Nur mit Jahrszahl 1218. Hugo, Sacr. Antiqu. Monum. I, 53.

Wohl zu Ausgang des Jahres. — Konrad Abt von Citeaux reist in Ordensgeschäften nach Rom. Abbas Cisterciensis, Conradus nomine, vadit Romam cum aliis abbatibus pro negotiis ordinis, ibique eligitur et consecratur in episcopum Portuensem; qui non multo post legatione suscepta, contra Albigenses pergit. Ann. Monasterii Waverleiensis, Recueil XVIII, 207.

1219.

1219. Jan. 6. Rom. Anno 1219. in epiphania domini abbas Cisterciensis, dominus Conradus, a papa consecratur cardinalis Portuensis. Alberic.

Trium-Font. ap. Leibnit. Access. II, 502, oder Recueil XVIII, 788, wo aber Praenestinus in Portuensis zu bessern ist. 1219.

März 15. Rom. Corradus Port. et S. Ruf. eps. unterzeichnet eine Bulle des Papst Honorius III. für den Bischof Petrus von Fermo. Dat. Laterani Idus Martii 1219. ind. 7. pontif. 5. Ughelli, Ital. sacr. II, 774 (edit. Venet. Coletis Bearbeitung stand mir nicht zu Gebot). Statt pontif. 5. wird pontif. 4. stehen müssen.

Aug. 7. Reate. Conradus Port. et S. Ruf. eps. unterzeichnet eine Bulle des Papst Honorius III. für Kl. Himmenrode. Dat. Reate 7. Idus Aug. 1219. ind. 7. pontif. 5. Hees, Manipul. rer. Himmenrod. Colon. Agripp. 1641. fol. pag. 30. Ich danke die Hinweisung auf dieses Werk einer Mittheilung des Herrn Prof. Marx in Trier.

(wohl Sept. 14). Citeaux. Das Generalcapitel des Cistercienserordens genehmigt einen Antrag des Cardinals Konrad von Porto, das Salve-Regina betreffend. Stat. ann. 1219 Nr. 6, ap. Martene et Durand, Thes. IV, 1323.

(wohl Sept. 14). Citeaux. Ebendasselbe entscheidet in einer Streitsache zwischen Konrad und dem Abte des Klosters Casa Marii, der dem Cardinale in unehrerbietiger Weise einen seiner Mönche als Begleiter verweigert hatte, zu Gunsten des Cardinals. Stat. ann. 1219 Nr. 14, l. c. 1324. An Konrads Anwesenheit in Citeaux ist schwerlich zu denken.

Dec. 13. Viterbo. Papst Honorius III. schreibt an den Bischof Konrad von Porto und S. Rufina, da sich in seiner Legation viele Kleriker befänden, die nur dem Namen nach regulares seien, so möge er die betreffenden Kirchen, nach Ermessen, mit Ordensleuten oder Weltpriestern versehen und jene Personen zur Buße an andere Orte versetzen. Dat. Viterbii Idus Decembris pontif. 4. Martene et Durand, Thes. I, 899. Recueil XIX, 728 und Gall. Christ. VI, 111 Instr. Es ist diese Bulle als Transsumpt enthalten in den Schreiben Konrads vom 22. Sept. 1222. Die im Recueil l. c. aufgestellte Vermuthung, es sei statt pontif. 4. pontif. 6. zu lesen, scheint nicht ganz unbegründet zu sein. Alsdann gehört die Urk. ins Jahr 1221.

1220.

im Frühjahre. Konrad wird als Legat nach Frankreich geschickt, — tempore quadragesimarum sagen die Ann. Wawerleiens., Recueil XVIII, 207, zum Jahre 1219, was dem Jahre 1220 unserer Rechnung entsprechen wird. Ostern fiel 1220 auf den 7. April. Vgl. Alber. Trium-Font., Recueil XVIII, 790, oder bei Leibnit. II, 506. Guill. de Podio-Laurent., Recueil XIX, 213. 1220.

Papst Honorius III. ermahnt die Gläubigen der Provinz Narbonne, in terra legationis fratris nostri C. Portuens. epi., zu eifriger Hilfleistung. Vaissette III, 267. Recueil XIX, 699.

Derselbe schreibt an den Cardinallegaten Konrad u. s. w., er habe mit Betrübniß gehört, daß es in seiner Legation sogar Bischöfe, Prälaten und andere

1220. Geistliche gebe, welche die Häretiker begünstigten. Trägt ihm Untersuchung und Bestrafung auf. Vaissette III, 267. Recueil XIX, 700.

Ebenderselbe an den Cardinallegaten Konrad u. s. w., mit dem Auftrage dafür zu sorgen, daß die in seiner Legation befindlichen, erledigten Bischofssitze und Hauptkirchen (ecclesie cathedrales) nicht ohne sein Zuthun besetzt werden sollten. Vaissette III, 268. Recueil l. c.

Ebenderselbe an den Rath und die Gemeinde (consulibus et populo) von Toulouse, mit Ermahnung zur Kirche zurückzukehren. Sie sollten dem Cardinallegaten Konrad u. s. w. Gelöbniß ablegen und weitere Bürgschaften ihrer Sinnesänderung geben. In gleicher Weise wird an Nîmes (populo Nemausensi) und Avignon geschrieben. Vaissette l. c. Recueil l. c.

Ebenderselbe an Konrad u. s. w. Erlaubt ihm in provincia Narbonensi einen Orden zu bestätigen, der, wie die Templer gegen die Saracenen, so gegen die Albigenser kämpfe. Vaissette l. c. Recueil XIX, 699.

Ebenderselbe ermahnt den Grafen Raymund von Foix und dessen Sohn, sie sollten ablassen die Häretiker zu begünstigen und dem Cardinalbischofe Konrad u. s. w. Gelöbniß ablegen. Vaissette III, 269. Recueil XIX, 701.

Juni. Papst Honorius III. ermahnt Raymund d. j. von Toulouse zur Rückkehr. Soll dem Cardinal Konrad von Porto Gelöbniß ablegen. Vaissette III, 268. Recueil XIX, 701. Erwähnt bei Raynald 1221 §. 43; wegen der Zeit vgl. Vaissette 570 Note XXI.

Besançon. Um diese Zeit wird Konrad Bischof von Porto u. S. Rufina von den beiden zur Wahl berechtigten Capiteln zu Besançon zum Erzbischofe daselbst postuliert, indem der Erzbischof Amadeus (vir senex et emeritus) zurücktritt. Der Papst verweigert aber die Bestätigung, quia eum, super gentes et regna constitutum, ad lucra majora sibi reservavit. Alberic. Trium. Font., Recueil XVIII, 790 oder Leibnit. 506. Vgl. unten die Urkk. des Papstes vom 22. und 24. Sept. 1220 und Dunod, Hist. de Besançon I, 185.

Jul. 13. Nürnberg. K. Friedrich II. schreibt an den Papst Honorius III. und beklagt sich über den Grafen Egino d. j. von Urach und dessen Bruder den Cardinal von Porto, der ihm überall entgegenwirke. Dat. apud Nuremberch 3. Id. Jul. ind. 8. Raynald 1220 §. 12 gibt den Eingang der Urk. Den Schluß derselben kennen wir aus v. Raumer, Hohenstaufen III, 187 (2. Ausg.) und hieraus aus Huillard-Bréholles I, 802. Vgl. Böhmer, Reg. Frid. II. Nr. 359.

Aug. 15. Troyes en Champagne. Konrad, der vom Capitel zu Narbonne, gegen Verpfändung verschiedener Kostbarkeiten, die Summe von 3000 livres Melgoriennes geborgt hatte, schreibt an dasselbe zum Behufe der Danksagung und um wegen der Rückzahlung Sicherheit zu bieten. Dat. Trecis 18 Kal. Sept. s. a. Petrus de Marca, De Concordia u. s. w. lib. 5, c. 34, pag. 159 der Pariser Fol. Ausg. 1669 (vollständiger Abdruck). Erwähnt bei Vaissette III, 315.

Aug. 21. Orvieto. Papst Honorius III. beauftragt den Cardinal Konrad u. s. w., die zwischen dem Bischofe von Bèziers und Grafen Amalrich von

Montfort obwaltenden Streitigkeiten wegen eines Schlosses (in Casiliaco) und anderer an Lehengütern, Wäldern und Judenschutz erfahrenen Beeinträchtigung, zu untersuchen und zu entscheiden. Dat. apud Urbem veterem 12. Kal. Sept. pontif. 5. Recueil XIX, 705, ex Regist. Honorii lib. 5, ep. 45. 1220.

Aug. 30. Châlon sur Saone. Konrad schreibt an das Capitel zu Narbonne, wegen der ihm vorgestreckten Geldsummen. Dat. Cabilione 1220. 3. Kal. Sept. Petr. de Marca l. c. Erwähnt bei Vaissette III, 315.

Sept. 22. (Orvieto). Papst Honorius III. schreibt dem Domcapitel zu Besançon, daß er auf die Postulation des Kardinals Konrad von Porto als Erzbischof nicht eingehen könne. Erwähnt bei Dunod, Hist. de Besançon I, 185, ohne Ausstellungsort und nur mit reduciertem Datum.

Sept. 24. Orvieto. Ebenderselbe tröstet und ermuthigt den Cardinal Konrad wegen der vielen Bedrängnisse, in denen er sich befinde; bedauert lebhaft den Tod des Grafen Guido von Bigorre und giebt die Weisung, auf die vom Capitel zu Besançon erfolgte Postulation nicht einzugehen. Den Bischöfen von Arles, Aix und Avignon soll auf Konrads Bitte verziehen werden. Endlich theilt der Papst dem Legaten mit, daß K. Friedrich II. nach Rom zur Krönung ziehe (jam nobis vicinus properat ad coronam). Dat. apud Urbem veterem 8. Kal. Oct. pontif. 5. Recueil XIX, 707, ex Regist. Honorii lib. 5, ep. 133.

Sept. 25. Orvieto. Ebenderselbe an die Bischöfe der Provincia Narbonensis; ermahnt sie zum Eifer und dazu, daß sie sich aufs Engste an den Cardinal von Porto anschließen möchten. Dat. apud Urbem veterem 7. Kal. Oct. pontif. 5. Recueil XIX, 706 ex Regist. Honorii lib. 5, ep. 134.

Dec. 13. Rom. Ebenderselbe schreibt an den Legaten Konrad, und in besonderer Ausfertigung an die Prälaten des Reichs Arelat, daß sie dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat, den K. Friedrich mit der Verwaltung dieses Reiches beauftragt hat, günstig und hilfreich sein sollen. Dem Legaten werden hierbei besonders die Bischöfe von Valence und Dié als Gehülfen beim Markgrafen bezeichnet. Dat. Laterani Idibus Decembris pontif. 5. Huillard-Bréholles II, 82 extr. Recueil XIX, 713, ex Regist. Honorii lib. 5, ep. 229.

(1220—1223).

Konrad ergreift Maßregeln gegen die ungehorsamen Mönche municipii Phocensis (Foix). Petr. Saxii Pontific. Arelatense bei Mencken I, 35. (1220—1223)

1221.

In dieses Jahr fallen erfolglose Unterhandlungen zwischen dem Cardinallegaten Konrad und den Albigensern, zu St. Flour en Auvergne (apud S. Florum catrum Arverniae) und zu Sens. Guill. de Podio Laurentii, Recueil XIX, 215. Manrique IV, 212. 1221.

Jan. 17. Montpellier. Konrad giebt das Grundgesetz für die medicinische Facultät zu Montpellier. Astruc, Mém. pour servir à l'histoire de la faculté de méd. à Montpellier 37—39, mit dem Datum 1220. 16.

1221. Kal. Sept., und De Greffeuille, Hist. de la ville de Montpellier II. partie, page 343 ff., mit dem Datum 1220, 16. Kal. Febr., welches besser ins Itinerarium paßt. Die Urk. ist auch erwähnt bei v. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter III, 376 (2. Ausg.). Nach Mittheilungen des Herrn Oberstudienraths v. Stälin.

Febr. 5. Carcassonne. Konrad bezeugt allen Gläubigen, daß die Güter und Einkünfte, welche Amalrich Herzog von Narbonne, Graf von Toulouse und Herr zu Montfort, sowie dessen Barone und Ritter dem Christusorden (Ordini Jesu Christi in partibus Narbonensibus) gegeben haben und noch geben werden, frei an dieselben zurückfallen sollen. Act. 1220. Non. Febr. (i. e. 1221). Duchesne V, 857, wo fehlerhaft G. statt C. episc. Port. steht, und Recueil XIX, 699. Die Urk. steht auch bei Teulet, Layettes du trésor des Chartes I, 511, wie mir Herr Oberstudienrath v. Stälin freundlich mittheilt.

(Sept. 14?). Citeaux. Petitio domini Ambianensis (Amiens) de incorporanda abbatia de Pedemont admittitur, licet praeceptum fuerit in capitulo generali, ne aliqua incorporetur ulterius, sed idem capitulum judicat dispensandum, maxime cum venerabilis pater Conradus, tunc Cisterciensis abbas, nunc Portuensis et S. Rufinae episcopus, de incoporanda dicta abbatia domino electo Belvacensi (Beauvais) promiserat. Stat. cap. gen., ap. Martene et Durand, Thes. IV, 1332.

October. Konrad sucht beim Papste die Bestätigung des Abtes Robaldus (Rebaudus) des Klosters St. Paul in Narbonne nach, und der Papst ertheilt dieselbe am 28. Febr. 1222 (pridie Kal. Mart. pontif. 6). Zwei Jahre darauf beschwert sich der Papst in einem Schreiben an den Erzbischof von Narbonne über diesen Abt, der seine Residenz nicht halte. Gall. Christ. VI, 146 ohne weitere Angaben.

In dieses Jahr scheint auch jener Kriegszug zu fallen, den der Legat mit Amalrich von Montfort und dem Bischofe von Limoges jenseits der Albia unternimmt. Man zerstört das Schloß Lescure und nimmt (in transitu) das Schloß La Bastide (Bastitam Deodati Alemanni) ein. Gleichzeitig belagert Raymund von Toulouse das Schloß Penne en Agenois. Guill. de Podio Laur., Recueil XIX, 215, und Manrique IV, 212.

1222.

1222. König Philipp von Frankreich schreibt an den Grafen Theobald von Champagne, den Konrad (legatus Albigensis) durch seine Mutter dazu bewegen wollte, sich beim Kriege gegen die Häretiker zu betheiligen; giebt ihm den Rath, sich nicht in die Händel einzumischen. Ohne Jahr und Tag bei Vaissette III, 276 Preuves, ex Mspt. Colbert. Nr. 2669.

März 24. Mende. Der Cardinal Konrad bestätigt auf Bitten des Bischofs Wilhelm von Mende und des Capitels die Verfügungen der Erzbischöfe Heinrich und Gerald von Bourges, wodurch an die Stelle von Regularcanonikern, 15 Canonici saeculares an die Domkirche von Mende kommen. Erwähnt bei Vaissette III, 319, aus dem Archive zu Mende.

Apr. 28. Narbonne. Ebenderselbe excommuniciert alle Gegner der getreuen

Stadt Narbonne, welche derselben durch Brand und Verwüstung ihrer 1222.
Felder, Weinberge und Gärten Schaden gethan hatten, insbesondere die Einwohner von Capestan, Bèziers, Puy Serguier, Villeneuve, Casouls, Besan, Florensac u. s. w. Dat. Narbonae 1222. 4. Kal. Maji. Vaissette III, 274.

Jun. 24. Dijon. Ebenderselbe befiehlt dem Capitel zu Narbonne einige Canoniker auf den Tag zu senden, den er am 25. Juli (VIII. kal. Aug.) zu Puy en Velay zu halten gedenke, wo besonders über das Kloster Alet verhandelt werden solle. Dat. apud Divionem 8. Kal. Julii s. a. Gall. Christ. VI, 110 Instr. Cf. Vaissette III, 328.

Sept. 16. Souvigni en Bourbonois. Ebenderselbe übergiebt das Kloster Alet (coenobium Electense), dessen Abt Boso sich mit mehreren Mönchen durch Begünstigung der Häretiker schwer vergangen hatte, dem Capitel zu Narbonne. Dat. apud Saviniacum 16. Kal. Oct. 1222. Gall. Christ. VI, 111 Instr. Recueil XIX, 729. Vgl. Vaissette III, 328.

(Sept. 16). Ebenderselbe schreibt dem Papste Honorius III., die Kirche zu Narbonne habe ihm allein Beistand geleistet, damals als er von denen zu Bèziers schimpflich habe weichen müssen, und bittet dringend um Bestätigung der gegen den Abt Boso von Alet gefällten Sentenzen und der zu Gunsten von Narbonne ausgesprochenen Incorporation. Gall. Christ. VI, 111 Instr. Recueil XIX, 728. Das im Recueil in margine angesetzte Datum steht nicht in der Urkunde, die ohne Zeitangabe ist. Sollte Konrad, wenn aus Bèziers schimpflich vertrieben, noch im gleichen Jahre daselbst wieder Fuß gefaßt haben? vgl. unten 1222. Dec. 2. Vielleicht gehört die Urk. ins Jahr 1223.

Sept. 28. Citeaux. Der Cardinal Konrad u. s. w. schreibt an den Bischof von Macon, er habe sich wegen der übeln Zustände des Gotteshauses Rocha de Salustrio veranlaßt gesehen, die dortigen Kanoniker dem Kloster Clugny zu incorporieren, in Gemäßheit der vom Papste für solche Fälle erhaltenen (inserierten) Vollmacht d. d. 1219. Dec. 13. Dat. apud Cistercium 4. Kal. Oct. 1222. Martene et Durand I, 899.

Sept. 28. Citeaux. Ebenderselbe an den Abt von Clugny, in der gleichen Angelegenheit. Dat. Cistercii 4. Kal. Oct. 1222. Martene et Durand l. c. 898.

Sept. 28. Citeaux. Ebenderselbe an die Kanoniker zu Rocha de Salustrio. Dat. apud Cistercium 4. Kal. Oct. 1222. Martene et Durand l. c. 900.

Nov. 1. Magister Johannes de Sanctis, Decan der Marienkirche in Aachen, wird vom Cardinal Konrad als Abt zu St. Trond bestätigt. Gest. abb. S. Trud. Cont. III., Mon. Germ. SS. X, 393. Scheint indessen ins Jahr 1224 zu gehören. Die Angabe des Chronisten leidet jedenfalls an einem schweren Anachronismus, denn das Jahr 1222 ist nicht = imperii Frid. II. anno 22., sondern = imp. 2. Sicil. 24.

Dec. 2. Bèziers. Cardinal Konrad und mit ihm die Bischöfe von Lodève,

1223. Maguelonne, Bèziers und Agde, schreiben an König Philipp von Frankreich, um ihn zu bewegen sich in den Besitz der vom Grafen Amalrich von Montfort resignierten Lande zu setzen. Dat. Biteris 4. Non. Dec. s. a. Leibnit., Prodrom. Cod. jur. gent. I, 5. Das Jahr ist indessen zweifelhaft. (Delisle, Catalogue des actes de Philippe Auguste, Paris 1856, S. 467, setzt diese Urk. zum Jahre 1221. Mittheilung des Herrn Oberstudienraths v. Stälin). Vgl. Recueil XIX, 720 Note und Vaissette III, 276 Instr. und 329 des Textes.

1223.

1223. März 28. Bèziers. Konrad bestätigt dem Nonnenkloster Prouille (b. Marie de Pruliano) die vom Erzbischofe Berengar von Narbonne gemachte Schenkung der Kirche zu S. Martin de Limous (b. Martini de Limoso). Dat. 5. Kal. Apr. 1223. Biteris in aula domini episcopi. Bernardi Guidonis Histor. fundat. convent., ap. Martene et Durand, Vet. Mon. VI, 441. Von dieser Urk. stellt der Erzbischof G. von Narbonne am 21. Juni 1252 ein vidimus aus, ibid. 444.

Ende April. Um diese Zeit beabsichtigte Konrad einen Tag zu Clermont zu halten. Vgl. den Brief des K. Jacob von Arragonien an die Bewohner von Milhaud en Rovergue bei Vaissette III, 331 und Preuves 277. Der Cardinal war aber in Bèziers eingeschlossen.

Mai 1. Bèziers. Konrad und mit ihm die Bischöfe von Nismes, Agde und Lodève, in Bèziers vom Feinde eingeschlossen, benachrichtigen den König Philipp von Frankreich von ihrer traurigen Lage und bitten um Hilfe. Dat. Biteris Kal. Maii s. a. Vaissette III, 278. Preuves, aus dem Trésor des Chartes Albig. Nr. 11. Delisle, Catalogue des actes de Philippe Aug. p. 488.

Mai 15. Rom. Papst Honorius III. confirmiert dem Capitel zu Narbonne die von Konrad verfügte Incorporation des Klosters Alet. Dat. Laterani Idibus Maii pontif. 7. Gall. Christ. (Instrum.) VI, 114 — irrthümlich zum Jahre 1224 reduciert.

Anfangs Juni. Provin.? Konrad beruft, in ausführlichem Schreiben, den französischen Klerus zu einem am 7. Juli (in octavis apostolorum Petri et Pauli, — die Octav reicht bis zum 7. Juli) zu Sens gegen Bartholomeus von Carcassonne einen Bischof der Albigenser abzuhaltenden Concil. Der Ausstellungsort ist unsicher und auch in der Datumsformel (6. Non. Junii) steckt wohl ein Fehler. Es wird 4. Non. Jun. heißen sollen. Die Urk. ist enthalten in einem Ausschreiben des Erzbischofs Theobald von Rouen an seine Suffragane, d. d. 1223. 6. Idus Julii, was aber ebenfalls falsch zu sein scheint, da ja das Concil in der Octav von Peter und Paul abgehalten werden soll. Wahrscheinlich ist statt 6. Idus Julii, Junii zu lesen. Die Urk. ist mehrfach abgedruckt: bei Martene et Durand, Thes. I, 901, Math. Paris 219, Raynald 1223 §. 39 (mit Mansis Bemerkungen wegen des Datums), Gall. Christ. XI, 32 Instr. und Hugo, Sacr. Antiq. Mon. I, 115. Vgl. Manrique IV, 243; Rudol-

phi Coggeshalae Chron. Angl., Recueil XVIII, 116, und Histoire 1223.
litér. de France XVII, 285.

Jun. 18. Papst Honorius beauftragt den Cardinal Konrad die der bischöflichen Kirche zu Viviers vom päpstlichen Stuhle zuerkannten Güter (castrum de Fanjan et Argentariae) nicht zu vergessen, wenn zwischen dem Grafen Raymund von Toulouse und Amalrich von Montfort Frieden geschlossen werden könne. Dat. 14. Kal. Jul. pontif. 7. s. l. Recueil XIX, 1732. Vaissette III, 282.

vor Juli 15. Paris. Das von Konrad nach Sens ausgeschriebene Concil wird nach Paris verlegt, da ihm König Philipp beiwohnen will. Act. concil. (Collect. reg. maxima) VII, 127. Fleury, Hist. ecclés. XVI, 547.

Jul. 15. St. Denis. Konrad ordnet die Leichenfeier des Königs Philipp an. Guill. Armor., Gesta Philippi, im Recueil XVIII, 308. Guill. de Nangiaco, ibid. XX, 762. Chartul. Lausan., in Mem. hist. de la Suisse Romande VI, 484. Die letztgenannte Stelle verdanke ich freundlicher Mittheilung des Herrn Archivdirektor Mone.

Aug. 6. Reims. Krönung des K. Ludwig VIII. von Frankreich, bei welcher der Cardinallegat ohne Zweifel anwesend war. Vgl. Recueil XIX, 740. Alber. Trium Font. ibid. XVIII, 792 oder Leibnit. II, 511. und Manrique IV, 245. Der Tag wird übrigens verschieden angegeben. Alberic. l. c. hat 8. Idus Aug.; das Chron. Elonense, im Recueil des Chroniques de Flandre II, 26, hat Idus Augusti. Wegen des Tages der Krönung vgl. Hist. litér. de France XVII, 376.

Ausgang August oder Anfang September. Konrad schreibt an den Papst Honorius III. Beschwert sich über die Arglist des Grafen Raymund d. j. von Toulouse und meldet, daß sich die Sachen so gestaltet hätten, daß er nach Rom zurückkehren müsse. Uebrigens werde er, ohne besondere Ermächtigung, seinen Legationsbezirk nicht verlassen. Bittet um baldige Antwort durch den Ueberbringer dieses Schreibens. Recueil XIX, 736 ex Registro Honorii speciali Tom. IV, pag. 93. Angeführt bei Raynald 1222 S. 39, ex Registro Honorii lib. 8, ep. 22. Die im Recueil in margine angesetzte Jahrszahl 1222 ist offenbar falsch.

Sept. 10. Segni. Papst Honorius ertheilt dem Cardinallegaten Konrad die erbetene Erlaubniß nach Rom zurückkehren zu dürfen, wenn er die Rückkehr für zweckdienlich erachte. Dat. Signie 4. Idus Sept. pontif. 8. Recueil XIX, 737, ex Registro Honorii lib. 8, ep. 23.

Sept. 13. Konrad entschuldigt sich gewissen Verhandlungen zwischen den Familien d'Anduse und de Pelet, die Stadt Alais betreffend, nicht persönlich beiwohnen zu können. Act. 1223. Idus Sept. Vaissette III, 279.

Oct. 6. Vienne. Konrad beurkundet die von ihm verfügte Absetzung des Abtes Boso von Alet und die vom Papste nachträglich (postmodum) erfolgte Confirmation der zu Gunsten des Capitels zu Narbonne verfügten Incorporation des Klosters Alet. Act. 1223. 2. Non. Oct. apud Viennam. Gall. Christ. VI, 113 Instrum.

1223. Dec. 13. Rom. Papst Honorius III. schreibt an den König Ludwig VIII. von Frankreich, um demselben für die aus dem Nachlasse seines verstorbenen Vaters König Philipp zugewendeten 10000 Mark zu danken und ihn zu energischen Schritten gegen die Albigenser zu bewegen. Er erwähnt in diesem Schreiben, daß der persönlich anwesende Cardinal Konrad von Porto und S. Rufina im Cardinalcollegium (coram nobis et fratribus nostris) über die günstigen Gesinnungen des Königs mündlich berichtet habe. Dat. Laterani Idibus Dec. pontif. 8. Duchesne V, 860. Recueil XIX, 740 ex Registro Honor. lib. 8, ep. 134. Erwähnt bei Raynald.

1224.

1224. Febr. 13. Rom. Konrad unterzeichnet die Bulle des Papstes Honorius III. für den Bischof Raynald von Fermo. Dat. Laterani Idus Febr. ind. 12. anno 1224. pontif. 8. Ughelli, Ital. sacr. II, 776.

o. T. Papst Honorius III. empfiehlt den Cardinallegaten Konrad dem Patriarchen von Aglei, den Erzbischöfen von Mainz, Köln, Magdeburg, Salzburg, Bremen und Besançon, sowie deren Suffraganbischöfen. Würdtwein, Nov. Subs. IV, 125, ex Regist. Honor. lib. 8, ep. 405. Erwähnt bei Raynald §. 3.

März 9. Rom. Konrad unterzeichnet die Bulle des Papstes Honorius III. für Kloster Lützel. Dat. 1224. 7. Idus Maii, ind. 7. pontif. 8. Trouillat, Mon. de Bâle I, 494, ex cartulario Lucellensi. Das angesetzte Jahr 1224 und pontif. 8 passen nicht zu ind. 7, sondern fordern ind. 12. Wahrscheinlich verwechselte der Abschreiber VII und XII. Auch wird man, statt 7. Idus Maii, Martii lesen müssen, welche Lesart hier der Reduction des Datums zu Grunde gelegt ist.

wohl noch im März. Papst Honorius III. schreibt an alle deutschen Bischöfe wegen der Angelegenheiten des heiligen Landes und theilt ihnen die Ankunft des Cardinals Konrad von Porto mit. Raynald 1224 §. 2. Böhmer, Reg. Honor. Nr. 58.

Apr. 4. Rom. Ebenderselbe an den Bischof Arnaldus von Narbonne, mit der Mittheilung, er habe den Cardinal Konrad von Porto zu K. Ludwig VIII. von Frankreich gesendet, um wo möglich einen Frieden mit dem Grafen Raymund von Toulouse zu schließen. Dat. Laterani 2. Nonas April. pontif. 8. Recueil XIX, 748, ex Regist. Honor. lib. 8, ep. 382. Vaissette III, 283 Preuves, — mit dem Datum Nonas Aprilis.

April 4. Rom. Ebenderselbe schreibt an K. Ludwig VIII. (mit Mittheilung eines Schreibens des K. Friedrich II.), als Credenzbrief für den Cardinal Konrad. Dat. Laterani 2. Non. Apr. pontif. 8. Recueil XIX, 750, ex Reg. Hon. lib. 8, ep. 380. Duchesne V, 859. Huillard-Bréholles II, 429 extr. Cf. Raynald 1224 §. 13 u. 40.

Apr. 4. Rom. Ebenderselbe an alle Bischöfe Frankreichs, sie sollen dem Cardinal Konrad von Porto wie bisher getreulich beistehen und ihn fördern in seinen Verhandlungen mit K. Ludwig. Dat. Laterani 2. Non. Apr. pontif. 8. Recueil XIX, 751, ex Reg. Hon. lib. 8, ep. 381.

Apr. 14. (Ostersonntag) Lüttich. Ankunft des Cardinals Konrad von Porto. Reiner. Leod, Mon. Germ. SS. XVI, 679. Recueil XVIII, 636. Böhmer, Font. II, 386 u. Martene et Durand, Vet. Mon. V, 63. Die Zeitangabe heißt: Anno domini 1224. bisextili pascali die 18. Kal. Maii domnus Conradus, filius [sororis] ducis de Cerenges, quondam sancti Lamberti canonicus, post Villariensis abbas, modo cardinalis episcopus in Alemania, Leodium veniens, Vallem-Benedictam (Val-Benoit) dedicat. Der Stock de l'abbaye Val-Benoit Pars I fol. 6 verso, im Provinzialarchive zu Lüttich, freilich eine späte Aufzeichnung, erwähnt, ohne nähere Zeitangabe, die vom Cardinale vollzogene Weihe. Gall. Christ. III, 1036 berichtet, ohne Beleg, der Cardinal habe den Namen Vallis-Benedicta gegeben. Vergl. indessen unten 1224 Juni 2. 1224.

Mai 4. Rom. Papst Honorius III. schreibt an den Cardinal Konrad von Porto, in Betreff des Grafen Amalrich von Toulouse (= Montfort), der sich in seiner Bedrängniß an den apostolischen Stuhl gewendet hatte, und ertheilt Aufträge zu Gunsten des Grafen. Dat. Laterani 4. Non. Maii pontif. 8. Recueil XIX, 753, ex Regist. Hon. lib. 8, ep. 417. Vergl. unten 1225 Febr. 26.

Mai 5. Paris. K. Ludwig VIII. und der Cardinalbischof Konrad von Porto berufen auf diesen Tag ein concilium generale nach Paris, auf dem Raymund d. j. von Toulouse mit der Kirche ausgesöhnt wird. Guill. de Nangiaco, im Recueil XX, 762.

Mai 23. Rom. Papst Honorius III. befiehlt dem Bischofe Konrad von Hildesheim, den wegen Ketzerei in Haft befindlichen Propst Heinrich zu Mariengarten oder Neuwerk bei Goslar, zum Behufe der Untersuchung vor den Cardinallegaten Konrad von Porto zu stellen. Dat. Laterani 10. Kal. Junii pontif. 8. Sudendorf, Registr. II, 164.

Jun. 2 (Pfingsten). Lüttich. Der Cardinal Konrad von Porto nimmt die Consecration der Kirche zu Val-Benoit vor. Alber. Trium. Font., Recueil XVIII, 793. Hier ist von der Consecration die Rede, zum 14. April d. J. von der Dedicatio.

Jun. 4. Hierher wird ohne Zweifel auch die confirmatio Conradi Portuensis et S. Ruf. episcopi, legati apostolici, in Betreff eines schon im Jahre 1204 zwischen dem Bisthume Lüttich und dem Grafen Albert von Moha, wegen der Schlösser Moha und Waleve, abgeschlossenen Vertrages gehören, welche, mit pontif. Honorii III. anno 8. pridie Nonas Julii (doch wohl Junii), im Lib. I chartar. eccles. Leod. fol. 160 Nr. 365 steht. Ich danke diese Mittheilung, aus einem im Privatbesitze befindlichen chartul. Leodiense, dem Herrn Archivar Stanislas Bormans in Lüttich. Vergl. auch Foullon I, 313 u. Bouille, Hist. de Liège p. 241.

Jun. 7. Köln. Konrad Bischof von Porto und S. Rufina wird feierlich daselbst empfangen. Godefr. Colon., Font. II, 356 (Ann. Col. max., Mon. Germ. SS. XVI, 837).

Jun. 20. Zülpich. Derselbe befiehlt dem Bischofe von Münster, den Propst Herdericus von Skeldwalda (Schilwolde) von weltlicher Eitelkeit zu cano-

1224. nischem Leben zurückzuführen. Dat. Tulpeti 12. Kal. Jul. s. a. Emonis chron., ap. Matthaeum II, 75 (edit. II).

Jun. 21. Bonn. Ebenderselbe nimmt das Nonnenkloster in Burtscheid bei Aachen in den Schutz des römischen Stuhles und bestätigt dessen Versetzung vom S. Salvatorsberge bei Aachen dorthin. Dat. Bunne 11. Kal. julii pontif. Honor. pp. 8. Quix, Die königl. Kapelle 103, wo aber das Jahr 1223 zu ändern ist. Orig. mit wohlerhaltenem Siegel im k. Provinzialarchive zu Düsseldorf.

Jun. 21. Bonn. Ebenderselbe beauftragt die Aebte von Mariengarten und Marienthal, Prämonstratenserordens und Utrechter Diöcese, den vorgenannten Propst Herderich, wenn er dem Bischofe von Münster nicht gehorche, oder dieser sich lässig zeige, durch geistliche Strafen zur Beobachtung seiner Ordenspflichten anzuhalten. Dat. Bunne 11. Kal. Julii. Emonis chron., ap. Matthaeum II, 73.

Jul. 2. Hagenau. Der Cardinal Konrad von Porto nimmt das Cistercienser-nonnenkloster Königsbrück in besondern Schutz und bestätigt einen Vertrag desselben mit dem Pfarrer zu Hagenau hinsichtlich der Novalzehnten. Dat. Hagen. 5. Non. Julii pontif. Hon. III. pp. anno 8. Würdtwein, Nov. Subs. XIII, 281.

Anfangs Juli, im Elsaß. Derselbe macht, mit Einwilligung des Erzbischofs Engelbert von Köln und des Deutschordensmeisters Hermann, als Vertretern des Kaisers, zwischen diesem und dem Bischofe Berthold von Straßburg und seinem Capitel einen Vergleich über verschiedene Rechte und Nutzungen an genannten Orten im Elsasse und in der Ortenau. Ohne Jahr und Tag. Schöpflin, Alsat. dipl. I, 351. Böhmer, Reichssachen Nr. 62. Das Orig. der von Schöpflin gegebenen Urk. ist verschollen, wie ich einer brieflichen Mittheilung des Herren Archivdirektors Spach entnehme.

Jul. 23. Nürnberg. Ebenderselbe als Zeuge in Urk. K. Heinrich (VII.) für Kloster Altencelle. Dat. Norimberge 10. Kal. Aug. 1224. ind. 12. Schlegel, de Cella-Vetere 45. Huillard-Bréholles II, 801. Das Orig. im k. Archiv zu Dresden.

Aug. 10. Konrad Bischof von Porto, B(erthold) Abt von Lützel (Konrads Bruder) und E(berhard) Abt von Salem, Zeugen in Urk. des Bischofs Beringer von Speier für Kl. Maulbronn. Dat. 1224. 4. Idus Aug. ind. 12., ohne Ort. Mittheilung des Herrn Archivdirektors Kausler, künftig in dessen Wirt. Urkb. III, 156.

Aug. 14. Köln. An diesem Tage hält K. Heinrich (VII.) mit dem K. Johann von Jerusalem seinen Einzug. Hier wird wohl auch die Vereinigung mit dem Cardinal von Porto erfolgt sein, der mit nach Niedersachsen zieht. Godefr. Colon. 336. Böhmer, Reg. Henr. (VII.) nach Nr. 62.

Sept. 4. Liesborn. Konrad bestätigt dem Kloster Marienfeld (S. Maria in Campo) seine Besitzungen und insbesondere das von den Grafen Otto und Ludwig von Ravensberg käuflich erworbene Haus. Dat. apud Lisberne pridie Nonas Sept. (s. a.). Wilmans, Westf. Urkb. III, 111.

Ende September. Tag zu Bardewik (— nach dem Repgow. Zeitb. 468 to sente Michaeils dage, Sept. 29). Vgl. Schirrmacher I, 138 und besonders Usinger, Deutsch-dän. Gesch. 424. 1224.

(Oct. 6–10). Blekede. Derselbe beurkundet in ausführlicher Weise, daß Bischof Konrad von Hildesheim zu Bardewik (cum in curia solempni in Bardewich constituti essemus) vor ihm, dem Cardinale, dem Erzbischofe von Bremen, den Bischöfen von Halberstadt, Naumburg, Merseburg, Minden, Münster und Schwerin, den erwählten Bischöfen O. von Paderborn und E. von Osnabrück und den Aebten von Werden, St. Trond und Hersfeld, sein Verfahren gegen den Propst Heinrich von Neuwerk dargelegt habe, und ertheilt demselben seine Zustimmung. Dat. apud Blekethe super ripam Albie 1224. Parerga Gottingens. I (4), 16.

Oct. 19. Goslar. Konrad bestätigt dem Kloster Walkenried vom Erzbischofe Sigfried von Mainz gemachte Schenkungen in Mechistede, Gunzenrode u. s. w. Dat. Goslarie 14. Kal. Nov. ohne Jahr. Urkundenbuch für Niedersachsen II, 103.

Oct. 22. Hildesheim. Konrad beurkundet die Verurtheilung des Propstes Heinrich von Neuwerk bei Goslar, der als Häretiker vom Bischofe Konrad von Hildesheim suspendiert und gefangen genommen worden war. Act. in Hildesheimensi ecclesia 1224, 11. Kal. Nov. Hartzheim, Conc. Germ. III, 513. Böhmer, Reichssachen 65.

Oct. 25. Rom. Papst Honorius III. bestätigt in einem an den Abt von St. Paul in Narbonne gerichteten Schreiben die Sentenz, welche Konrad von Porto, damals Legat in partib. Albig., über die Bewohner von Capestan und anderer Orte des Sprengels Narbonne ausgesprochen hat. Dat. Laterani 8. Kal. Nov. pontif. 9. Vaissette III, 275.

Nov. 18. Toul. Zusammenkunft des K. Heinrich (VII.) mit dem Cardinallegaten Konrad von Porto und den Erzbischöfen Sigfried von Mainz und Engelbert von Cöln — in octavis b. Martini. Gleichzeitig war K. Ludwig VIII. von Frankreich im benachbarten Vaucouleurs. Es finden Unterhandlungen Statt. Alber. Trium Font., ap. Leibnit. II, 514. Vergl. Huillard-Bréholles II, 811.

Nov. 21. Konrad von Porto überträgt dem Abt Johann von St. Trond die Visitation des Klosters Stablo (11. Kal. Dec. s. l.). Gesta abb. St. Trud. cont. III., Mon. Germ. SS. X, 393, zum Jahre 1222 gesetzt. Die in der gegebenen Chronik gegebenen chronologischen Anhaltspunkte anno Dni. 1222. imperii Frid. II. anno 22. lassen sich nicht vereinigen. Die Urk. wird füglich hier eingereiht.

Dec. 1. Metz. Konrad entscheidet zwischen dem Abte von Prémontré und den Pröpsten zu St. Maria in Magdeburg, Gratia Dei (bei Calbe), Leitcka, Brandenburg, Ratzeburg, Havelberg u. s. w., wegen deren Verpflichtung das Generalkapitel des Prämonstratenserordens zu besuchen. Hugo, Ann. Praemonstr. I. Probat. pag. 23, mit dem etwas auffälligen Datum in Calendis; Riedel, Cod. dipl. Brandenb. (Abth. I) VIII, 138 nach einem Copialbuche, mit III. Cal. Dec., darnach Meckleub. Urkb. I, 296. Die

1224. Orig.-Urk. befindet sich im k. Provinzialarchive zu Magdeburg und ist datiert: Acta sunt hec Metis in Kalendis Decembris ann. incarn. dom. MCCXXIV., wie Herr Archivrath von Mülverstedt mir mitzutheilen die Güte hatte.

Dec. 22. Rom. Die Gesandten des Königs von England am römischen Hofe schreiben nach Hause: Die Jovis proxima (Dec. 19) recepit Papa literas Portuensis episcopi legati Alemanici, quod idem Portuensis tractatum habitum inter reges Alemanie et Francie, super matrimonio de quo scitis, impedivit. Dixit tamen nobis papa, quod rex Francie pro eodem facto nuncios suos ad imperatorem iterum transmisit, sed quod egerunt adhuc nescimus. Rymer, Foedera I a, 93. Huillard-Bréholles II, 836 extr. Bei Walter Waddington Shirley, Royal and other historical lettres illustrative of the reign of Henry III. (London 1862) I, 240, steht ein mit dem bei Rymer l. c. gegebenen ziemlich übereinstimmendes Schreiben an genannte englische Bischöfe. Mittheilung des Herrn Oberstudienraths v. Stälin.

1225.

1225. Jan. 8. Schaffhausen. Der Cardinal Konrad u. s. w. ertheilt dem Abte und Convent zu St. Georgen im Schwarzwalde die Erlaubniß, die Einkünfte der Kirchen, in denen ihnen das Patronatrecht zusteht, drei Jahre lang zu Gunsten ihres abgebrannten Klosters verwenden zu dürfen. Dat. apud Schaffusen 6. Idus Jan. 1225. Neugart, Cod. dipl. Alem. II, 152. Mone Zeitschr. IX, 236. Orig. in Carlsruhe. Das Kloster brannte ab am 21. Oct. 1224. Neugart, Hist. episc. Const. II, 425. Ann. S. Georgii, Mon. Germ. SS. XVI, 297, wo, gegen sonstige Uebung, Undecim M. V. auf den 22. Oct. reduciert wird.

Jan. 11. Zürich. Ebenderselbe bestätigt die vormals vom Bischofe Diethelm von Constanz († 1208) mit Consens des Abtes von Einsiedeln als Patronatsherrn, der cellula in Var (Fahr) gemachte Schenkung der Kirche zu Winingen. Dat. apud Thuregum 3. Idus Jan. 1224. P. Gall Morel, Regesten des Kl. Einsiedeln Nr. 51 in v. Mohrs Eidgen. Regesten. Das Orig. im Staatsarchive Zürich. Herr Staatsarchivar Hotz theilte mir ein Facsimile der Datumsformel freundlich mit.

Jan. 16. Rom. Papst Honorius III. an die Aebte von Bebenhausen, Maulbronn und Herrenalb, als Executoren, in Betreff eines Berichtes, den der Cardinal Konrad von Porto und S. Rufina über den Abt von Hirsau erstattet hatte (coram nobis). Vatikanisches Archiv. Honor. III. Bullar. Tom. V, fol. 162, ep. 482, anni noni. Mittheilung des Herrn Prof. Fredegar Mone.

Jan. 20. Ulm. Der Cardinal Konrad bestätigt dem Kl. Denkendorf des Ordens vom Grabe eine vom Grafen Albert von Calw gemachte Schenkung. Dat. Ulme 1224. 13. Kal. Febr. Schmidlin, Beiträge zur Geschichte von Wirtemberg I, 248 (mit großer Entstellung des Namens). Huillard-Bréholles II, 831 extr., künftig im Wirt. Urkb. III, 166.

Ebenderselbe beschenkt das bei Ravensburg gelegene Prämonstratenserkloster Weissenau mit 20 Mark. Cod. tradd. Weissenaug. msp. 309, v. Stälin, Wirt. Gesch. II, 461. Das Necrologium des besagten Klosters (zum 27. Januar): Conradi de Urach cardinalis (sc. commemoratio), Mone Zeitschr. VIII, 318. Der Legat wird auf der Reise nach Ulm oder von Ulm nach Constanz in Weissenau gewesen sein. Also ein Fall, in dem die Commemoration eines Wohlthäters nicht auf dessen Todestag fällt, sondern höchst wahrscheinlich auf den Tag, an dem seine besondere Wohlthat erfolgte. Die in der f. Hofbibliothek in Donaueschingen befindliche, durch den Freiherrn Joseph von Laßberg gefertigte Abschrift des Weissenauer Codex hat: Sciendum quoque, quod reverendi domini Cuonradus de Urach cardinalis et episcopus XX marc. (— folgen nun weitere Namen von Benefactoren —) in subsidium ecclesie nostre contulerunt, unde etiam ipsis pro anniversario facimus plenum cum orationibus officium. 1225.

Jan. 29. Constanz. Ebenderselbe bestätigt dem Kloster St. Johann im Thurthale die vom Bischofe Konrad von Constanz genehmigte Incorporation der Muttergotteskirche im Thurthale, que Chapele appellatur. Dat. apud Constanciam 1224. 4. Kal. Febr. Orig. in St. Gallen. Mittheilung des Herrn Dr. H. Wartmann daselbst.

Konrad bestätigt dem Domcapitel zu Speier die Incorporation der Kirche zu Eßlingen. Wir besitzen über diese Incorporation eine Reihe von Urkunden, aber keine vom Legaten selbst ausgestellte. 1) Urk. des Bisch. Konrad von Constanz, mit 1225 ind. 13. Remling, Urkb. zur Gesch. der Bischöfe von Speier I, 177, künftig Wirtemb. Urk. III, 178, beide aus Cod. min. Spir. fol. 58 im Archive zu Carlsruhe. Die Urk. steht auch im Constanzer Copialbuche AA. Seite 681, im erzbischöfl. Archive zu Freiburg. 2) Urk. des Domcapitels zu Speier, mit 1225 ind. 13, Wirt. Urkb. III, 179, ex. cod. min. Spir. fol. 58. In beiden Urkk. ist gesagt, die Incorporation sei erfolgt: presente et mediante venerabili domino Conrado Portuensi et S. Ruf. episcopo ad petitionem H. regis et aliorum multorum principum. Das weist auf den Ulmer Hoftag hin. 3) Consens des Domcapitels zu Constanz 1225. ind. 13, im Copialbuche AA. l. c. fol. 691. 4) Consens des Bischofs von Speier, 1225. ind. 13. l. c. Ich danke die Mittheilung der beiden letztgenannten Urkk. dem Herrn Decan Haid in Lautenbach.

Febr. 6. St. Gallen. Konrad gewährt den Gläubigen, die in festivitatibus St. Galli nach dem Kloster wallfahren, vollkommenen Ablaß. Dat. apud St. Gallum 1225. 8. Idus Febr. Orig. in St. Gallen. Mittheilung des Herrn Dr. H. Wartmann.

Febr. 26. Rom. Papst Honorius III. schreibt dem Cardinallegaten Romanus tit. S. Angeli, er solle, von der vicesima dreier Jahre aus der Provinz Sens, dem Grafen Amalrich von Toulouse (= Monfort) Geld anweisen, zur Tilgung seiner für die Kirche gemachten Schulden. Er habe solches bereits dem Cardinal von Porto aufgetragen, allein es sei dieser Bischof mittlerweile

1225. an einen andern Ort gesendet worden und habe daher den Auftrag unerledigt gelassen. Dat. Laterani 4. Kal. Mart. pontif. 9. Recueil XIX, 767, ex Regist. Hon. lib. 9, ep. 200.

März 1. Freising. Konrad gewährt den Gläubigen, die das Kl. Indersdorff besuchen, einen Ablaß. Dat. Frisinge 1225. Kal. Marcii. Oberbayer. Archiv XXIV, 25. Der Herausgeber dieser Urk., Herr Graf Hund in München, macht mich brieflich darauf aufmerksam, daß das dem Abdrucke zu Grunde liegende Copialbuch vicesimo quinto hat, nicht quarto, wie der Abdruck, also 1225.

März 27. ohne Ort. Ein päpstlicher Legat (Konrad oder ein Subdelegatus) erlaubt dem Kl. Maulbronn, ungehindert etlicher Pfarrer, Layen daselbst zu begraben. Klunzinger, Gesch. der Abtei Maulbronn, Regesten S. 8. Das Orig. kam nicht in den Besitz des Staatsarchivs zu Stuttgart, ist aber in alten Repertorien des Klosters verzeichnet. Mittheilung des Herrn Archivraths Schloßberger.

Apr. 1. Heiligkreuz. Konrad bestätigt dem Kl. Heiligkreuz einen, unter Vermittelung des Herzogs Leupold von Oesterreich, mit der Abtei Melk wegen gewisser Zehnten abgeschlossenen Vergleich. Dat. apud S. Crucem 1225. Kal. Apr. Pez, Thes. VI, 76. Font. rer. Austr. (Abth. II). XI, 64

Apr. 19. Rom. Papst Honorius III. bestätigt die von Konrad getroffene Entscheidung zwischen dem Abte von Prémontré und den Prioren in Sachsen u. s. w. (vom 1. Dec. 1225). Dat. Laterani 13. Kal. Maii pontif. 9. Hugo, Ann. Praemonstr. I, Probat. S. 25.

Juni 6. Grätz. Friedensschluß zwischen dem Herzoge Leupold von Oesterreich und dem K. Andreas von Ungarn, durch den Bischof Johann von Neutra errichtet. Super hiis data est facultas domino C. Portuensi et S. Rufine episcopo ap. sedis legato, excommunicandi alterutram partem, que conventioni in hac carta scripte non steterit. Dat. apud Graetz 8. Idus Junii 1225. ind. 13. Fischer, Gesch. des Kl. Neuburg II, 177. v. Meiller, Regg. Babenb. Nr. 200.

Jun. 12. Tibur. Papst Honorius III. schickt dem Cardinallegaten Konrad ein an den König von Ungarn gerichtetes Schreiben, zu Gunsten des von diesem bedrängten deutschen Ordens in terra Bortze ac ultra montes nivium, mit dem Auftrage, solches dem Könige durch einen getreuen Boten zustellen zu lassen. Dat. Tybure pridie Idus Junii, pontif. 9. Font. rer. Austr. (Abth. II) XV, 32. Theiner, Vet. Mon. Hist. Hung. I, 58.

Conradus cardinalis Bohemiam intravit. Can. Prag. Cont. Cosmae., Mon. Germ. SS. IX, 171.

Juni. Trebetsch. Konrad ist anwesend, als Abt Lucas von Trebetsch Besitzungen in Oslowan an die edle Frau Heilwidis von Znaym vertauscht. Act. in Trebetsch 1225. mense Junio ind. 12 (das Jahr verlangt ind. 13). Boczek, Cod. dipl. Morav. II, 164. Erben, Regg. Bohem. I, 322.

Juni 26. Prag. Derselbe bestätigt den Tausch von Gütern in Oslowan und 1225.
Horka, zur Gründung des Nonnenklosters S. Maria in Oslowan. Dat. in civitate Praga 1225. 6. Kal. Jul. Boczek l. c. 168. Erben l. c.

Juni 26. Prag. Ebenderselbe als Zeuge in Urk. K. Ottakar Premizl die Gründung von Oslowan betreffend. Dat. in civitate Praga, 1225. 6. Kal. Jul. Boczek l. c. 166. Erben l. c.

Anfangs August. Meissen. Konrads Ankunft daselbst, circa principium Augusti. Chron. Mont. Sereni rec. Eckstein 172.

Aug. 15. Halle. Konrads Ankunft daselbst, die assumptionis beate Marie. Aufenthalt von zwei Tagen. Chron. Mont. Sereni 173.

Aug. 20. Halberstadt. Derselbe ertheilt dem Abte und Propste zu Merseburg und mehreren Personen (deren Namen nicht mehr lesbar sind, da die Urkunde durch Moder gelitten hat) den Auftrag, sich des Klosters Gerbezstat gegen den Grafen B. von Mansfeld anzunehmen. Dat. Halverstatt 13. Kal. Sept. s. a. Orig. im k. Provinzialarchiv Magdeburg. Mittheilung des Herrn Archivrath v. Mülverstedt.

Halberstadt. Derselbe setzt den Propst Rudolf der St. Johanniskirche daselbst ab. Chron. Mont. Sereni 173.

Halberstadt. Bischof Friedrich von Halberstadt weist dem Deutschorden den Zehnten in Eilikestorp an, den er vom Grafen Sifrit von Blankenburg eingetauscht hat. Notum esse volumus, quod comes Sifridus de Blankenburg ad nostram fratrumque nostrorum accessit presentiam, et suam nobis aperiens voluntatem, una cum venerabili patre ac domino Cuonrado Port. et S. Ruf. episcopo ap. sed. leg. petivit u. s. w. Dat. Halberstat. per manum Fiderici notarii nostri pontif. anno quintodecimo (1225). Origin. im k. Provinzialarchiv Magdeburg. Mittheilung des Herrn Archivrath v. Mülverstedt.

Aug. 31. Halberstadt. Konrad befiehlt den Erzbischöfen von Magdeburg und Bremen und deren Klerus, dem Bischofe Konrad von Hildesheim in Angelegenheiten des Kreuzzuges Gehorsam zu leisten. Dat. apud Halberstat pridie Kal. Sept. s. a. Sudendorf, Registrum I, 86. Der Inhalt dieser Urkunde — die aber nicht ins Jahr 1224 gehört — wird kurz angegeben in Parerga Gotting. 1738. I (4), 34.

Sept. 1. Magdeburg. Ankunft Konrads — die beati Egidii, ubi tribus hebdomadibus moratus est. Chron. Mont. Sereni 174.

Sept. 8. Magdeburg. Derselbe ertheilt dem St. Johanniskloster in Magdeburg einen Schutz- und Bestätigungsbrief über alle seine namentlich angeführten Güter. Dat. Magdeburch 1225. 6. Idus Septembris. Orig. in Magdeburg. Mittheilung des Herrn v. Mülverstedt.

Sept. 11. Magdeburg. Ebenderselbe bestätigt die von dem verstorbenen Bischofe Gardolf von Halberstadt dem St. Marienstift in Halberstadt gemachte Schenkung der Kirche zu Drackenstedt. Dat. apud Madeburc 3. Idus Sept. 1225. Origin. in Magdeburg, nach v. Mülverstedt.

Sept. 13. Magdeburg. Ebenderselbe nimmt das St. Wipertistift in Quedlinburg in seinen Schutz und bestätigt die durch die electa B. von Qued-

1225. linburg erfolgte Verleihung von Gütern in Cruppelrode. Dat. Magdeburch Idibus Sept. 1225. Erath, Cod. dipl. Quedlinb. 143 mit Abbildung des Siegels. Origin. jetzt in Magdeburg nach v. Mülverstedt. Die Urk. ist erwähnt bei Schöttgen, Invent. dipl. p. 72.

Sept. 20. Magdeburg. Ebenderselbe weiht den electus von Wirzburg Hermann (von Lobdeburg) zum Priester und am Tage darauf zum Bischofe, — sabbato quatuor temporum, qui hoc anno in vigilia beati Matthei evenerat. Chron. Mont. Sereni 174.

Sept. 21 u. 22. Magdeburg. Legatus missis literis duobus diebus, hoc est Mathaei et Mauritii, procurationem sibi de ecclesia Sereni montis praecipit exhiberi, in qua sex marcae expensae sunt tribus turibulis argenteis pro iisdem impignoratis. Chron. Mont. Sereni 175.

Sept. 22. Magdeburg. Feierliche Matutin in Beisein des Legaten, des Erzbischofs von Magdeburg, der Bischöfe von Esthland, Camin, Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Hildesheim und Würzburg. Chron. Mont. Sereni 174.

Sept. 26. Magdeburg. Konrad entscheidet, unter Beiziehung des Erzbischofs von Magdeburg und der Bischöfe von Merseburg, Brandenburg und Hildesheim, den Rechtsstreit zwischen der Aebtissin Sophia und der electa Bertrada von Quedlinburg. Dat. Magdeburg. 6. Kal. Oct. 1225. Lünig, Reichsarchiv XII, 207. Hartzheim, Conc. Germ. III, 518. Erath, Cod. dipl. Quedlinb. 144. Origin. jetzt in Magdeburg nach v. Mülverstedt. Die Urk. ist erwähnt bei Schöttgen, Invent. dipl. p. 72. Nach Citaten zu schließen, steht sie auch bei Kettner, Antiquit. Quedlinb. p. 328.

Sept. 26. Magdeburg. Ebenderselbe, durch wichtige Geschäfte vom persönlichen Erscheinen abgehalten, befiehlt dem Bischofe Konrad von Hildesheim, den Erzbischof Gerhard von Bremen und den Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein zum Frieden zu ermahnen, da ihre Fehde dem Kreuzzuge schädlich sei. Dat. Magdeburg. 6. Kal. Oct. s. a. Sudendorf, Registr. III, 56.

Ausgang September. Lauterberg bei Halle. Der Cardinal wird daselbst erwartet. Statt seiner kömmt sein Vater Graf Egino (d. ä.) von Urach, der mit seinem Sohne eine Zusammenkunft haben will. Chron. Mont. Sereni 176.

Oct. 1. Naumburg. Konrad beauftragt die Bischöfe von Merseburg und Brandenburg und den Abt von Pforta mit der Visitation des Stifts Lauterberg (Montis Sereni bei Halle). Dat. Nuemburg. Kal. Oct. s. a. Chron. Mont. Sereni 177.

Oct. 3. Erfurt. Derselbe ertheilt dem Kloster Homburg bei Langensalza ein Privilegium. Dat. Erfordie 5. Non. Oct. Förstemann, Neue Mittheilungen VII, 61.

Nov. 6. Wirzburg. Derselbe beauftragt mehrere Bremer Domherren die Klage einiger Mitglieder des Anschariicapitels gegen die Diacone und Subdiacone desselben, welche sich ihren gottesdienstlichen Verrichtungen entziehen, zu untersuchen. Dat. Herbipoli 8. Idus Nov. (ohne Jahr). Ehmck, Bremisches Urkundenbuch I, 161. Herr Prof. Waitz hatte die Güte, mich

auf diese von mir übersehene Urkunde, die für Konrads Itinerar von Wichtigkeit ist, aufmerksam zu machen. 1225.

Nov. 7. bei Schwelm. An diesem Tage wird der h. Engelbert Erzbischof von Köln von seinem Vetter dem Grafen Friedrich von Isenburg ermordet.

Nov. 19. Mainz. Konrad bestätigt dem Kl. Salem die von mehreren Layen, besonders von Walther von Vatz, zu Uhldingen und Menzlishausen, überlassenen Zehnten. Dat. apud Maguntiam 1225. 13. Kal. Dec. Aus Cod. Salemit. II, 35, im Archive zu Carlsruhe, mitgetheilt von Herrn Archivrath Dambacher.

Nov. 20. Mainz. Derselbe befiehlt dem Domcapitel zu Wirzburg, gewisse Uebelstände hinsichtlich der Oblationen, Domherrnhöfe und sonstiger in Layenhand übergegangener Kirchengüter und Nutzungen abzustellen. Dat. Maguntie 12. Kal. Dec. 1225. Mon. Boic. XXXVII, 217.

Nov. 30. Mainz. — in die adventus domini. Eröffnung des Concils. Emonis chron., apud Matthaeum 85. Caesarius, Vita Engelb. 321. Hartzheim, Conc. Germ. III, 524.

Dec. 5. Reate. Papst Honorius III. bestätigt den zwischen den Bischöfen und Capiteln von Constanz und Speier, unter Mitwirkung des Cardinals Konrad von Porto, zu Stande gebrachten Vergleich wegen der Kirche in Eßlingen. Dat. Reate Non. Dec. pontif. 10. Remling, Urkb. zur Geschichte der Bischöfe von Speier I, 181. Cod. min. Spir. fol. 20 verso, im Archive zu Carlsruhe. Diese Urkunde nebst einer vorhergehenden des Papstes, vom 11. Aug. 1225, die gleiche Angelegenheit betreffend, steht auch im Constanzer Copialb. A. A. fol. 691 des erzbischöflichen Archivs in Freiburg, wie mir Herr Decan Haid mittheilt.

Dec. 10. Mainz. Beschlüsse des von Konrad abgehaltenen Concils mit Datum 6. Idus Dec. s. a. vielfach abgedruckt. Hartzheim III, 520, woselbst auch Nachweisung der älteren Abdrücke. Vergl. übrigens Winkelmann S. 256 Anm. 2 über einen in Brüssel befindlichen Codex mit Akten dieses Concils.

Dec. 17. Mainz. Konrad bestätigt dem Kloster Eberbach das vom Erzbischofe Sifrit von Mainz erhaltene Markrecht in Waldungen des Rheingaus. Dat. Magunt. 16. Kal. Jan. s. a. Rossel, Urkb. des Klosters Eberbach I, 390, nach einem Copialbuche. Das Original mit Siegel in Idstein, wie mir Herr Prof. Ficker, nach einer Abschrift in Böhmers Nachlasse, mittheilt.

Dec. Foggia. K. Friedrich II. confirmirt die von Liutolf von Sunniswald dem Deutschorden gemachte Schenkung der Pfarrkirche in Sunniswald und der Kirche zu Asoldesbach, auf Ansuchen des Bischofs Konrad von Porto und S. Rufina, coram quo ipsa predictarum rerum collatio solempniter facta fuit. Dat. Fogie 1225. mense Decembri ind. 14. Solothurner Wochenblatt 1828. S. 137. Huillard-Bréholles II, 527. Zeerleder, Berner Urkundenbuch I, 226.

Dec. 25. Köln. Konrads Ankunft daselbst. Erneuerung des Bannfluches gegen den Grafen von Isenburg und seine Helfer. Godefr. Colon., ap. Böhmer, Font. III, 339, oder Mon. Germ. SS. XVI, 839. (Ann. Col. max.).

1225. Dec. 30. Köln. Konrad bestätigt der Abtei Werden den Besitz der durch kaiserlichen Spruch dem Grafen Friedrich von Isenburg abgeurtheilten Vogtei über fünf genannte Höfe. Dat. apud Coloniam 3. Kal. Januarii. Lacomblet, Niederrh. Urkundenb. II, 69.

o. T. Papst Honorius III. an Konrad von Porto, wegen nonnullis idolorum cultoribus in provincia Magdeburgensi aliisque, welche durch den Geiz der Geistlichkeit, in Betreff der Zehnten, davon abgehalten würden Christen zu werden. Erwähnt bei Raynald h. a. §. 16, aus Regist. Hon. lib. 9, ep. 293.

1226.

1226. Jan. 1. Köln. Derselbe thut alle Hehler des gottlosen Friedrich, weiland Grafen von Isenburg, die Veste Tecklenburg und deren Burgmannen, sowie alle diejenigen, welche ihn damals entweichen ließen, als ihn die Dienstleute und Bürger von Osnabrück gesucht, in den Kirchenbann. Dat. Colonie Kal. Januarii. J. Möser, Osnabrück. Gesch. III, 277 (der Ausg. Berl. 1828) oder Werke herausg. von Abeken VIII, 194. Böhmer, Reichssachen Nr. 79.

Jan. 4. Köln. Ebenderselbe bestätigt dem Kloster Marienfeld (S. Marie in Campo) den Besitz eines von den Grafen Otto und Ludwig von Ravensberg erkauften Hofgutes (curtis) in Hindenevelde. Dat. Colonie pridie Nonas Januar. Wilmans, Westf. Urkundenb. III, 120.

Jan. 12. Köln. An diesem Tage weiht Konrad den beim Grabe des Erzbischofs Engelbert befindlichen St. Katharinenaltar. Geht aus der folgenden Urkunde hervor.

Jan. 13. Köln. Konrad begabt den von ihm Tags zuvor (pridie Idus Januarii) beim Grabe des Erzbischofs Engelbert geweihten St. Katharinenaltar mit Ablaß. Dat. Colonie Idus Januarii 1225 (i. e. 1226 unserer Rechnung). Original im k. Provinzialarchive Düsseldorf. Mittheilung des Herrn Dr. Harleß.

Jan. 16. Xanten. Konrad bestätigt dem Decan und Capitel des Stifts zu Xanten den Besitz der Pfarrkirchen zu Dorsten, Haminkeln, Afferden, Prüfflich u. s. w. nach Maßgabe der ihm vorgelegt gewesenen Urkunden. Dat. Xantis 17. Kal. Febr. 1225. Binterim u. Mooren, Rheinl. Westf. Cod. dipl. III, 191.

Jan. 26. Utrecht. Konrad legt den Streit zwischen dem Bischofe Otto von Utrecht und dem Grafen Florentin von Holland super comitatu Fresie gütlich bei. Mit vielen Zeugen. Dat. Trajecti in palatio episcopi 1225. 7. Kal. Febr. Mieris, Charterboek I, 194. Heda, Hist. episc. Ultraject. 200 (mit der irrigen Jahrszahl 1125).

Jan. 27. Utrecht. Derselbe beurkundet, daß zwischen dem Grafen von Geldern und dem Bischofe von Utrecht Friede geschlossen und ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe errichtet worden sei. Mit Zeugen. Dat. Trajecti 6. Kal. Febr. 1225. Bondam I, 355. Mieris I, 198, woselbst weitere Abdrücke aus Werken die mir nicht zur Hand sind (Pontanus, Hist. Geldr. in Omissis 954, Anonymus de reb. Ultraject. 148 und Dumbar, Analecta II, 224) nachgewiesen werden.

Jan. 27. Utrecht. Ebenderselbe beurkundet, daß sich der Graf von Geldern, 1226.
unter Leistungsverbindlichkeit, dazu verpflichtet habe, dem Bischofe und der Kirche zu Utrecht den comitatus in terra Sallandiae frei zu resignieren und zu bewirken, daß der Herzog von Lothringen seinen Ansprüchen entsage. Mit Zeugen. Dat. Trajecti 6. Kal. Febr. 1225. Bondam I, 346. Mieris I, 195. (Dumbar, Analecta II, 226, und Jungius, Cod. dipl. Benthem. 46, wo weitere Abdrücke stehen sollen, konnte ich nicht vergleichen; ebenso nicht Cod. dipl. Neerland. Serie II, Deel IV, S. 164—168, aus dem Hr. Oberstudienrath v. Stälin zwei Urkunden für Geldern, angeblich vom 1. und 6. Febr., anführt, wohl eben diese).

Januar. Der Graf von Geldern geht auf den Rath seines Verwandten (cognati), des Cardinallegaten Konrad von Porto, mit dem Bischofe von Utrecht einen Vertrag ein, so zwar daß er seine Besitzungen in Salland dem h. Martin überträgt und hierfür ein Allodium in Elst, ein Allodium in Odelenberg, nebst dazu gehörigen Leuten, und eine Geldsumme erhält. Nur mit Jahrszahl 1225 mense Januario (i. e. 1226). Bondam I, 353. (Anonym. Ultraject. cap. 21, p. 16. Nagge, Chronyk van Overyssel 92, die ich nicht vergleichen konnte).

Febr. 2. Konrad bezeugt, daß er in der Marienkirche zu Aachen zu Ehren der Apostel Simon und Judas und des heil. Königs Karl einen Altar geweiht habe und verspricht den Gläubigen Ablaß. Dat. 1225. 4. Non. Febr. (ohne Ort). Lacomblet, Urkb. II, 12 extr. Böhmer, Reichssachen 71. Das Original mit beschädigtem Siegel im Archiv zu Düsseldorf. Mittheilung des Herrn Dr. Harleß. Der Cardinal war an diesem Tage in Lüttich.

Febr. 3. Lüttich. Kirchentag und Gericht über die Bischöfe Dietrich und Engelbert von Münster und Osnabrück. Chron. Emonis, ap. Matth. Analect. II, 85. Reiner. Leod., Mon. Germ. SS. XVI, 679. Alber. Trium Font. Recueil XVIII, 795 oder bei Leibnit. II, 519. Caesar. Vita Engelb. 309 u. 327. Hartzheim, Conc. Germ. III, 525. Wilmans, Westf. Urkb. III, 120. Gesta Trevir. edit. Wyttenb. I, 316 und Böhmer, Reichssachen nach Nr. 79.

Febr. 11. Köln. Konrad bestätigt den Canonikern der Marienkirche zu Aachen eine Schenkung des K. Heinrich (VII.). Dat. Colonie 3. Idus Febr. s. a. Das Jahr ergiebt sich aus der Urkunde des Königs Heinrich. Quix, Cod. dipl. Aquens. 101. Huillard-Bréholles II, 859 extr.

Febr. 13. Hofen bei Zülpich. Derselbe bestätigt ein bereits von K. Friedrich II. als patronus gebilligtes Statut der St. Adelbertskirche, wonach sechs Pfründen ledig bleiben sollen. Dat. Hoven 1225. Idus Febr. Quix, Cod. Aquens. I, 102.

Febr. 14. Siegberg. Ebenderselbe gestattet dem Abte Johann von St. Trond, dem er die Abtei zu St. Heribert in Deutz übertragen hat, beide Abteien gleichzeitig zu verwalten. Dat. Segbergis 16. Kal. Mart. s. a. Gesta abbat. S. Trudon. cont. III., Mon. Germ. SS. X, 393. Köpke hat zwar das Jahr 1223 angesetzt, allein ich glaube die Urkunde hier einreihen zu müssen.

Febr. 20. Frankfurt. K. Heinrich (VII.) bestätigt den von Cardinal Konrad von Porto zwischen dem Bischofe Otto von Utrecht und dem Grafen

1226. Gerhard von Geldern abgeschlossenen Frieden und übergiebt auf Bitte des Cardinals dem Bischofe die Vogtei in Salland. Dat. apud Frankenfort 1226. 10. Kal. Martii. Bondam I, 356. Heda, Hist. Ultraject. 197. Huillard-Bréholles II, 870.

Febr. 20. Frankfurt. Konrad bestätigt als Legat die obige von K. Heinrich (VII.) zu Gunsten des Bischofs Otto von Utrecht vollzogene Handlung. Dat. Frankenfort 10. Kal. Martii 1226. Bondam I, 358 u. Mattheus in Not. ad Anonym. Ultraject. 144, wo irrthümlich, statt C., L. gesetzt wird.

Febr. 21. Frankfurt. K. Heinrich (VII.) bestätigt die Sentenz, durch die Konrad von Porto dem Abte zu Werden die Vogtei über fünf Höfe zuspricht, die einst Graf Friedrich von Isenburg gehabt hatte. Dat. apud Frankenfort 9. Kal. Martii 1226 mit ind. 13 (statt 14, wie das Jahr verlangt). Erwähnt bei Lacomblet, Urkb. II, 69, und hieraus bei Huillard-Bréholles II, 871.

Febr. 24. Köln. Konrad bestattet den Leichnam des h. Engelbert in der Peterskirche, — sexto Kalend. Martii. Caesar. Vita S. Engelb. 325.

Apr. 4. Freiburg. Derselbe bestätigt dem Kloster Allerheiligen das Patronatsrecht der Kirche zu Nußbach und der hierzu gehörigen Kapellen in Oberkirch und Noppenau (Oppenau). Dat. Friburc 2. Non. April. Würdtwein, Nov. Subsid. XIII, 290. Mone, Zeitschr. IX, 237. Origin. in Carlsruhe.

Apr. 17. Constanz. Ebenderselbe bestätigt dem Bischofe von Hildesheim seine Rechte an die Kirchen zu St. Mathias und St. Thomas in Goslar. Dat. Constantie 1226. 15. Kal. Maii. Original im k. Archive zu Hannover. Mittheilung des Herrn Archivrath Grotefend.

Apr. 24. Stalloc? Ebenderselbe bestätigt das zwischen dem Erzbischofe S. von Mainz und dem Bischofe C. von Hildesheim erfolgte Abkommen, wegen des St. Mathias- und St. Thomasstiftes in Goslar. Dat. Stalloc. 1226. 8. Kal. Maii. Herr Archivrath Grotefend hatte die Güte das Original im k. Archive zu Hannover sorgfältig zu vergleichen. Durch die beiden l in Stalloc. ist ein Strich gezogen, zum Zeichen der erfolgten Abkürzung. Soll man an Stallikon in der Schweiz denken? oder an Stalleck zwischen Löffingen und Freiburg im Breisgau? — Es ist dieses die letzte sichere Urkunde, die Konrad vor seiner Rückkehr nach Italien giebt, denn die folgende Nummer ist zweifelhaft.

Mai 15. Granweil. Konrad ist anwesend und Mitsiegler bei einer Sühne zwischen dem Grafen Friedrich von Pfirt (seinem Schwager) und Grafen Richard von Mömpelgard. Dat. apud Granwil 1226. Idus Maii. Die Urkunde ist als Transsumpt enthalten in einem Schreiben des Erzbischofs Wilermus von Besançon an Papst Alexander IV. 1258 mense Martii. Schöpflin, Alsat. dipl. I, 355. Trouillat, Mon. de Bále I, 506. Böhmer, Reichssachen 81. Bei Schöpflin l. c. steht O. ep. Port. et S. Ruf.

Mai. Parma. K. Friedrich II. bezeugt dem Bischofe von Hildesheim, daß, nach den ihm vorgelegten Urkunden, der Streit mit dem Erzbischofe von

Mainz, wegen der Diöcesanjurisdiction über die Kirchen in Goslar, durch genannte Aebte und Pröpste rechtmäßig zu seinen Gunsten entschieden worden sei und daß auch der päpstliche Legat Konrad von Porto diese Entscheidung bestätigt habe. Böhmer, Reg. Frider. Nr. 580, nach einer Mittheilung Bethmanns. 1226.

Mai 26. Parma. Derselbe schreibt an Propst, Decan und Capitel des St. Mathiasstifts in Goslar und gebietet ihnen dem Bischofe von Hildesheim den gebührenden Respekt zu erweisen, da nunmehr die, vom Erzbischofe von Mainz bestrittene, Diöcesangewalt über die Kirchen zu Goslar ihm durch Rechtsspruch restituiert und vom päpstlichen Legaten Konrad von Porto zuerkannt worden sei. Böhmer, Reg. Frider. Nr. 583, nach einer Mittheilung Bethmanns.

Juni 5. Mantua. Wahrscheinlich an diesem Tage findet die erfolglose Unterhandlung Statt, zu welcher K. Friedrich II. den Cardinal Konrad von Porto, den Patriarchen von Jerusalem und den Deutschmeister Hermann bei den verbündeten Lombarden absendete. Vergl. Urk. Friedrichs d. d. Borgo San Donino 1226 Jul. 11, bei Huillard-Bréholles und die Note des Herausgebers, sowie Ann. Placent. Guelf., Mon. Germ. SS. XVIII, 440.

Jun. 9. Rom. Papst Honorius III. befiehlt dem Legaten Bischof von Porto, sich darum zu bemühen, daß Graf Heinrich von Schwerin dem K. Waldemar von Dänemark die Geiseln oder das Geld für seine Befreiung zurückzugeben genöthigt werde. Dat. Laterani 5. Idus Junii pontif. 10. Mecklenb. Urkb. I, 320, nach Suhm, Hist. af Danmark IX, 765 (Auszug).

Nach Juni 24 und vor Juli 11. Mercaria. Konrad unterhandelt nochmals mit den Lombarden. Vgl. Urk. K. Friedrichs II. vom 11. Juli und Ann. Plac. Guelf. l. c. 442. Tunc rectores se vocarunt | Et de concordia tractarunt | Cum cardinale domino | Imperatoris nuntio | Mercarie curia|.

Juni. Borgo San Donino. K. Friedrich II. bestätigt auf Bitten des Cardinals Konrad von Porto die Güter und Privilegien des Klosters Colomba sul Piacentino. Dat. 1226 mens. Junii. Huillard-Bréholles II, 622 extr. Campi, Hist. di Piacenza II, 131 extr. Poggiali, Mem. istor. di Piacenza V, 148.

Juli. Borgo San Donino. K. Friedrich II. nimmt auf Bitten des Cardinallegaten Konrad 'dilecti amici nostri' den Abt Aegydius von Fonte vivo Cisterc. Ordens in besonderen Schutz. Act. 1226. mense Julii. Huillard-Bréholles II, 658. Affo, Storia di Parma III, 349 in appendice.

Juli 11. Borgo San Donino. Derselbe schreibt an die Stadt Como, wie treulos sich die Lombarden gegen ihn benommen hätten und wie sie endlich vom Bischofe von Hildesheim gebannt worden seien. Es ist in dieser Urkunde davon die Rede, daß Cardinal Konrad in Mantua und Mercaria im Auftrage des Kaisers mit den Rectoren des Lombardenbundes unterhandelt habe. Dat. apud Burgum S. Domnini 1226 mens. Julii ind. 14., doch ist in der Urkunde selbst der 11. Juli genannt (die Sabbati XI presentis mensis Julii). Huillard-Bréholles II, 264 nach Ghilini, Annali di Alessandria 31.

1226. Juli 11. Borgo San Donino. Ebendesselben Schreiben, in der gleichen Angelegenheit und in allem Wesentlichen übereinstimmend für die Stadt Asti. Dat. wie oben. Böhmer, Acta Imperii Selecta 254, nach Copialbuch der Stadt Asti im Staatsarchive zu Wien.

Juli 15. Borgo San Donino. Konrad stellt dem Bischofe C. von Hildesheim über die von K. Friedrich II. zu seinen Gunsten in der Goslarer Angelegenheit ausgestellte Urkunde d. d. Parmis 1226. ind. 14, ein Vidimus aus. Dat. apud Burgum Sancti Domnini 1226 Idus Julii. Original im k. Archive zu Hannover. Mittheilung des Hrn. Archivrath Grotefend.

Juli 18. Borgo San Donino. K. Friedrich II. nimmt den Grafen Egino von Urach seinen lieben Blutsverwandten (consanguineus) wieder zu Gnaden an, in Anbetracht der Zuneigung, welche er gegen dessen Bruder den Bischof Konrad von Porto hege. Auch bestätigt er einen Vertrag, den Graf Egen in Speier mit K. Heinrich (VII.) abgeschlossen habe. Dat. apud Burgum St. Domnini 18. die Julii ind. 14. Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 170. Huillard-Bréholles II, 647. Mone, Zeitschrift IX, 238. Original in Carlsruhe.

Aug. 22. Wimpfen. K. Heinrich (VII.) beauftragt den Vogt und die Bürger zu Goslar, daß sie dem ihm und seinem Vater allzeit getreuen Bischofe Konrad von Hildesheim gegen die Canoniker zu Goslar beistehen, umsomehr als die vom Erzbischofe von Mainz bestrittene Diöcesangewalt über die Kirchen zu Goslar wiederhergestellt und vom päpstlichen Legaten Konrad von Porto anerkannt worden sei. Böhmer, Reg. Henr. (VII.) Nr. 111, nach einer Mittheilung Bethmanns. Huillard-Bréholles II, 883 extr.

Aug. 29. Ascoli. K. Friedrich II. an Papst Honorius III. Er beklagt sich über die Lombarden und ersucht den Papst und die Cardinäle die Entscheidung zu übernehmen. Es wird in dieser Urkunde der Unterhandlungen zu Mercaria gedacht. Dat. Asculi vigesimo nono Augusti quarte decime indictionis. Savioli, Ann. Bol. III b, 65. Raynald h. a. §. 21. Hennes, Cod. dipl. Ord. Teut. 78. Huillard-Bréholles II, 676.

Sept. 18. An diesem Tage stirbt zu Rom der Bischof von Chur und Abt von St. Gallen, Herr Rudolf von Güttingen, der mit dem Cardinal von Porto nach Italien gezogen war. Sepulturam habuit gloriosam in ecclesia S. Johannis majori Lateranensi — quia Portuensis episcopus cardinalis apud S. Rufinam multa eum fovebat diligencia, tam defunctum quam vivum. Conradus de Fabaria, Mon. Germ. SS. II, 173. Vergl. Ildef. v. Arx, Geschichte v. St. Gallen I, 336. Eichhorn, Episc. Cur. 88, und von Mülinen, Helvet. sacr. I, 13. Rudolf ist schon im März und April, jedoch ohne Tag, Zeuge in Urkk. K. Friedrichs II. apud Piscariam und apud Ravennam, Regg. 568. 570. 572. Wenn die Zeit des Reg. 568 sichergestellt ist, so muß man annehmen, daß sich Konrad und Rudolf erst in Italien zu gemeinsamem Einzuge in Rom vereinigten.

o. T. Osnabrück. Wicbold Domdecan zu Osnabrück und Johann, genannt

von Palborne Canonicus daselbst, als vom päpstlichen Legaten Konrad von Porto bestellte Richter, bestätigen einen zu Gunsten des Klosters Marienfeld ausgestellten Verzicht, die Zehnten zu Urindorp betreffend. Dat. 1226 in ecclesia majori Osnabrugensi. v. Ledebur, Archiv VI, 168. Wilmans, Westf. Urkb. III, 124. 1226.

1227.

März 2. Rom. Papst Honorius III. gestattet dem C. Domdecan in Mainz, auf Verwendung des Cardinals von Porto vormaligen Legaten in Deutschland, nebst dem Domdecanate die Propstei zu St. Victor und die Kirchen zu Udenheim und Geusen inne zu haben, in Erwägung seiner Kenntnisse und seines guten Herkommens. Dat. Laterani 6. Non. Martii pontif. 11. Würdtwein, Nov. Subs. IV, 144, ex Regist. Honorii lib. 9, ep. 567. 1227.

März 18. Rom. Todestag des Papst Honorius III.

März 19. Rom. Papst Gregor IX. (Hugolin Graf von Segni, Cardinalbischof von Ostia) wird erwählt.

Apr. 25. Rom. Papst Gregorius IX. gestattet dem Propste Gerbodo von Mainz, die einst von Konrad Bischof von Porto als Legaten in Deutschland genehmigte Vereinigung der Aemter und Pfründen eines Propstes der St. Peters- und der Domkirche in Mainz, in Erwägung seiner Gelehrsamkeit und seines guten Herkommens. Dat. Laterani 7. Kal. Maii pontif. 1. Würdtwein Nova Subs. VI, 1, ex Reg. Gregorii lib. 1, ep.29.

Aug. 4. Anagni. Konrad Bischof von Porto und St. Rufina unterzeichnet die Bulle des Papstes Gregor IX. für das Priorat Oignies (can. reg. in dioc. Leodiensi). Dat. Anagnie 2. Non. Aug. 1227. pont. 1. Miraeus, Op. dipl. (Foppens) II, 1213.

Der Cardinal beschäftigt sich, in seinen letzten Lebenstagen, mit dem zwischen den Hochstiften Metz und Lüttich verhandelten Tausche der Stadt St. Trond gegen Maidières. Aegyd. Aureaevall., Recueil XVIII, 664.

Sept. 29 oder 30. Todestag Konrads. Ich glaube mich für den 30. Sept. entscheiden zu müssen, da dieser Tag sowohl im Menolog. Cisterc. I, 330 als auch in ganz constanter Weise von den übrigen Autoren des Cistercienserordens angenommen wird. Das in Hist. Villar. 1276, und mit Abweichungen bei Münch I, 105 stehende Epitaphium ist eine unverständliche, werthlose Reimerei. Die beiden letzten Verse: Anno milleno biscenteno trino nono | Luce tua coelis manus hunc sepelis Michaelis, möchten auf den 29. Sept. hinweisen. Ebensowenig kann als eigentliche Grabschrift gelten, was sich bei Ant. Sanderus, Brab. Sacr. I, 428, Henriquez, Fasc. II, 410, findet. Vergl. dagegen Jongelin, Not. Abbat. I, 25 und Gall. Christ. IV, 991. Die Angabe der Gall. Christ. III, 586: obiit Barii in Italia, wird sich auf Arnold. Wion, Lign. vitae I, 68, beziehen. Dieser Autor setzt 1225 als Todesjahr an. Als eines bereits verstorbenen (pie recordationis) geschieht des Cardinals Erwähnung im Schreiben K. Friedr. II. Capua 1227 Dec. 6, Huillard-Bréholles III, 36.

Stadtworbis in der von Bolzingsleben Gebieten einen Priester gestürmt und noch einen Priester die andre Nacht auch stürmen wollen, deshalb die von Bolzingsleben sich fast beschwert und Leute dabei gelegt. Als die Stürmer gekommen, haben sie zu ihnen einfallen und sie annehmen lassen. Da haben derselben Freundschaft zu Stadtworbis sich Etliche versammelt und dieselbigen Angenommenen entwehrt, daß ihrer also zusammen 25 entlaufen; die haben die von Mühlhausen in ihre Stadt gelassen, ihnen Geleit gegeben und der deutschen Pfarrhöfe Einen eingethan, gedenken sie auch bei solchem ihrem muthwilligen Beginnen zu behandhaben; giebt wohl Anzeigung, daß sie sich, alles Gehorsams gegen die Oberkeit zu pflegen, entbrechen wollen. Die von Erfurt stehen in großer Sorge Aufstehens ihres Landvolks und Ungehorsams etlicher ihrer Bürger, deshalben, als mich die zween obersten Bürgermeister berichtet, sie gegen die Ihren jetzt gar leise fahren und handeln müssen. Aus angezeigten Fällen ist merklich und groß zu besorgen, wenn E. f. G. und andre Fürsten der von Mühlhausen bösem, muthwilligem Vornehmen, daraus alle Andre vergiftet werden, nicht Widerstand thun werden, so ist es so gewiß, als Gott lebt, daß ein merklicher Aufstand in Thüringen, Hessen, Eichsfeld, der Fürsten von Braunschweig und den Grafschaften um den Harz sich begeben wird. Denn es ist der gemeine Mann der Enden zu solchem muthwilligen Wesen fast geneigt, daß nicht wohl davon zu schreiben ist. Gott der Allmächtige wolle es nach seinem göttlichen barmherzigen Willen gnädiglich zum Besten schicken. Dieses Alles habe ich E. f. G. auf ihren vorigen Befehl und aus schuldiger Pflicht nicht zu verhalten wissen. Datum ut supra".

Schlimm war in den Klöstern gehaust worden. Unter dem 11. Januar 1525, Mittwoch nach Erhardi, beschwerte sich, von Leipzig aus, der Dominikanerprovincial zu Sachsen Dr. Herrmann Rabe beim kaiserlichen Regimente zu Eßlingen über die seinen Brüdern geschehene Vergewaltigung:

„Ich klage den großen Frevel, Gewalt und Ungerechtigkeit, die meinen Brüdern zu Mühlhausen geschehen, weil sie nicht haben auf lutherische Art wollen predigen und Messe halten, auch geistliche Kleidung, Stand und ihre Gelübde nicht wollen verleugnen, verwerfen und hinlegen, weshalb ihnen ihre Kleinodia, Monstranzen, Kelche und Anderes auf's Rathhaus genommen, ihnen Messe und andre Gottesdienste zu halten verboten, alle Altäre, Tafeln, Bilder zerbrochen und verbrannt, endlich sie auch mit mordlichen Wehren und unzähligem Volke überfallen worden sind, aller ihr Vorrath von Mehl, Brod, Korn, Fleisch vertragen, eines Theils im Kloster mit Bildern der Heiligen gekocht und allda verzehrt, und endlich von ihnen alle Schlüssel erfordert und genommen, und so sie das Kleid des Ordens nicht haben wollen verwerfen, sind sie zu der Stadt ausgewiesen worden". Den Rosenkranz bei den Dominikanern hatte man zugemauert. Rabe bat um Hilfe für die Bedrängten und um Bestellung etlicher Commissarien, namentlich des Herzogs Georg und des Landgrafen Filipp.

Denselben Weg der Klage betraten der Guardian Theodericus Robitsch und der Convent des Barfüßerklosters.

Auf Zusendung dieser Beschwerden verantwortete sich der Rath zu Mühlhausen gegen den Kaiser Mittwochen nach Invocavit, 8. März 1525:

„E. K. M. Schreiben von Eßlingen den 18. Februar haben wir empfangen nebst Rabe's Klagschrift, der zu milde berichtet. Weil die Mönche bei uns abtrünnig geworden, ihren Habit abgeworfen, sich in weltlichen Stand von sich selber verändert und Weiber genommen, haben wir, damit sie durch dieselben nicht entwandt werden, ihre Kleinode an uns genommen. Ihren übrigen Vor-

rath haben die Mönche unter sich selber enttragen. Also ist es uns, weil sie nicht durch uns vertrieben worden, unmöglich, sie in ihren Besitz ferner unbeschwert kommen lassen zu sollen, wollen aber als die Gehorsamen Alles thun, so es dem Worte Gottes nicht entgegen ist. Kaiserliche Majestät wolle sich deshalb nicht zu Ungnade gegen gemeine Stadt bewegen lassen".

So ausbeugende Beschönigung genügte freilich in Eßlingen nicht, und es wurde am 24. März[1] 1525 dem Herzog Georg, dem Herzog Johann von Sachsen und dem Landgrafen Filipp von Hessen als Commissarien der Auftrag und Befehl, die obgenannten Parteien auf einen bestimmten Tag vorzufordern, zu verhören und der Sachen sonst sich eigentlich zu erkundigen, die von Mühlhausen in der Güte dahin zu vermögen und zu weisen, daß sie denselben Klöstern ihre Kleinode, Kirchengezier und andres Entwendete wiederum zustellen und sie derhalben vergnügen, auch die Personen in dieselbigen Klöster gehörig wieder eingesetzt werden und darin geruhiglich bleiben mögen; wo Güte nicht möglich, dann seien alle Handlungen und Gestalt der Sachen dem kaiserlichen Regimente förderlich und verschlossen zuzuschicken. Leider waren die Läufte zu geschwind, als daß mit dem innerlich zerrissenen Mühlhausen noch der Güte wäre zu pflegen gewesen; es forderte den an sich stets regen Eifer des Herzogs Georg recht geflissentlich heraus, und schon schwebten andre Unterhandlungen.

Die nach Salza entwichenen Bürgermeister nämlich, Sebastian Rodemann, der seine Frau Ursula und seine Töchter Katharina und Marina, und Johann Wettich, der ebenfalls Weib und Kind in Mühlhausen zurückließ, hatten sich mit einem Gesuche um Ausgleichung ihrer Sache an den Schutzfürsten Georg gewendet, welcher seinerseits den Landgrafen zuzog. Filipp schrieb aus Cassel am Freitag trium Regum, 6. Januar 1525, dem Herzoge:

„E. L. Schreiben die von Mühlhausen belangend haben wir fernern Inhalts vernommen und lassen uns gefallen, daß solche Sachen zu Verhör vorgenommen werden, ob die hingelegt und vertragen werden möchten, haben darum einen Tag gen Treffurt laut einliegender Copei denen von Mühlhausen ausgesetzt. Wir bitten, E. L. wollen auf die Zeit ihre trefflichen Räthe auch daselbst einkommen lassen".

Georg sagte zu und erhielt von Mühlhausen auf seine aus Weißenfels dahin gesendete Aufforderung zur Tagleistung die Ant=

[1] Ein Schreiben des kaiserlichen Statthalters Markgraf Filipps zu Baden und andrer Fürsten und Räthe des kaiserlichen Regiments im heiligen Reich, aus Eßlingen 24. März 1525, lud den Herzog Georg ein, zu Berathung der dringenden Zeitläufte, der Einführung des Lutherthums in Augsburg und andern Städten und Ländern des Reichs, der Bauernunruhen u. s. w. persönlich in Eßlingen zu erscheinen. — — Unter denen, welche in Mühlhausen die Gemeine gegen den alten patrizischen Rath aufstachelten, sollen sich ausgezeichnet haben Claus von Seega ein Täschner unter „den Ziehnern", Claus Weidemoller, Hans Gutwasser ein Leinweber auf dem Damme, Jacob Lauerbach, Casper Ferber in der Herrengasse, Achtmann beim neuen Rathe, Michael Koch und Dietrich Weißmoller, beide Achtmänner und Viertelsherren.

wort, man wolle Verhör vor beiden Fürsten leiden, worauf beiden Theilen der Montag nach Scholasticä, 13. Februar, zugeschrieben wurde. Die Anweisung, was Ritter Apel von Ebeleben, Dr. Dietrich von Werthern und Sittich von Berlepsch mit des Landgrafen Räthen zu Treffurt handeln sollten, war zu Dresden schon Freitags Fabiani und Sebastiani, 20. Januar, ausgefertigt und besiegelt:

„Die Räthe sollen beide Parteien gegen einander verhören und Fleiß haben, sie der Billigkeit nach zu vertragen und zu weisen, denn die von Mühlhausen seien dem Herzoge mit Schutz verwandt, auch ihnen vorhalten, daß sie allerwärts um Aufruhrs willen vertriebene Prediger bei sich litten, ihre Klöster diesen Winter zerstört, die göttlichen Aemter der Ceremonien und Anderes abgeworfen hätten. Auch können die Unsern bei ihnen Recht und Hilfe wider die Ihren um Schuld und Anderes gar nicht bekommen; sie sollen sich also noch eines Besseren bedenken. Und werden die Räthe aus der von Mühlhausen Antwort wohl vermerken, was sie zu thun gesinnt und wem sie diese Sache am meisten Schuld geben; das sollen sie uns wiederum anzeigen und gegen des Landgrafen Räthe insgeheim sich weiter vernehmen lassen: weil sich aus diesem der von Mühlhausen Beginnen nichts Anderes zu vermuthen, denn daß es dem umliegenden Landvolke, auch Städten, Ursache geben würde, ein Aufstehen zu machen wider alle Obrigkeit, und daß sich vielleicht, so man in Zeiten nicht davor trachtete, ein Pöbel und Menge Volks möchte zusammenschlagen und da zu Mühlhausen ihren Aufenthalt haben und viel Leute an sich ziehen, die da wenig Gutes würden stiften, wie denn allbereits durch Zerstörung des Jungfrauenklosters uns ein Geschirr, damit sie uns gedient, abgehen will, und andre mehr Nachtheile eingeführt werden, wie unserm Amtmanne zu Salza wißlich: so achten wir es für gut und bequem, daß wir ihnen sämtlich den Schutz aufschrieben und ein Jeder seinem Landvolke verböte, nach Mühlhausen zu gehen, noch etwas mit ihnen zu schaffen zu haben, und ob das nicht wollte helfen, so müßte man eine Anzahl Reiter halten, die da täglich auf die Straße Achtung hätten und davor wären, daß ihnen nichts würde zugetragen, sie auch nicht könnten heraus kommen, weder handeln noch wandeln, und so man diejenigen, die dieser Empörung Stifter und Anreizer wären, anträfe, daß man sie gefangen nähme und ernstlich rechtfertigen ließe, damit sie also wieder zu dem Wesen und Gehorsam, darin sie zuvor gewesen, gebracht möchten werden. Kurmainz wird darüber wohl auch mit uns einig werden".

Eine Vereinigung zwischen den Bürgermeistern und der Gemeine kam auf diesem Treffurter Tage, 13. Februar, nicht zu Stande. Beide Theile klagten sich gegenseitig hart an; die Abgeordneten der Stadt brachten vor, Caspar, der Kirchner zu S. Jacob und Gerichtsschreiber[1] sei bei ihnen schon 6 Jahr lang Bürger gewesen, den hätten die Bürgermeister nicht, wie sich gebühre, mit einem Glockenklange gefangen setzen lassen und daher den Receß der kaiserlichen Freistadt Mühlhausen gebrochen, denn einen Bürger, der eine Buße zu geben hat, solle man auf ein Thor in den Gehorsam legen; welchen Receß und Artikel die Achtmann, durch einen Eid dazu verpflichtet, handhaben und aufrecht erhalten sollten; die Gemeine hätte den Ge-

[1] Die Klage darüber, daß Bürger in den Thurm, und nicht in den Bürgergehorsam gebracht wurden, findet sich fast überall wieder. In Mühlhausen geschah das wider Artikel 8 des Recesses vom 3. Juli 1525. — Niedners historisch-theologische Zeitschrift 1847, S. 638 f.

fangenen deshalb wiedergefordert und ihm Handgelöbniß auf Rechtfertigung für den andern Tag abgenommen, wie auch dem Wettich durch Rodemann geschehen wäre; aber die Bürgermeister wären am folgenden Tage heimlich entwichen, und hätte Wettich ein der Stadt gehöriges Roß, beide aber gemeinschaftlich das Stadtsecret und einen Schlüssel zu der Stadtpforte mitgenommen, worauf Rodemann zween Tage darnach, von Rath und Gemeine durch einen geschwornen Boten um Herausgabe dieser Nahme beschickt, die Ausantwortung verweigert und hingehalten hätte; es wäre also die Stadt zwei Tage ohne Haupt gewesen. — Die Bürgermeister behaupteten, sie hätten den Glockenklang thun lassen, Caspar sei nicht Bürger, auch würden sie kaum lebendig auf das Rathhaus gekommen sein, wären sie nicht durch Michel Koch, Daniel Beyger und die anderen Acht von der Gemeine beschützt worden.

Der Stadt Mühlhausen wurde zuletzt von den kirchlichen Räthen aufgegeben, ihre Bürgermeister einzulassen, sie in ihre Aemter wieder einzusetzen und ihren Schaden ihnen abzutragen. Dessen aber entschlug sich die Gemeine in einem Schreiben an Georg und Filipp vom Sonntage Invocavit, 5. März 1525, worin sie erklärte:

„Wir wollen die Bürgermeister nicht wieder aufnehmen, denn sie haben das Secret veruntreut und gegen ihren Eid, auch dem Receß zuwider, die Stadt zwo Nächte ohne Bürgermeister gelassen, aber wir erbieten uns gegen sie zu Recht. Die Güter auf dem Lande und in unsrer Stadt, die wir als ein Mitglied des heiligen Reichs besitzen, sind von Jahr zu Jahr ohne unser Wissen und Verwilligung, auch wider unsre Statuten oder Willkür, sonderlich von den Geistlichen beschwert worden mit Decimation und andern Zinsen, darum wir allenthalben begehrt, die Ankunft und den Ursprung solcher Decimation oder Zinsen uns anzuzeigen, so wollten wir die Unsern auch der Billigkeit weisen. Wir bitten E. f. G., den A m t m a n n z u S a l z a, der unsre Bürger auf E. f. G. Straßen mit Drohen und freventlichen Worten übergiebt, auch gedroht hat, sie in die Thürme zu werfen, ohne Anzeigung aller redlichen Ursachen, dahin zu weisen, daß er unsre Bürger nicht mit Gewalt übergebe; ihm soll bei uns nicht Rechts geweigert werden, zu wem er etwas zu sprechen hat".

Herzog Georg antwortete ihnen von Dresden am 10. März, es solle vor der Hand mit ihrem Schreiben sein Bewenden haben, er wolle erst den Landgrafen hören, übrigens habe er die von den Bürgermeistern zu Treffurt gethane Verantwortung besser befunden, als ihre Klage.

Rodemann und Wittich aber schrieben gemeinschaftlich den 20. März 1525, Montags nach Oculi, an Georg des Lauts:

„Die von Mühlhausen haben auf dem Tage zu Treffurt die Wahrheit nicht wenig gespart; wir können natürlich, wie sie sich erbieten, nicht rechten, da sie uns unsre Güter nicht folgen lassen und uns müde machen wollen; unsre Weiber und Kinder haben sie während unsrer Abwesenheit Tag und Nacht vor unsern Häusern mit drohlichen Worten höchlich beleidigt, so daß diese aus Furcht sich auch aus Mühlhausen haben begeben müssen; E. f. G. wollen uns in E. f. G. Fürstenthume auf die Mühlhausener und ihre Verwandten kümmern, hemmen und aufhalten lassen in Ansehung unsrer schweren Unkosten, die wir nun in die 27 Wochen geführt haben und nicht mehr führen können, auch uns

die Antwort in Abschrift zusenden, welche die von Mühlhausen E. f. G. nach dem Treffurter Tage gegeben haben".

Was nun den geheimen Theil der Werbung auf dem Tage zu Treffurt anlangt, so befanden die Räthe beider Fürsten für gut, daß der Stadt Mühlhausen der Schutz aufgeschrieben, dieß aber erst dem kaiserlichen Regimente gemeldet werde. Herzog Georg billigte das sogleich, sendete auf den 10. März von Dresden Notel der Kopei, wie dem Regimente zu schreiben sei, an den Landgrafen, mit der Bitte, Filipp wolle ihn verständigen, ob diese Notel also gut wäre. Und um dieselbe Zeit scheinen beide Fürsten schon an etwa nöthig werdende Kriegsmaßregeln gegen Mühlhausen ernstlich gedacht zu haben, wie folgendes Bedenken des Landgrafen ausweist:

„Dieß hernach Geschriebene hat Landgraf Filipp mit seiner fürstlichen Gnaden Räthen auf den Vorschlag, so Herzog Georgs Räthe Mühlhausens halber gethan, bewogen und berathen. Zum Ersten: daß s. f. G. nicht befinden kann, wo Mühlhausen nicht gestraft würde, daß diese Empörungen umlang gestillt werden mögen, weil Mühlhausen Grund und Anfang aller dieser ungestümigen Empörungen ist, auch aller Handel und Aufruhr daher als aus dem Brunnen geflossen. Sollte sie nun mit Ernst darum nicht gestraft werden, so ist sorglich, daß sie sich, nachdem sie allbereits an ihrem Vornehmen mit diesen erschlagenen Bauern geschwächt und erhitzt, größerer Aufruhr befleißigen und mit männiglichs Beschädigung vorfahren werden, in sonderer Bewegniß, weil der fränkische Hause auch noch nicht gestrafet, der ihnen zu Hilfe kommen und zuziehen und sie ferner stärken möchte. Darum ist s. f. G. endlicher, schließlicher Rath, daß man die Stadt Mühlhausen um angefangner übelthätiger Aufrührigkeit willen angreife, sie bedränge, damit sie gestraft und in Ernst oder Güte zu einem Handel, der den Fürsten rühmlich und ehrlich, zum Wenigsten gebracht und gedrungen werde. Aber der reitende Krieg ist, als vorgeschlagen, meinem gnädigen Herrn, dem Landgrafen, schwerlich anzunehmen und zu bewilligen, weil seine Gn. bei dem Bunde 250, und bei dem Pfalzgrafen Kurfürsten 600 Pferde liegen habe. Wenn sich nun der fränkische bäurische Hause tiefer empörte, als sie in gewisser, bedachter Meinung vorhaben, und die im Rheingau sich auch täglich mehren und zusammentragen, daß alsdann s. f. G. in täglicher, nachtheiliger Sorge seiner Lande und sonderlich der obern Grafschaft halber stehen müssen. Wenn aber durch göttliche Gnade versehen wäre, als man doch nicht hoffet, daß die Fürsten Mühlhausen im Ernst nicht erobern oder strafen sollten, aber man sich daran deß dennoch hätte befleißigt, so sehen s. f. G. für gut an, daß zu Verhütung ferneren Aufruhrs hin und wieder Reiter zum reitenden Krieg verordnet und gelegt würden, die auf die aufrührigen Rotten und Sammlung der Bauern, auch auf die von Mühlhausen streifen ritten. Wo man aber Mühlhausen belagern und beziehen wollte, so müssen die Fürsten diese nachfolgende, kriegerische Rathschaft von Volke, Büchsen und andrer Nothdurft haben: die Fürsten Sachsen und Hessen jeglicher 3000 Mann zu Fuß und dazu ihren reisigen Zeug, der sich auch in die 3000 Pferde oder mehr ungefährlich erstrecken wird. So kann man mit dem Volk vor der Stadt Mühlhausen zwei gewaltige Lager, wo es die Nothdurft erfordert, schlagen und legen, dieweil sie von Reisigen und Knechten oder Kriegsvolk nichts in der Stadt haben. Und das davor zu bringende Geschütz müßte dieß sein: jeglicher Fürst 5 Kartaunen und Scharfemetzen, und ungefähr 2 oder 3 Nothschlangen, dazu jeder Fürst 200 Centner Pulver und so viel eiserne Kugeln nach vorfallender Nothdurft. Dazu jeglicher Fürst 300 Gräber mit der zubehörenden Rathschaft. Zum Andern, wie gut Regiment und Kriegsordnung gehalten möchte werden. Darauf sieht der Landgraf für nothdürftig und gut

an, daß die Fürsten einen obersten Feldhauptmann des ganzen Lagers über Reisige und Fußvolk setzen und machen, an welchen das ganze Heer, beide Reisigen und Fußvolk gewiesen, und seinen Geboten und Verboten Gehorsam geleistet werde, und demselben ein jeder Fürst 2 oder 3 kriegische Räthe zugäben, die allewege der Züge und andrer Sachen halber, so nicht vor die Fürsten gehören, Einsehung thun, die entscheiden und hinlegen, daran man denselbigen obersten Feldhauptmann nicht irren, sondern damit gebahren lasse. Und was meines gn. Herrn, Herzog Georgs Meinung hierauf sei, daß s. f. G. deß den Landgrafen wollte verständigen. Auch zu gedenken, aus was Orte ein jeder Fürst nothdürftigen Proviant bekommen und nehmen solle, daß darauf auch Wege vorgestellt und bedacht werden. Dieß hat Landgraf Filipp, doch Alles auf Verbessern und tiefern Rath Herzog Georgs als des ältesten und verständigsten, stellen lassen, darauf ferner im Besten und nach aller Nothdurft zu bewegen".

Während die Fürsten im Voraus und insgeheim besonnen ihre Kräfte bemaßen, wob das irregeleitete Mühlhausen, befangen in Ueberschätzung seiner Kraft und ohne Auge für die Uneinigkeit im eigenen Schooße, uneingedenk, daß Ordnung nach allen Seiten hin Bestehen gewähre, immerzu seine eignen Geschicke, die in ruhmlosem, darum neidlosem Falle sich bald erfüllen mußten. Um aber dem Einflusse entgegenzuwirken, den Mühlhausen auf sein Thüringen ausüben konnte, ließ Herzog Georg auf Dienstag nach Conversionis Pauli, 31. Januar 1525, die Prälaten, Grafen und die von der Ritterschaft nach Großenkörner bescheiden, wo diese — Graf Ernst von Hohnstein beschickte nur den Tag — versprachen, folgende drei durch den Salzaer Amtmann Sittich von Berlepsch vorgelegte Artikel verkommen zu helfen:

1) Daß nicht unter dem Scheine des Evangeliums, wie jetzt durch die ungeschickten Prediger und ausgelaufenen Mönche beschieht, Frevel, Ungehorsam und anderes Gift gesucht werde; 2) zu verhüten, daß die Kirchengezierden, Bilder und Anderes nicht unziemlich gehandelt oder in der Kirche einige Unschicklichkeiten gebraucht werden; 3) auch daß Niemand, er sei geistlich oder weltlich, wie denn jetzt an vielen Enden durch böse Buben beschieht, gestürmt oder beschwert werden soll, und in alle Wege darob zu sein, daß der Obrigkeit Gehorsam geleistet werde.

Dahingegen sprachen die Versammelten den Wunsch aus: die Fürsten von Sachsen sollten sich beiderseits über die lautre Lehre des Evangeliums vertragen; im Rathe zu Mühlhausen liege das große Gift, schaffe man dort nicht einen neuen Rath, so vermöchten sie nichts zu thun; auch sollten etliche Räthe Georgs die Klagen der Unterthanen, so sich der Zinsen oder Frohnen halben unbilliger Beschwerung beklagen, hören und Ordnung schaffen. Zehn Wochen später freilich, als der Herzog die Saiten schärfer spannte und anschlug, klang es schon ganz anders. Am 10. April 1525 antworteten die durch denselben Sittich von Berlepsch nach Welsbach versammelten Prälaten und Ritterschaft der Aemter Salza und Thomsbrück (Montag nach Palmarum) auf die vorgelegten herzoglichen Artikel:

Der Amtmann habe ihnen heute Georgs Befehl nebst etlichen Artikeln, die sie ihren Unterthanen vorhalten sollten, verlesen und übergeben, aber sie

würden bei ihren Unterthanen durch Vorhaltung solcher Artikel wenig Frucht erhalten, denn diese, Rückhalt suchend bei denen von Mühlhausen, würden spotten und lachen; Georg wolle das besser bedenken.

Der jedoch entgegnete ihnen kurz, aus Dresden am 28. April, er habe die Artikel, ehe er sie ausgehen lassen, nicht aus eignem Willen gestellt, sondern zuvor mit seinen Räthen wohl bedacht, daher müsse es dabei bleiben.

In jenen Tagen waren dem Andrange der Bauern bereits Weinsberg (Ostertag, 16. April), Neckarsulm, Mergentheim, dem Hochmeister des deutschen Ordens, Lauden, dem Bischof von Würzburg, Grünsfeld, dem Landgrafen von Leuchtenberg, Neuenstein, Oehringen und Weickersheim, den Grafen von Hohenlohe zuständig, und andre Städte und Flecken gefallen. Es war Landgraf Filipp von Hessen, welcher aus Marburg den Dinstag nach Palmarum, 11. April 1525, seinen Schwiegervater Herzog Georg benachrichtigt hatte, daß jetzt im Oberlande bei Ulm und daselbst umher eine Versammlung in merklicher Anzahl, welche die Bauern genannt werden, bei einander liege, und Unrath merkend zu der Nachricht die Bitte fügte, Georg möge sich rüsten für den Fall, daß sich dieß weiter verbreiten und er, Filipp, ihn um eine Anzahl Reisiger ansprechen würde; zugleich solle Georg in seinen Landen auf Sendlinge der Unruhigen Acht haben lassen. Dieses Schreiben empfing der Herzog zu Dresden am 27. April und antwortete denselben Tag:

„Wir haben schon vorher allen unsern Unterthanen aufgeboten, dazu uns zum meisten die geschwinden Läufte bewegt, so sich jetzt draußen im Oberlande von der Bauerschaft, die sich die christliche Versammlung nennen, eräugnen, dazu die Prediger, die das lutherische Evangelium so lauter und klar gepredigt, daß man es hätte greifen mögen, daß es die Früchte, so jetzt vor Augen sind, bringen müßte, nicht die wenigste Ursache gegeben haben . . . . . So wird Gott über uns verhängen, daß wir von ausgelaufenen Mönchen und irrigen Bauern regiert werden. Darum und dieweil jetzt an viel Gränzen unsrer Lande diese Plage sich erweitert und E. L. uns jetzund Euer Bedenken anzeigt, wollen wir E. L. nicht bergen, daß uns je so groß als E. L. Noth sein will, auf diese Sachen Achtung zu geben, und sonderlich weil wir, Gott Lob, dieser Sachen allewege entgegen gewesen, ist zu besorgen, daß uns und den Unsern mehr denn Anderen möchte nachgetrachtet werden[1] u. s. w.".

Inzwischen hatte Filipp von Marburg den 20. April abermals an den Herzog über die Fortschritte der Bauern, die im Allgau und dem Riede, auf dem Würzburger Gau, zu Schönthal und zu Mergentheim versammelt waren und in großer Anzahl nahe bei seiner obern Grafschaft sich häuften und täglich mehrten, berichtet, ein Schreiben des Pfalzgrafen Ludwig[2], der ihn täglich um Beistand

[1] Dieser Brief, vom Donnerstage nach Quasimodogeniti, steht ganz abgedruckt in Rommels Geschichte von Hessen III, Anm. S. 221 f., und ist nicht vom 24., sondern vom 27. April. Ein Brief der Landgräfin Christine an ihren Vater vom 17. März 1525, vgl. meinen Münzer S. 155. 95, erklärt genügend die in obigem Schreiben enthaltenen Seitenblicke.

[2] Dieses Schreiben Ludwigs an Filipp ist aus Heidelberg, Montag nach Ostern Eilents umb die Neundt Stund Nachts, 17. April 1525, und Antwort auf des Landgrafen freundliches Hilfserbieten; darin heißt es außer den Nach-

ansuche, mitgeschickt und, da er mit ganzer Macht nach seiner oberen Grafschaft in eigner Person aufbrechen wolle, Georg um Zusendung von 500 wohlgerüsteten Pferden gebeten, die nächsten Sontag Cantate, 14. Mai, zu Marburg eintreffen möchten; zugleich wünschte er, indem er dem Herzoge Gemahlin, Land und Leute empfahl, daß Georg ferner in Bereitschaft stehen möge, ihm mit seiner ganzen Macht zuzuziehn. Drei Tage später erließ er ein neues Schreiben, noch immer aus Marburg, gen Dresden, Sonntag Quasimodogeniti, 23. April, eilend des Abends in der Nacht: auch in seinem eignen Lande, in der Buchen, dem Stift Hersfeld und Fulda und dieser Orte sei der Aufruhr ganz unversehener Dinge ausgebrochen, Bach jetzt erobert; Georg solle von Stund an, was er an Reisigen habe, ihm zusenden, auf Friedewald, Hersfeld oder Alsfeld, den nächsten Ort, da er sein werde, und, was Georg in der Eile nicht habe, für und für nachschicken und folgen lassen, und nicht ansehen, daß

„es dieser Zeit bei E. L. noch in gutem Frieden steht, denn wo wir nicht hier mit Ernst und Tapferkeit solchen muthwilligen Leuten begegnen, werden E. L. und alle Obrigkeit, wie zu besorgen steht und gewiß ist, alle den nächsten des Backenschlags gewarten müssen, was denn jetzo wohl und leichtlich zu verkommen ist".

Auf diese Hilferufe des Schwiegersohnes erwiederte Georg, indeß schon selbst hilfebedürftig und bedrängt, in zwei Briefen, beide von

richten über Weinsberg: „Sie haben auch Neckarsulm, ein Städtlein dem Teutschmeister zugehörig, gewonnen, des Willens, vor Horneck und Gundelsheim, da der Teutschmeister seine Haushaltung hat, oder vielleicht alsbald vor Moosbach, darin unser Marschall etwa mit 100 Pferden liegt und gestern der Bauern Etliche erstochen hat, zu ziehen und denselben Flecken zu erobern, folgends den nächsten vor Heidelberg ihr Heil auch zu versuchen. Die Besten unseres Landes sind beim Bunde. Auch unsern Freund von Trier haben wir um Reisige und um Zuzug ganzer Macht gebeten, desgleichen dem Bund zu Schwaben um ein Drittheil der Hilfe geschrieben, auch, uns unsre Reisigen eilends heimzuordnen". — Derselbe an seinen Schwager Markgraf Filipp von Baden, dd. Heidelberg, ylendts uf Dinstag nach dem Ostertage, 18. April: „Wir setzen in keinen Zweifel, E. L. haben neue Mähr vernommen, die erschreckliche und erbärmliche Handlung, so die Bauern an vergangnem Ostertage durch Verrätherei und gethanen Sturm mit Eroberung von Schloß und Stadt Weinsberg an Graf Ludwigen von Helfenstein, Diether von Weiler und andern Trefflichen von der Ritterschaft und Reisigen bis in Siebenzig begangen, dieselben elendlich durch die Spieße gejagt, zu den Kirchthürmen ausgeworfen, und also alle erstochen und umgebracht. Wir bitten E. L. um 12—1500 Fußvolks samt so viel Reisigen, und wolle E. L. auf Graben und Heidelberg zuziehn. Dergleichen haben wir denen vom Regiment zu Stuttgart auch zugeschrieben, mit ihrem Volk gen Vachingen und Maulbronn uns zuzuziehen". — Dabei ein Zeddel: „Hiernach habet Ir geschrieben der Edlen nahmen, die zcu Weinsperg vonn den pawern erschlagen sein, die drey ersten durch die spieß gelauffenn, Her Rudolff Grave zcu Helffenstein, Hanns Dietterich vonn Westerstettenn, Jorge von Kalthenthal der Junge, Dietterich vonn Weyler unnd sein Sone, Hans Conradt schenck von Weinterstetten, vogt zcu Faichingen geweßenn, Fritz Seytz von Nuenhußenn, Jorg Wolff von Nuenhußenn, Burckhardt vonn Echingen Her Rudolffs Sone, Rudolff vonn Hirnhaym, Philips vonn Wernhaußenn, Rudolff vonn Eherhoffenn, Bastian vonn Aw, Burckhardt von Niersingen, Erhardt Sturmfeder, Hanns Spett von Hepfickenn, Wolff Rauch von Helfenberg, Wiprecht von Echingen".

Einem Tage, dem Samstage nach Marci Evangelistä, 29. April: In der Stunde, da er Filipps Schreiben erhalten, sei ihm Kunde geworden, daß Salza in Aufruhr, er könne also die erbetenen 500 Pferde nicht senden, gebe auch dem Landgrafen zu bedenken, ob es gut sein möchte, daß er sich in eigner Person mit so großer Anzahl Reisiger aus seinen Fürstenthümern wenden wolle. Und: er habe weitere Nachricht, daß die von Mühlhausen mit einer Anzahl Fußvolks und etlichen Reisigen vor Salza gerückt und ihr Lager davor geschlagen, daß alle umliegenden Dorfschaften sich zu ihnen begeben in Meinung, denen von Salza in ihrer Empörung anzuhangen und Beistand zu leisten; eben so hätten die zu Tennstädt sich empört und seien ausgezogen gegen der Geistlichen Güter; wäre Filipp dem Pfalzgrafen noch nicht zugezogen, so solle er ihm selbst zu Hilfe eilen.

Gleichlautende Hiobsposten kamen nach Dresden und gingen von Dresden auch nach anderen Seiten hin. Erzbischof Kardinal Albrecht von Mainz meldete dem Herzoge, Halle auf Sanct Moritzburg, den 19. April 1525:

„Vom Schwarzwalde an und aus dem Schwabenlande bis in die Stifte Würzburg und Bamberg hat sich der Aufruhr geflüchtet und ausgebreitet, auch haben sich Etzliche unsrer Bauern auf dem Odenwalde gleichmäßig empört und bereits ein Kloster daselbst eingenommen; es thut noth, daß wir, die Kurfürsten Friedrich von Sachsen und Joachim, Herzog Johann und Georg, in eigner Person zusammenkommen, und wir haben deshalb unsern Rath Wolfen von Schönburg mit einer Credenz an den Kurfürsten Friedrich abgefertigt, um mit ihm wegen persönlicher Zusammenkunft zu unterhandeln; obschon der Kurfürst mancherlei vorgewandt und bisher mit uns nicht gänzlich abgeschlossen hat, so hoffen wir doch, er werde sich nachmals solches Zusammenkommens auf Sonntag Jubilate, 7. Mai, gegen der Naumburg mit uns vereinigen und derhalben an uns sämtlich schreiben in unser beider Namen". Georg solle nicht abschlägige Antwort geben.

In Abschrift legte Albrecht bei eine Aufforderung der gemeinen Stadt Bamberg sammt der Landschaft an den Ritter Georg von Schaumberg, zu ihnen zu treten, vom grünen Donnerstage, 13. April 1525. Herzog Georg versprach unterm 23. April, persönlich zu kommen, falls ihn merkliche und ehehafte Sachen nicht daran hinderten.

Wie sehr Albrecht auf Zusammenkunft drang, zeigt sein abermaliges Schreiben an Georg aus Kalbe vom 24. April:

„Wir haben E. L. zuvor geschrieben, aus was beweglichen Ursachen wir für nutz und nothdürftig zu sein bedacht, daß E. L. und wir mit den Kurfürsten Joachim und Friedrich, auch dem Herzoge Johann nächsten Sonntag Jubilate zu Naumburg persönlich zusammen kommen möchten. Wir haben aber unsern Rath und lieben Getreuen Wolfen von Schönburg, Herrn zu Glauchau, zum andern Male beim Kurfürsten Friedrich gehabt, seine Lieb fleißig ermahnen lassen und ansuchen, sich eines Ausschreibens an E. L. und die Andern, nach seiner Lieb Gefallen, mit mir zu vergleichen und zu vereinigen und mir eine Kopei desselben anzeigen zu lassen. Es hat aber sein Lieb Schwachheit halb seines Leibs dieß ganz abgeschlagen, neben uns auszuschreiben, desgleichen das Ansuchen Herrn Wolfs, als der Aelteste für seine Person allein solch Ausschreiben zu thun, auch geweigert und zuletzt gesagt, wo man's ja für noth halte,

sehe er für gut an, daß zuvor die Räthe auf einen bequemen Tag zusammengeschickt würden, um von diesen Dingen Unterredung zu haben; sähen diese es für nutz und noth an, daß die Fürsten in Person zusammenkämen, dann wolle er zu kommen auch nicht abschlagen, dafern er gesund sei, aber Jubilate sei für die Räthe zu schnell, wenigstens brauche er da die seinigen zu andern Sachen. Daher bitten wir, E. L. wolle ihre Räthe auf Jubilate gen Naumburg schicken, da wir deshalb den Kurfürsten Friedrich und Joachim, auch dem Herzog Johann nochmals fleißig geschrieben haben, damit solche Zusammenschickung nicht verzogen werde. Kommen die sächsischen Räthe nicht oder stimmen sie nicht für persönliche Zusammenkunft der Fürsten, dann mögen die Räthe von uns Dreien sich nothdürftig der Sachen unterreden. Stimmen diese für persönliches Zusammenkommen, dann wolle E. L. sich einstellen. Doch bitten wir, die Sache nicht weiter gelangen zu lassen".

Ein Brief Albrechts an Georg aus Kalbe vom 29. April, Sonnabends nach Quasimodogeniti, lautet:

„Wir zweifeln nicht, E. L. sind allbereit berichtet, wie sich die Bauern im Land zu Thüringen in die 5000 stark versammelt, etliche Klöster und Flecken eingenommen, auch anderen umliegenden Gemeinden täglich schreiben und dieselbigen zu sich erfordern; E. L. wolle unseren Bruder Joachim um Hilfe ersuchen, und wir wollen das Unsrige, so viel immer möglich, auch dabei thun".

Und in dem Einen von drei Schreiben, die er aus Kalbe am Tage Filippi und Jacobi, 1. Mai, an den Herzog ergehen ließ, sagt Albrecht:

„Wir haben glaubhafte Zeitung, daß die Bauern am Schwarzwalde den Karfreitag (14. April) und hernach am heiligen Ostertage vom Bunde bis in die 12 oder 14 Tausend ungefährlich in drei Schlachten erschlagen sind. Auch haben sich bei 12000 in des Bundes Strafe mit Ueberreichung ihrer Fähnlein gegeben, und der Bund zieht nach Wirzburg und also fürder in unser Stift Mainz nach dem Odenwalde, die Bauern daselbst auch zu strafen. E. L. wollen auf's Stärkste aufbieten, wie wir auch thun".

Georg empfing diese vier Schreiben, da er schon in Leipzig war, und beantwortete sie den 4. Mai:

„In zwei Tagen sind uns vier Schreiben von E. L. zugekommen, deren Eines vom Sonnabend nach Quasimodogeniti, 29. April, die andern vom Tage Filippi und Jacobi. Wir haben an Kurfürst Joachim auch geschrieben und hoffen, E. L. werden sich auch dienstlich erzeigen, worum wir hiermit bitten, denn wir allbereit in unsern Landen über 20000 Gulden Schäden erlitten haben".

Zu besserer Uebersicht und tieferer Einsicht in die drangselige Lage, worein der Bauernaufstand so unerwartet schnell die Fürsten gebracht hatte, mag es gut sein, hier der Zeit vorzugreifen und über jene persönliche Zusammenkunft, die Albrechts sehnlicher Wunsch war, das Nähere einzuschalten, zumal auch darum, weil so alle jene Botschaften als wirkliche Schreckensbotschaften sich ausweisen. Der 29. April war für die Dresdner Kanzlei ein heißer, mühseliger Tag. Auch an den Erzbischof Albrecht ließ Georg an diesem Tage zweimal schreiben; zuerst, daß Albrecht sich mit seinen Unterthanen in Rüstung schicken solle für den Fall, daß Georg seiner bedürfe; sodann, mit

derselben Bitte und demselben Gegenerbieten und mit Benachrichtigung über den Abfall Salzas und Tennstädts, daß er seine Räthe nach Naumburg senden werde. Am 4. Mai that nun Albrecht dem Herzoge Meldung von Halle, Herzog Johann habe geschrieben, daß er seine Räthe nach Naumburg, Sonntag gegen Abend einzukommen, verordnen wolle, und bat wieder, Georg möge die seinigen auch dahin schicken, damit den Montag gehandelt werden könne.

Mittlerweile hatte der Briefwechsel zwischen Georg und Johann dem Aelteren von Sachsen seinen Lauf. Letzterer hatte sich von Weimar den 27. April 1525 an Georg gewendet:

„Etliche leichtfertige Leute, die da gemeiniglich nichts zu verlieren, werfen sich zusammen, in Vorhaben, die Obrigkeit von Gott gegeben und verordnet unterzudrücken, auch diejenigen, so etwas in statthaftiger Nahrung, derselben zu entsetzen, ihr Hab und Güter zu erobern. Bei uns haben sie sich um Kreuzburg, Salzungen und Eisenach in merklicher Anzahl erhoben und mehren sich täglich. Wir wollen der Güte versuchen, und wo es damit nicht ginge, getrösten wir uns der Hilfe E. L. und andrer Freunde. Wir bitten, E. L. wolle uns für mögliche Fälle auf unser anderweites Schreiben mit Zuschickung von Reisigen und anderem Fußvolk nicht verlassen".

Den 29. April schrieb Georg an Kurfürst Friedrich und Herzog Johann, an jeden besonders:

„In dieser Stunde geht wahrhaftige Kundschaft ein, wie die von Mühlhausen nächstvergangnen Mittwoch, 26. April, 500 stark mit einem weißen Fähnlein vor Salza gekommen, sich da vor's Oberthor gelagert, lassen auch, wie man sagt, ihr Geschütz hernach führen, machen das Landvolk des Orts allenthalben aufrührisch. Die von Tennstädt sind 200 stark ausgezogen, etliche Herren zu pochen. Alle gemeinen Leute antworten, wenn Jemand sie ermahnt beständig zu bleiben: weß sich ihre Feldnachbarn halten, bei dem wollen sie bleiben. Deshalb haben wir unsre Räthe, auch andre von der Ritterschaft unsers Theils in Thüringen zu Roß wohl gerüstet eilends gegen Weißensee einzukommen beschieden, solchem aufrührigen, frevelen Beginnen als viel möglich vorzukommen und zu begegnen. E. L. wolle auch ihre Räthe und Reiter zu Thüringen zu Roß wohlgerüstet ungesäumt zu den Unsern gegen Weißensee verordnen, und helfen, der von Mühlhausen Frevel und Gewalt, auch der Unsern Vergessenheit und Ungehorsam dämpfen, strafen und künftiger Beschwerde und Schaden zuvorkommen. Wir erbieten uns zu Gleichem".

Obiges Schreiben traf in Dresden den 30. April Vormittags um 11 Uhr ein, und in der sogleich ausgefertigten Antwort bemerkt Georg, er sei Willens, sich morgen hier zu erheben; man müsse in Zeiten eingreifen, und Johann werde auch ihm Hilfe nicht versagen. Auf das Schreiben Georgs vom 29. April erwiederte Johann von Weimar am 2. Mai:

„E. L. Schrift über den Zug der Mühlhausner vor Salza haben wir verlesen und wären geneigt, unsre Räthe und Reiter gen Weißensee zu verordnen; aber bei uns hat sich auch Aufruhr geschwind erhoben, und obschon wir unsre Grafen, Herren, Ritterschaft und Unterthanen, den Dingen zu begegnen, zu uns geordnet, sind doch derselben bisher wenig eingekommen, denn das Aufstehen des gemeinen Bauervolks ist in Eile eingerissen, also daß ein Jeder mit den Seinen daheim zu thun hat und das Seine auch nicht gern läßt; so haben sich

viel Städte, die wir auch erfordert, an die Aufrührer geschlagen. Daher können wir unsere Räthe und Reiter nicht schicken, aber es wäre gut, E. L. schickten etzliche ihrer Räthe ungefähr zwischen Weißensee und allhier auf Mitte Wegs in's Feld, oder wo es am gelegensten, förderlichst, zu denen wollten wir an berührte Malstatt die unsern auch schicken und die Dinge berathschlagen lassen".

Und von Weimar den 4. Mai:

„Heute um 11 Uhr ist uns ein Schreiben E. L. zugekommen de dato Dresden am Montag nach dem Sonntage Misericordias Domini (1. Mai), darin gewünscht wird, E. L. Tag und Malstatt der Zusammenkunft durch ihren Boten zu erkennen zu geben; E. L. mögen also in E. L. Dorfe Auerstädt nächsten Montag nach Jubilate (8. Mai) früh um 9 Uhr ungefährlich erscheinen".

Denselben Tag jedoch, 4. Mai, schrieb auch Georg von Leipzig in dieser Sache an Johann: Albrecht von Mainz habe ihm jüngst, die Räthe zu Naumburg zu haben, geschrieben, daher möge Johann seine Räthe dorthin senden; er könne unter jetzigen Umständen seine Räthe nicht „ins Feld" schicken.

Johanns jüngster Brief kam in Leipzig den Freitag, 5. Mai, spät an, und Georg antwortete alsbald: er sei geneigt, gen Auerstädt zu kommen, rüste aber jetzt und könne also nicht; wofern die Räthe zu Naumburg für gut fänden, daß sie beide persönlich zusammen kämen, dann wolle er sich auf Johanns weiteres Schreiben nicht weigern.

Beide Briefe des Herzogs beantwortete Johann als Kurfürst aus Weimar den 7. Mai:

Er habe zwei Schreiben Georgs erhalten und aus dem ersten derselben vermerkt, daß Georg nicht zu ihm gen Auerstädt kommen könne, wie Georg doch nächst geschrieben und zugleich sich erboten habe, daß er, da beiderseits Räthe heute zu Naumburg beisammen sein werden, und wo dieselben ihre persönliche Zusammenkunft für noth erachten, auf sein, Johann, ferneres Schreiben und Anzeige Tags und Malstatt geneigt sei, mit Johann persönlich zusammenzukommen. Aus dem zweiten Schreiben habe er ersehen, daß Georg sich nach Leipzig verfügt habe und in Arbeit stehe sich zu rüsten, auch mit Bitte um Anzeige, „was wir zu thun gesinnt und wie stark wir uns zu rüsten Willens seien, besonders, ob beiderseitiges Kriegsvolk in Einen Haufen geschlagen werden oder in zwei gesondert bleiben solle. Aber wir wissen auf unsere Städte und Bauerschaften wenig oder gar nichts zu setzen; doch unsern Adel, der dieß Orts gesessen, haben wir erfordert und mit ihm einen Zeug, so gut der ist, zusammengebracht, denn unsre Grafen und freien Herren sind durch die Ihrigen meist von uns gezogen, also, daß sie uns dießmals nicht dienen können. So erfordern wir den Adel, der in unserem Meißner Theil gesessen ist, jetzt auch. Mit dem, was wir an Volk zusammen bringen, wollen wir E. L. nach Nothdurft dienen. Wie die Dinge, zu Ablehnung der Ungerechtigkeit und muthwilligen Unterstehens, vorzunehmen seien, das sollen unsere Räthe, die wir heute gen Naumburg schicken, mit E. L. Räthen dort berathen, und erbieten wir uns, wie E. L. auch gethan, da nöthig persönlichen Zusammenkommens".

Dem Wunsche Albrechts von Mainz und der Abrede gemäß sandte Georg seine Räthe nach Naumburg, um mit den Räthen und Geschickten der drei Kurfürsten, Kardinal Albrechts, Friedrichs von Sachsen und Joachims von Brandenburg, zu handeln. In der

Werbung, die er ihnen[1] mitgab, ließ er rathen zu Ernst und Tapferkeit aufs Schleunigste; jeder möge erklären, „wie bald und stark wir Alle auf sein und wie wir diese Sache vornehmen wollen"; man solle mit den Bauern auch in Handlung treten und sie dadurch in einen Anstand bringen, auf daß indeß die Fürsten um so viel stattlicher sich rüsten und den Sachen mit guter Vorsichtigkeit nachtrachten möchten, aber einige ihrer Artikel anzunehmen und in Vertrag mit ihnen zu treten, sei ihm seines Theils nicht leidlich; den Freitag oder Sonnabend wolle er um den Eckersberg liegen, den Donnerstag, 17. Mai, sich von Leipzig erheben.

Den 8. Mai, Montag nach Jubilate, schrieb er nochmals an den neuen Kurfürsten Johann: er verhoffe, daß die beiderseitigen Räthe in Naumburg sich einigen würden; bis Donnerstag, obschon er zum Ernste noch nicht vollkommen geschickt sei, wolle er sich hier in Leipzig erheben und den Bauern zuziehn, weil ihm heute Kunde geworden, daß sie sich vor etzliche seiner Flecken gelagert hätten.

Die letzte in dieser Angelegenheit vorhandene Nachricht gewährt ein Brief Johanns an Georg, gegeben zu Weimar Mittwoch um 3 Uhr nach Mittag[2], worin es heißt:

„Heute um 12 Uhr ist uns ein Schreiben von E. L. zugekommen, darin E. L. unter Anderem anzeigt, wie unsere Räthe jüngst zu Naumburg für gut angesehen haben, daß wir persönlich zusammenkämen, so wolle denn E. L. nächsten Freitag (12. Mai) um 3 Uhr Nachmittag zum Eckersberge sein und folgenden Sonnabend gegen Sangerhausen reisen, und bitte uns, daß wir uns an Einem der Oerter zu E. L. verfügen. Wir nun wollen den Freitag zu Eckersberge sein, können aber, wenn E. L. erst um 3 Uhr dort eintrifft, Weimar nicht wieder erreichen, und unterwegs zu bleiben in diesen Läuften ist etwas sorglich"; Georg solle daher um 9 oder 10 Uhr Vormittags gen Eckersberg kommen.

Alle diese Dinge hatten auch noch Friedrichs des Weisen Lebenstage getrübt. Seinen letzten Briefen sei hier ihre Stelle vergönnt! Von Lochau aus schrieb er den 1. Mai als Antwort an Georg:

[1] Brief Christofs von Taubenheim an Georg vom 8. Mai: „Ich bin neben andern E. f. G. Räthen in Naumburg gewesen und habe nicht wenig Gebrech in bemeldter Handlung befunden". — Auf diese Handlung scheint sich ein Bericht herzoglicher Räthe über eine Verhandlung mit den kurfürstlichen Räthen zu beziehen, worin es heißt: die andern fürstlichen Räthe hätten bedenklich befunden, Mühlhausen den Schutz aufzuschreiben; ob man auch, da es eine Reichsstadt sei, eine botmäßige Schrift hinein thun dürfe; was ferner das Reich für einen Gefallen daran haben würde, und ob denn auch der Schutz sich dahin erstrecke? Dieser weiter nichts Näheres darbietende Bericht spricht nur noch den Verdruß der herzoglichen Räthe aus, daß bloß insofern eine Vereinigung zu Stande gekommen sei, als man beschlossen habe, der Predigermönche wegen eine Schrift an Mühlhausen zu erlassen. Hessische Räthe nahmen an dieser Verhandlung, welcher der Bericht gilt, nicht Theil. Doch ist möglich, daß dieser Bericht sich auf eine noch frühere Theidigung bezieht. Namen sind darin weiter nicht genannt.

[2] So das Datum. Der Brief ist vom 10. Mai.

„Heute um 7 Uhr Vormittag ist uns E. L. Schreiben (vom 29. April) zugekommen, worin Nachricht, wie E. L. in wahrhaftige Kundschaft kommen, daß die von Mühlhausen vorige Mittwoch 500 stark mit einem weißen Fähnlein vor Salza gezogen, daselbst sich vor das Oberthor gelagert ꝛc. Das hören wir nicht gern, auch hat unser Bruder uns vor wenigen Tagen geschrieben, daß um Eisenach dergleichen Empörungen auch sich ereignen, weshalb er beschlossen hat, denen vom Adel und den Städten zu schreiben, in Bereitschaft zu sitzen, und sie auf Sonntag schiersten zu sich zu erfordern. Wir wollen E. L. Schrift unserm Bruder zuschicken, wiewohl wir uns versehen, daß E. L. dieß unserm Bruder auch werde geschrieben haben".

Georg mahnte sie auch von Oschatz aus am 2. Mai:

„Wir haben auf unser letztes Schreiben (vom 29. April), worin wir um Hilfe angesucht wegen des Aufruhrs in Salza und Umgegend, noch keine Antwort, wiederholen daher unsre Bitte, E. L. wollen auf das Schnellste ihre Reisigen gen Leipzig oder wo wir sonst in Thüringen sein werden, senden, und thun Erbieten zu gleichem Zuzuge".

Darauf entgegnete Friedrich, Lochau, 2. Mai:

„Die Empörung ist in unseren Landen, eben so um Eisenach, wie bei E. L. um Salza. Wir wollen den Unsern Rüstung gebieten, was seinerseits unser Bruder nächsten Sonntag ebenfalls mit der Ritterschaft thun wird. Aber E. L. wollen wir nicht bergen, daß wir nach dem Willen Gottes etliche Wochen her ganz darnieder gelegen, wie wir denn noch also liegen und nicht wohl weiter kommen können, denn wie man uns hebt und trägt. Der allmächtige Gott wolle es mit uns und sonst nach seinem Willen zu allem Guten schicken!" — —

Bischof Adolf von Merseburg theilte dem Herzoge Georg, was er gehört hatte, ebenfalls mit, Merseburg den 27. April:

Heute habe ihm sein Schlösser zu Weißensee geschwinde Anzeige gethan, wie sich etliche Bauern um Eisenach versammelt, daselbst etwas merkliche Angriffe mit der That begonnen hätten und vielleicht sich fürder zu begeben vorhaben; obgleich Georg dieß wohl schon wissen werde, habe er's ihm als Schutzfürsten doch nicht wollen verhalten, und bitte um Rath und Beistand, weß er sich versehen und halten solle.

Ehe jedoch Herzog Georg am 1. Mai von Dresden aufbrach, erließ er noch drei Schreiben gleichlautenden Inhalts an die Kurfürsten Albrecht und Joachim von Brandenburg und den Herzog Erich von Braunschweig:

„Wir haben E. L. schon früher geschrieben, aber heut dato ist Nachricht eingekommen, daß etliche viel Tausend Bauern aus dem Stift Fulda, da sie den Abt und alle Geistlichkeit verjagt haben, desgleichen aus des von Henneberg, Schwarzburg und Andrer umliegenden Herrschaften in unser Fürstenthum Thüringen sich begeben, daselbst die Bauern zu sich gezogen, etliche Klöster gestürmt, die von Adel verjagt, deren Weiber aus ihren Kindbetten aufgehoben und Alles geplündert und zerstört haben; derhalben wir uns auf Stund an erhoben, denselben Aufrührischen zuzuziehn. Dieweil wir aber denn wohl wissen, daß nicht wohl füglich, Bauer mit Bauer zu schlagen, und auch derhalber uns nicht verträglich sein möchte, dieselbigen zu heischen und in Versammlung zu bringen, haben wir uns, auch der Kurfürst und Herzog Johann zu Sachsen, mit unsern Reisigen aufs Stärkste

gerüstet und etzlich ausgelesene Knechte vom Adel und Anderen, darauf wir unser Vertrauen setzen mögen, aus unseren Bergstädten und anderen mustern lassen, welche wir gegen genannte Bauern gebrauchen wollen. Wir bitten, weil was heute uns begegnet, morgen einem Andern auch möchte zu Handen stoßen, E. L. wollen uns mit einem reisigen Zeuge und Anzahl etzlichen Pferde auf das Schnellste helfen und sie auf Leipzig führen lassen, wie wir dergleichen zu thun uns auch erbieten".

Der Herzog hatte in Dresden auf dem Rathhause persönlich mit Rath und Bürgerschaft verhandelt, und es ist wahrscheinlich, daß Dresden ohne weiteren Verzug auf die mündliche Vorstellung Treue mit Leib und Gut angelobte. Sorge machte nur, daß der Festungsbau eben in Arbeit begriffen und zum Theil noch unvollendet war. Des Herzogs Gemahlin Barbara und seine Kinder blieben in Dresden; der älteste Sohn, Johann der Jüngere von Sachsen, war vorzüglich mit der Leitung der nothwendig auch hier kommenden Dinge betraut. Der aber hatte dem Vater schon am 5. Mai zu melden:

„Am nächstverschienenen Dienstage des heiligen Kreuzes Abend (2. Mai) zu Nacht um 12 Uhr ist zu Alten Dresden in einem Mälzhause, da man noch gemälzt, Feuer ausgekommen, und ist, was, wenn man von der Brücken hineinreitet, auf die rechte Hand nach dem Kloster gelegen ist, bis in 24 Häuser abgebrannt, aber das Kloster ist unversehrt geblieben"[1].

[1] Weck's Dresden fol. 523 nicht ganz genau. — Georg traf es mehrmals, daß es in Dresden brannte, wenn er nicht dort war. So 1512 den 9. März (?); 1530 den 15. Februar der Brand des Zeughauses, wobei so viel Vorräthe verloren gingen. Georg war in Leitmeritz, sein Sohn Johann nach Meißen aufs Hetzen spazieren geritten. Immer waren es Dienstage. Vgl. De Wette, Luthers Briefe IV, 97. Weck 523. 46. 62.

Roth von Schreckenstein, Karl H.,

Konrad von Urach, Bischof von Porto und S. Rusina, als Cardinallegat in Deutschland 1224-1226

Göttingen 1866